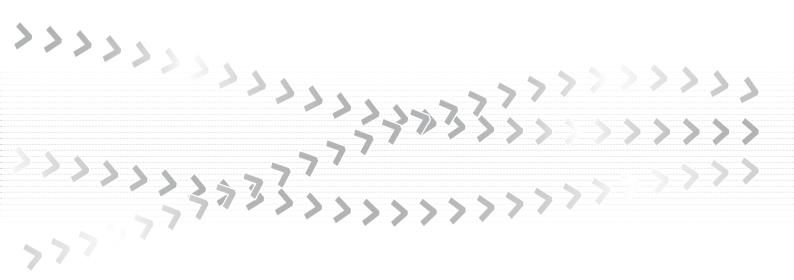


GESELLSCHAFT UND ÖKONOMIE STEHEN VOR NEUEN HERAUSFORDE-RUNGEN – GEMEINSAM STELLEN WIR UNS DER ZUKUNFT. JETZT HEISST ES: ENERGIEN BÜNDELN.



Geschäftsbericht 2011



BIP +3.2%. Finanzkiatt 5,5%

* (gemessen am Länderdurchschnitt vor LFA)

Vorwort		1
Energien bündeln		2
Politikfelder		14
Lagebericht		32
Konsolidierter Jahresabschluss		63
Bestätigungsvermerk		107
Bericht des Hessischen Rechnungshofs		109
Glossar		111
Impressum		112

Energien bündeln!

Unser Land, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft stehen vor neuen Herausforderungen, die gemeinsam gelöst werden müssen. Die schwelende Staatsschuldenkrise in Europa bedeutet für die kommenden Jahre wachsende Unsicherheit und birgt nicht unerhebliche Risiken für die mittelfristige Finanzplanung des Landes. Der vorliegende Geschäftsbericht zum Gesamtabschluss des Jahres 2011, der die Rechnungslegung des Landes über die Ertrags- und Vermögenslage des Landes Hessen fortführt, spiegelt diese Herausforderungen eindrucksvoll wider.

Wir müssen im Zuge der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte Energien bündeln, unsere Ressourcen schonen und Wachstum sichern. Eine strikte Ausgabenkontrolle ist fester Bestandteil unserer Konsolidierungsanstrengungen – wir investieren aber auch für Familie, Bildung, Sicherheit und Infrastruktur. Im Interesse der Generationengerechtigkeit stellen wir uns der Verantwortung: Hessen hat eine Schuldenbremse in der Verfassung verankert und mit dem Kommunalen Schutzschirm werden wir die finanziellen Handlungsspielräume von konsolidierungsbedürftigen Kommunen sicherstellen. Wir definieren neue Ziele der Energiepolitik, mit dem CO₂-Minderungs- und dem Energieeffizienzprogramm werden wir in Hessen langfristig einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verbesserung der Energieeffizienz der Landesliegenschaften leisten. Der Hessische Energiegipfel hat dafür wesentliche Impulse gesetzt und die gesellschaftliche Akzeptanz dieser Maßnahmen in den Mittelpunkt gerückt. Mit der Stiftung »Miteinander in Hessen« und dem Zukunftsfonds wurden schließlich Akzente gesetzt, um unsere Gesellschaft fairer und vielfältiger zu gestalten, die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft genauso wie eine intakte Umwelt zu erhalten. Dies sind nur einige Beispiele, um auf die Notwendigkeit intelligenter und außergewöhnlicher Lösungen im Interesse des Landes zu verweisen.

Für das abgeschlossene Jahr gilt mein besonderer Dank allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, den Dienststellen der hessischen Landesverwaltung, dem Hessischen Rechnungshof und den beteiligten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die sorgfältige und engagierte Mitarbeit.

Wiesbaden, im September 2012

Dr. Thomas Schäfer

Hessischer Minister der Finanzen



»Energien bündeln« ein Interview

HERR STAATSMINISTER DR. SCHÄFER, DAS JAHR 2009 WAR DURCH DIE KRISE GEPRÄGT, 2010 STAND FÜR EINE KONJUNKTURELLE ERHOLUNG. WOFÜR STEHT DAS JAHR 2011?

Der wirtschaftliche Aufschwung des Jahres 2010 hat sich im vergangenen Jahr trotz der einsetzenden Staatsschuldenkrise unerwartet kräftig fortgesetzt. Das hessische Brutto-inlandsprodukt wuchs 2011 um 3,2 %, die Zahl der Erwerbstätigen stieg an und die Arbeitslosigkeit konnte weiter abgebaut werden. Als Folge der konjunkturellen Erholung und der damit verbundenen Steuermehreinnahmen verringerte sich die Finanzierungslücke in den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden von rund 81 Mrd. € im Jahr 2010 auf nunmehr knapp 29 Mrd. €. Wir haben die Herausforderungen der Wirtschafts- und Finanzkrise erfolgreich gemeistert – aber sie hat auch zu einem deutlichen Anstieg der staatlichen Verschuldung mit den teilweise dramatischen Folgen für die öffentlichen Gebietskörperschaften geführt. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist daher die derzeit dringlichste Aufgabe der Politik. Wir haben uns auf den Weg gemacht und werden uns in den kommenden Jahren dieser Herausforderung stellen.

WELCHE BEDEUTUNG HAT DIE BILANZ DES LANDES HESSEN?

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kommen der durch das doppische Rechnungswesen geschaffenen Transparenz und den damit verbundenen Steuerungs- und Kontrollmechanismen eine besondere Bedeutung zu. Das neue Rechnungswesen bietet Möglichkeiten, die finanziellen und bilanziellen Auswirkungen stärker als bisher in den Blick zu nehmen. Dies ist auch notwendig, um im Sinne einer zukunftsorientierten Haushalts- und Finanzpolitik sowie im Interesse der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit eine grundlegende Umkehr im Denken und Handeln hinsichtlich der Verschuldung zu erreichen. Wir dürfen nicht weiter in den »Schuldensog« geraten, um einen aktuellen Begriff von Paul Kirchhof aufzugreifen, und stehen vor der Herausforderung, in den kommenden Jahren durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen den angestrebten Abbau der Nettokreditaufnahme sicherzustellen. Dies entspricht den Vorgaben der Schuldenbremse, die im März 2011 auf der Grundlage einer Volksabstimmung in der Hessischen Verfassung verankert wurde. Die Schuldenbremse wird als Leitlinie die hessische Politik in den kommenden Jahren entscheidend prägen.

»ENERGIEN BÜNDELN« - WAS SIND ALSO DIE ZENTRALEN BOTSCHAFTEN DES GESCHÄFTSBERICHTS?

Wir müssen im Sinne eines nachhaltigen Ansatzes und der Konzentration auf wichtige Aufgabenfelder auf allen Ebenen noch deutlicher als bisher auf die politische Bedeutung der Landesbilanz verweisen. Sie führt uns viel schonungsloser die Entwicklung des Vermögens und des Ressourcenverbrauchs vor Augen: So schließt der doppische Jahres-

abschluss des Landes auf den 31. Dezember 2011 mit einem Jahresfehlbetrag von rund 3,9 Mrd. €. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 70,6 Mrd. € und wird sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Eine Trendwende ist hier perspektivisch erst in Sicht, sobald ab 2020 die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten werden und wenn ab 2025 die besonderen Belastungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz zum nachträglichen Aufbau der Pensionsrückstellungen auslaufen werden. Dies alles legen wir durch die



INTERVIEW

Ministerpräsident Bouffier (mitte) und die hessischen

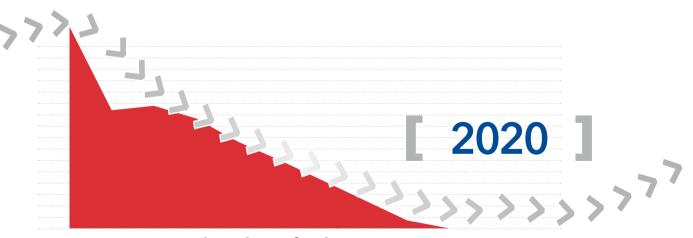
Bilanz offen – wir setzen aber mit den 2011 eingeleiteten Maßnahmen zur finanziellen Konsolidierung, mit Investitionen im Bereich der Bildungs-, Familien- und Energiepolitik und der Nachhaltigkeit klare Akzente, um gerade mit Blick auf die nachfolgenden Generationen handlungsfähig zu bleiben. Energien bündeln bedeutet in diesem Zusammenhang, den Blick für intelligente Investitionen zu schärfen und gleichzeitig zu zeigen, welche enormen finanziellen Belastungen das Land in Zukunft schultern muss. Wer also nach den Leistungen und dem Wert einer solchen Bilanz fragt, bekommt hier belastbare Indikatoren, die zukünftiges Regierungs- und Verwaltungshandeln über die engere Finanz- und Haushaltspolitik hinaus entscheidend bestimmen werden.

WAS LÄSST SICH ALS »WERKSTATTBERICHT« ZUR ARBEIT AN DER BILANZ FESTHALTEN?

Wir haben uns bereits 1998 für eine Modernisierung des Rechnungswesens entschieden und haben diese Arbeit seit der Eröffnungsbilanz des Jahres 2009 konsequent fortgesetzt. Die Arbeiten an der Bilanz sind inzwischen Routine geworden, Prozesse spielen sich ein und unser Rechnungswesen hat an Stabilität gewonnen. Die Prüfungsaktivitäten des Rechnungshofs und der von ihm beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften dienen einer wertvollen Qualitätssicherung unserer Arbeit. Die bisherigen Einschränkungen haben sich signifikant verbessert und beschränken sich nunmehr auf die Dokumentation der Inventur und Bewertung in einem verbliebenen Teilbereich von Kunstgegenständen. Gerade im Bereich der Neuen Verwaltungssteuerung konnten wir in den letzten Jahren ebenfalls Energien bündeln, indem wir die notwendigen Veränderungsprozesse effizienter gestaltet haben. Die Arbeit an der Bilanz und die bislang vorgelegten Ergebnisse spiegeln dies eindrucksvoll wider.

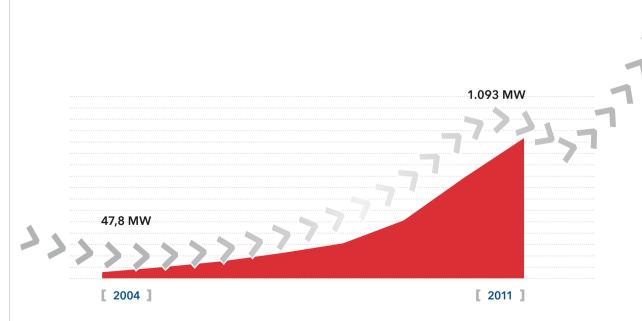
KON5 ERUMG

IM INTERESSE DER GENERATIONENGERECHTIGKEIT STELLT SICH DAS LAND
HESSEN ZUSAMMEN MIT DEN KOMMUNEN DER FINANZPOLITISCHEN VERANTWORTUNG. DAZU HABEN WIR DIE
SCHULDENBREMSE IN DER VERFASSUNG VERANKERT UND EINEN KOMMUNALEN SCHUTZSCHIRM GESPANNT.



Nettokreditaufnahme

DER HESSISCHE ENERGIEGIPFEL 2011 HAT DIE ZIELE DER ENERGIEPOLITIK **DEFINIERT: DEN VERBRAUCH* SENKEN** UND BIS 2050 ZU 100 % AUS ERNEU-ERBAREN ENERGIEN DECKEN, DIE VERFÜGBARKEIT SICHERSTELLEN UND DIE GESELLSCHAFTLICHE AKZEPTANZ FÖRDERN.



* Strom und Wärme

Photovoltaik in Hessen

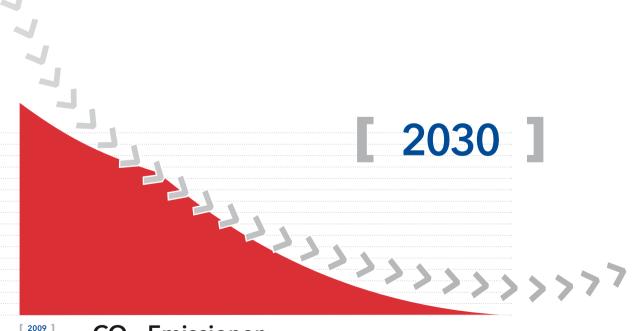
Quelle: Bundesnetzagentur 2011 und Energiebericht 2010 der Hessischen Landesregierung

POLITIKFELDER





MIT DER STIFTUNG »MITEINANDER IN HESSEN« UND DEM ZUKUNFTSFONDS HABEN WIR 2011 WICHTIGE IMPULSE ZUM ERHALT DER GUTEN LEBENSBEDINGUNGEN GESETZT: EINE VIELFÄLTIGE UND FAIRE GESELLSCHAFT MIT LEISTUNGSFÄHIGER WIRTSCHAFT UND INTAKTER UMWELT.



CO₂- Emissionen

der Hessischen Landesverwaltung

2011 im Rückblick

Neue Feuerwehrfahrzeuge

Inneres

Brandschutz ist eine zentrale Aufgabe in Hessen.

Kultus

Schulen erhalten durch die Zusammenfassung bisher getrennter Budgets größere Selbstständigkeit.

Schulen bewirtschaften ein »kleines Budget«

Integration

Vielfalt bietet Potenziale – daran orientiert sich unsere Integrationspolitik.

91%

der Hessen mit Migrationshintergrund fühlen sich dem Land verbunden

-42%

Minderung der Nettokreditaufnahme [Finanzen]

Die notwendige Konsolidierung des Landeshaushalts wird mit aller Entschlossenheit vorangetrieben.

113.000

sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mehr als 2008

Wirtschaft

Hessen als dynamischer Wirtschaftsstandort bietet sowohl multinationalen Konzernen als auch mittelständischen und kleinen Betrieben optimale Bedingungen.



Soziales

Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung wird der Arbeitsmarkt für Pflegekräfte eine immer größere Bedeutung erhalten. Mit der positiven Entwicklung der Altenpflegeausbildung sorgt Hessen vor. 46%

mehr Schüler in Altenpflegeausbildung als 2007 ファファンシンシンシンシン

[Umwelt]

Hessen fördert die Antriebsform der Zukunft, mit der sich hier 2011 fast 130 Unternehmen beschäftigten. 130

Unternehmen & Elektromobilität

Mio. € für vier neue Forschungsinstitute

Wissenschaft

Der Ausbau der Spitzenforschung sichert und stärkt den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Hessen.

Die Hessische Staatskanzlei

Ministerpräsident: Volker Bouffier

Chef der Staatskanzlei: Axel Wintermeyer

Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter

des Landes Hessen beim Bund: Michael Boddenberg

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: 750

MIT OPTIMISMUS UND SELBSTVERTRAUEN NACH VORNE BLICKEN

Hessen ist ein starkes Land. Dank eines, vor allem von der Industrie getragenen, beeindruckenden Wachstums in den vergangenen beiden Jahren liegt die hessische Wirtschaftsleistung seit Mitte 2011 über dem Vorkrisenniveau. Seit Bestehen des Landes waren noch nie so viele Menschen in Arbeit. Zum Jahresende gab es mehr Ausbildungsplätze als Bewerber. Die Landesregierung hat 2011 zahlreiche neue Impulse für Wachstum und Beschäftigung gesetzt. Hervorzuheben sind auch die Einführung der Schuldenbremse in die Hessische Verfassung, der Abschluss des Energiegipfels und weitere Neueinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern.

Neben der Koordination der vielfältigen Projekte und Aktivitäten innerhalb der Hessischen Landesregierung standen im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Staatskanzlei folgende Schwerpunktthemen im Vordergrund:

ELEKTROMOBILITÄT: EIN POLITISCHER SCHWERPUNKT DER LANDESREGIERUNG

Zur Koordinierung und Forcierung der bisherigen Maßnahmen im Bereich der Elektromobilität wurde der Kabinettausschuss Elektromobilität unter Leitung des Chefs der Staatskanzlei auf Staatssekretärsebene eingerichtet: Nunmehr laufen alle Maßnahmen zur Elektromobilität unter dem einheitlichen Dach »Strom bewegt – Elektromobilität Hessen«.

Für Hessen als zentralem Logistikstandort ist die frühzeitige Beschäftigung mit der Mobilitätsform der Zukunft von hoher Bedeutung. Mit dem Schwerpunkt Elektromobilität werden die Vorhaben der Landesregierung im Bereich vorbildlichen energiesparenden Verhaltens (CO₂-neutrale Landesverwaltung, Konzept zur Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels) um einen weiteren Baustein ergänzt.

STARTSCHUSS FÜR DIE LANDESSTIFTUNG »MITEINANDER IN HESSEN«

Am 21. November 2011 rief die Landesregierung die von Ministerpräsident Volker Bouffier angekündigte Landesstiftung »Miteinander in Hessen« per Kabinettbeschluss ins Leben. Ihr Ziel ist es, bürgerschaftliches Engagement, Gemeinsinn und private Initiative gezielt zu fördern.

Dazu wird die Landesstiftung »Miteinander in Hessen« Privaten, Vereinen, Stiftungen und anderen Institutionen als Dienstleister mit Rat und Tat zur Seite stehen. Geplant ist u. a., die Anzahl der Bürgerstiftungen in Hessen zu erhöhen sowie das Genossenschaftswesen zu stärken. Die Stiftung wird Kooperationen auf Augenhöhe mit anderen Partnern suchen, eigene Projekte durchführen und gesellschaftliche Debatten anstoßen.

Vorstand und Kuratorium dieser bundesweit einzigartigen Stiftung haben sich im Dezember 2011 bzw. Januar 2012 konstituiert. Unter www.miteinander-in-hessen.de sind die Zusammensetzung der Gremien, die Stiftungsverfassung sowie aktuelle Informationen und Ansprechpartner abrufbar.





zur Staatskanzlei

bitte Code scannen

HESSENTAG IN OBERURSEL MIT BESUCHERREKORD

Über 1,3 Millionen Gäste besuchten vom 10. bis 19. Juni 2011 den 51. Hessentag. Zum Abschluss einer außerordentlich erfolgreichen Veranstaltung dankte der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier besonders den 3.500 ehrenamtlichen Helfern, die zum Gelingen des Landesfests beigetragen hatten. Für den Ministerpräsidenten ist der Hessentag ein besonders gelungenes Beispiel für eine aktive Bürgergesellschaft.

DER HESSISCHE ENERGIEGIPFEL -ABSCHLUSSBERICHT VORGELEGT

Ein von den Teilnehmern im breiten Konsens erzielter Abschlussbericht war das am 10. November 2011 vorgelegte Ergebnis des von Ministerpräsident Volker Bouffier am 5. April 2011 einberufenen ersten Hessischen Energiegipfels. Der damit angestoßene Prozess soll zu einer sicheren, umweltschonenden, bezahlbaren und gesellschaftlich akzeptierten Energieversorgung für alle hessischen Bürger und Unternehmen führen. Das Ziel des Energiegipfels, das über mehrere Legislaturperioden angelegte Generationenprojekt »Energiewandel« im Konsens aller politischen und gesellschaftlich relevanten Gruppen einzuleiten, wurde erreicht. Die vier Arbeitsgruppen legten für ihren jeweiligen Aufgabenbereich konkrete Empfehlungen vor. Weitere Informationen sind unter www.energieland.hessen.de zu finden.

AUSBLICK

Gemeinsam für die Region - Allianz für mehr Lärmschutz 2012

Ministerpräsident Volker Bouffier hat am 29. Februar 2012 mit den Vertretern der am Flugbetrieb beteiligten Institutionen und Unternehmen eine Erklärung unterzeichnet, die ein Bündel von Maßnahmen zur Minderung des Fluglärms vorsieht. Insgesamt 19 Maßnahmen des aktiven Schallschutzes und 335 Mio. € für den passiven Lärmschutz, die zusätzlich zu den gesetzlichen Ansprüchen für passiven Lärmschutz in der Region zur Verfügung stehen, werden eine deutliche Entlastung bringen. Die beschlossenen Maßnahmen stellen einen wesentlichen Beitrag zu einem fairen Interessenausgleich zwischen den Bürgerinnen und Bürgern in der Region und zur Zukunftsfähigkeit des Frankfurter Flughafens dar. Im Bereich des passiven Schallschutzes wird ein Regionalfonds eingerichtet, der es ermöglicht, im hochbelasteten Bereich um den Flughafen über die bisherigen Ansprüche aus der Lärmschutzverordnung hinaus Mittel für Schallschutz zu erhalten. Das Land stellt hierfür 100 Mio. € bereit, Fraport beteiligt sich mit weiteren 15 bis 20 Mio. €. Hinzu kommt noch ein Darlehensvolumen von 150 Mio. € von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Die Kriterien zur Verteilung der Regionalfonds-Mittel wurden auf Bitten der Allianz für Lärmschutz vom Forum Flughafen und Region (FFR) entwickelt. Der Landtag hat vor der Sommerpause 2012 das Regionalfonds-Gesetz beschlossen, so dass die Auszahlung ab der zweiten Jahreshälfte 2012 erfolgen kann. Außerdem hat Fraport sein freiwilliges Casa-Programm im Rahmen der Allianz für Lärmschutz um zusätzliche 70 Mio. € aufgestockt.

Die Allianz für Lärmschutz hat darüber hinaus 19 konkrete Maßnahmen des aktiven Schallschutzes beschlossen. Auch mit deren Umsetzung ist das FFR beauftragt worden. Die ersten dieser Maßnahmen werden noch in diesem Jahr in Kraft treten.



HMdluS

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Minister des Innern und für Sport: Boris Rhein Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: 23.960

VERSTÄRKUNG DER INNEREN SICHERHEIT

2011 stand die polizeiliche Sicherheitsstrategie Hessen, die sich aus den Modulen »Sicherheitsoffensive«, »Länderkooperationen«, »Organisierte Kriminalität«, »Extremismus/Terrorismus« sowie »Cybercrime/Erhöhung der Cybersicherheit« zusammensetzt, im Vordergrund. Zu ihrer Umsetzung wurde die Aufbauorganisation des Hessischen Landeskriminalamts angepasst, indem Aufgaben der Bereiche Ermittlungen, Forensik und Analyse in einer neuen Abteilung »IuK-Einsatz/ Cybercrime« zusammengefasst wurden; gleichzeitig wurde die Abteilung »Organisierte Kriminalität« mit der Abteilung »Allgemeine Kriminalität« zusammengeführt. Im Bereich der Kriminalprävention wurden 2011 zur hessenweiten Umsetzung des 2. Opferschutzrechtsreformgesetzes in allen Polizeipräsidien Beauftragte für den polizeilichen Opferschutz eingerichtet.

Die Aufklärungsquote der registrierten Straftaten in Hessen konnte auf 58,5 % gesteigert werden, während die Anzahl der Straftaten um 5.030 Fälle auf 396.834 zurückging und die Häufigkeitszahl (Zahl der registrierten Delikte auf 100.000 Einwohner) mit einem Wert von 6.541 wiederum ein niedriges Niveau erreichte.

VERBESSERUNG DER VERKEHRSSICHERHEITSLAGE

Im Jahr 2011 widmete sich die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit schwerpunktmäßig der Zielgruppe Fußgänger und Radfahrer: Das Programm »Zu Fuß und auf Reifen – Verkehr sicher begreifen« sensibilisierte Fußgänger und Radfahrer im Hinblick auf Gefahren und Risiken. Auch die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten wurden darauf hingewiesen, Verstöße der beiden Zielgruppen nicht zu bagatellisieren. Um 0,4 % auf 133.158 stieg 2011 die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle, wobei sich die Anzahl der verunglückten Personen um 1.863 auf 30.049 (+6,6 %) erhöhte, die der bei Verkehrsunfällen getöteten Personen um 14 auf 264 (+5,6 %) und die der Schwerverletzten um 548 auf 5.240 (+11,7 %).

AUSBAU DES BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZES

Im Bereich Brandschutzförderung lag der Schwerpunkt 2011 auf dem Erwerb von 83 Fahrzeugen mit einem Zuwendungsvolumen von fast 4,6 Mio. €. Mit 3,3 Mio. € wurde der Bau von 18 Feuerwehrgerätehäusern gefördert. Erstmals wurden Anerkennungsprämien an verdiente Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren verliehen. Nicht zuletzt konnten die Einheiten im Katastrophenschutz vollständig mit modernster Fahrzeugtechnik ausgestattet werden.

SPORTFÖRDERUNG AUF GLEICHBLEIBEND HOHEM NIVEAU

Neben der Fortführung der allgemeinen Sportförderung auf gleichbleibend hohem Niveau stand das Schwimmbadprogramm im Fokus der investiven Sportförderung. Im Anschluss an dieses 2012 nach fünf Jahren auslaufende Sonderprogramm wurden durch veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen über insgesamt 30 Mio. € die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen, um Sportprojekte von herausragender Bedeutung in den folgenden drei Jahren fördern zu können.





zum HMdIuS

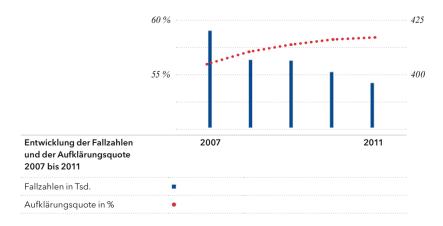
bitte Code scanner

AUSBLICK

Die 2011 initiierte Sicherheitsstrategie Hessens wird in den kommenden Jahren fortgeführt. Insbesondere durch die Gründung gemeinsamer Ermittlungsgruppen mit dem Zoll zur Bekämpfung der internationalen Rauschgiftkriminalität und für Finanzermittlungen wird das Modul »Bekämpfung der organisierten Kriminalität« umgesetzt.

Ein Schwerpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit wird 2012 im Bereich des kriminalpräventiven Städtebaus liegen, womit in allen Polizeipräsidien kriminalpräventive Aspekte und Erkenntnisse in die Stadtplanung eingebracht werden sollen.

Die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit wird sich im Jahr 2012 u. a. auf die Landstraße fokussieren mit dem Ziel, die Zahl der getöteten und schwer verletzten Menschen in diesem Bereich zu reduzieren. Im Rahmen der Offensive »Sichere Landstraße 2012« stehen dabei Geschwindigkeitsüberschreitungen, Wildunfälle sowie Alkohol und Drogen im Straßenverkehr im Zentrum. Besondere Aufmerksamkeit kommt den Risikogruppen Junge Fahrer und Kradfahrer sowie der Zielgruppe »Generation 65+« zu. Nicht zuletzt wird das Augenmerk auch auf dem gewerblichen Güter- und Personenverkehr liegen.



HKM

Hessisches Kultusministerium Ministerin für Kultus: Nicola Beer

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: 66.982

GLEICHE CHANCEN AUF BILDUNG

Alle Kinder und Jugendlichen sollen die gleichen Chancen auf Bildung haben und in hessischen Schulen eine bestmögliche begabungsgerechte Förderung erhalten. Dafür setzt die Landesregierung auf ein vielfältiges Schulsystem, das Eltern Wahlfreiheit gewährt. Zudem darf kein Schulabschluss ohne Anschluss bleiben, es gibt vielfältige Wege, die Schülerinnen und Schülern entsprechende Möglichkeiten eröffnen, sich zu entwickeln und die eigenen Lebensziele zu verwirklichen. Jeder Schulabschluss in Hessen soll junge Menschen dazu befähigen, einen höheren Bildungsgang zu beschreiten, eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz zu erhalten.

EINFÜHRUNG DER SELBSTSTÄNDIGEN SCHULE IN HESSEN

Zur Verbesserung der Lern- und Lehrbedingungen an Schulen und damit zur Steigerung der Unterrichtsqualität setzt das Kultusministerium die »Selbstständige Schule« konsequent um. Schulen werden mehr Freiheit in pädagogischen, personellen, finanziellen und organisatorischen Fragen erhalten. Ab dem Schuljahr 2009/10 wurde Schulen die Möglichkeit eingeräumt, bis zu 10 % der ihnen zugewiesenen Stellen, die sie nicht besetzen können, als Geldmittel zur freien Verfügung einzusetzen. Die Schulen können seit dem 1. Januar 2011 ein so genanntes »Kleines Budget« bewirtschaften, in dem die bisher getrennten Budgets für Lernmittel, für Vertretungsmittel im Rahmen des Programms »Verlässliche Schule«, für IT-Vertretungsmittel sowie für Fortbildungen zusammengefasst sind. 858 Schulen haben im ersten Jahr erfolgreich teilgenommen. Das neue Schulgesetz gibt darüber hinaus Schulen die Möglichkeit, sich in »Selbstständige allgemeinbildende Schulen« (SES) beziehungsweise »Selbstständige berufliche Schulen« (SBS) umzuwandeln. Diese Schulen können das »Kleine Budget« ab 2012 zu einem »Großen Budget« erweitern und über freie Personalmittel dann eigenverantwortlich verfügen. Seit dem Schuljahresbeginn 2011/12 sind 35 berufliche Schulen in die erweiterte Selbstständigkeit gestartet.





zum HKM

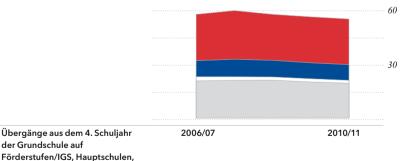
MEHR LEHRER UND MEHR UNTERRICHT AN HESSENS SCHULEN

Die Landesregierung gibt den Schulen verlässliche Rahmenbedingungen durch eine bestmögliche personelle Ausstattung. Dafür wurde die Zahl der zusätzlichen Lehrerstellen trotz sinkender Schülerzahlen stetig erhöht. Nach 1.000 zusätzlichen Stellen im Schuljahr 2009/10 kamen im Schuljahr 2010/11 650 weitere hinzu. Für das Schuljahr 2011/12 sind erneut 500 weitere Stellen geschaffen worden, womit die Lehrerzuweisung auf 100,25 % anstieg. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Verkleinerung der Klassengrößen und die angestrebte 105 %ige Lehrerversorgung innerhalb dieser Legislaturperiode werden konsequent umgesetzt.

der Grundschule auf

AUSBAU VON GANZTAGSANGEBOTEN

Mehr Ganztagsangebote ermöglichen bessere Bildung und eine sinnvolle Freizeitgestaltung für alle Kinder und Jugendlichen, weswegen die Landesregierung den Ausbau der Ganztagsangebote konsequent vorantreibt. Im Schuljahr 2011/12 kommen 75 neue Ganztagsangebote hinzu, an weiteren 64 Schulen werden Angebote erweitert. Damit verfügen 788 Schulen - rund 46 % aller öffentlichen Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Förderschulen - über ein Ganztagsangebot.



Förderstufen/IGS, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in Tsd. Gymnasium Realschule Hauptschule Förderstufe/IGS



HMdJIE

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa Minister der Justiz, für Integration und Europa: Jörg-Uwe Hahn Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: 14.803

POLITISCHE LEITLINIE

Die Justiz soll unabhängig, bürgernah und leistungsfähig das Rechtsstaatsprinzip verwirklichen, Bürgerinnen und Bürger sollen schnellstmöglich zu ihrem Recht kommen. Moderner Justizvollzug trägt den Zielen der Resozialisierung und dem Schutz der Bevölkerung gleichermaßen Rechnung.

Die Integrationspolitik in Hessen steht unter dem Motto »Vielfalt in Hessen – leben und gestalten«. Dies beinhaltet sowohl die Gestaltung dieses Politikfelds als Querschnittsaufgabe als auch die Etablierung einer neuen Willkommenskultur, die Vielfalt als Bereicherung für unsere Gesellschaft erkennt.

Die Europapolitik zielt auf eine stärkere Wahrnehmung der für Hessen bedeutsamen europapolitischen Themen und die Wahrung der hessischen Interessen ab.

ZUKUNFTSFÄHIGE JUSTIZ

Die Konsolidierung des Haushalts stellt auch die hessische Justiz vor besondere Hausforderungen: So wurde im Jahr 2011 die Schließung einiger Amts- und Arbeitsgerichte in die Wege geleitet, und auch die von Hessen federführend betriebene E-Justice-Bundesratsinitiative zum Ausbau der elektronischen Bearbeitungsmöglichkeiten wird mittelfristig einen Beitrag leisten.

Seit Anfang 2011 können Gerichte anordnen, dass der Aufenthalt bestimmter Täter nach ihrer Haftentlassung elektronisch überwacht wird. In Hessen wurden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um diese Überwachung für alle Bundesländer zu übernehmen.

MODERNER JUSTIZVOLLZUG

Im August 2011 wurde in Frankfurt eine neue Justizvollzugsanstalt eröffnet, womit der Standort Frankfurt wieder über eine große Untersuchungshaftanstalt für erwachsene männliche Gefangene verfügt. Außerdem ist dort die Abschiebungshaft untergebracht. Insgesamt stehen durch den Neubau damit 564 moderne Haftplätze bereit. Mit dem Spatenstich für den Erweiterungsbau der Jugendarrestanstalt Gelnhausen werden künftig weitere 24 moderne Arrestplätze zur Verfügung stehen.

INTEGRATION DER VIELFALT

Zu Beginn des Jahres ist das Land der »Charta der Vielfalt« beigetreten und hat sich damit verpflichtet, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das keinen Raum für Vorurteile und Ausgrenzung lässt.

Auch im Jahr 2011 standen Veranstaltungen und Fördermaßnahmen in den »Modellregionen Integration« im Vordergrund. Eine repräsentative Studie über Integration und Zuwanderung ergab, dass sich eine deutliche Mehrheit der Personen mit und ohne Migrationshintergrund als ein Teil von Hessen wohl fühlt.





Für mehr Informationen

zum HmdJIE

bitte Code scannen

EUROPA

Im Jahr 2011 stand die Umsetzung der europapolitischen Strategie der Landesregierung ebenso im Vordergrund wie der Mitgestaltungsanspruch der deutschen Länder beim Eurorettungsschirm (EFSF), dem anstehenden Europäischen Stabilitätsmechanismus und bei der Schaffung der Stabilitätsunion.

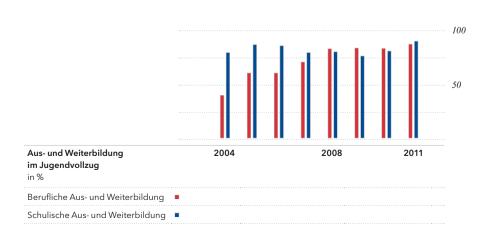
Darüber hinaus wurden die Voraussetzungen für ein Mehr-Regionen-Haus mit der Vertretung des Landes Hessen bei der EU im Brüsseler Europaviertel geschaffen.

AUSBLICK

Der hessische Justizminister hat im Jahr 2012 den Vorsitz der Justizministerkonferenz übernommen. Ein Schwerpunkt wird der Vorschlag der EU-Kommission für ein gemeinsames Europäisches Kaufrecht sein. Unterschiede im Vertragsrecht der Länder in der Europäischen Union sollen so überwunden werden.

Weitere bedeutende Themen werden E-Justice und die Öffentlichkeitsfahndung mit Hilfe von sozialen Netzwerken (z. B. Facebook) sein. Außerdem soll die Datenhehlerei als neuer Straftatbestand eingeführt werden. Da in den bisher eingerichteten Häusern des Jugendrechts überaus positive Erfahrungen vorliegen, wird geprüft, ob auch in Frankfurt/Nord eine entsprechende Einrichtung eröffnet werden kann.

Hessen wird im Jahr 2012 die Bundeskonferenz der Integrationsbeauftragten durchführen. Außerdem wird die 2. Hessische Integrationskonferenz stattfinden und eine Bilanzierung zur Halbzeit des Programms »Modellregionen Integration« durchgeführt.





HMdF

Hessisches Ministerium der Finanzen Minister der Finanzen: Dr. Thomas Schäfer Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: 15.304

VERANTWORTUNGSVOLLE FINANZ- UND HAUSHALTSPOLITIK

Die Staatsschuldenkrise in Europa und die aktuelle Haushalts- sowie Verschuldungssituation von Bund, Ländern und Kommunen in Deutschland haben unseren Blick mehr denn je auf künftige Generationen gelenkt. Eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik muss im Interesse von Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit eine Trendumkehr bei der Verschuldung erreichen – dies ist nur durch eine konsequente, aber wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung möglich, die das Ausgabenwachstum begrenzt und damit die Zukunftsund Handlungsfähigkeit des Landes sichert. Dazu gehören auch ein umsichtiger Umgang mit dem Landesvermögen, ein tragfähiger Kommunaler Finanzausgleich sowie die engagierte Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem.

SCHWERPUNKTE 2011

Die erfolgreiche Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms »Schul- und Hochschulbau« sowie des Konjunkturpakets II des Bundes waren wichtige Bausteine der Ressorts. Mit den 2011 ausgelaufenen Programmen des Landes und des Bundes wurden über 5.534 Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt und in den vergangenen drei Jahren 2,6 Mrd. € zusätzliche öffentliche Mittel in den Neubau oder die Sanierung von Schulen, Hochschulen und Kitas investiert. Allein für die Kommunen wurden dabei 1,87 Mrd. € bereitgestellt.

Infolge des Aufschwungs sowie durch eine wachstumsgerechte Konsolidierungspolitik verbesserte sich die Finanzlage der öffentlichen Haushalte spürbar. Sowohl im Haushaltsvollzug 2011 als auch im Haushaltsplan 2012 konnte eine deutliche Absenkung der Neuverschuldung erreicht werden. Nach der erfolgreichen Volksabstimmung zur Einführung der Schuldenbremse (März 2011) wurden damit wichtige Etappenziele auf dem Weg zu einem Haushalt ohne neue Schulden im Jahr 2020 erreicht.

Zur Unterstützung des Konsolidierungskurses wurde ein Kabinettausschuss »Nachhaltige Haushaltsstruktur in Hessen« eingerichtet, der Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur vorbereiten soll. Auf Bundesebene hat sich Hessen erneut nachdrücklich für eine Reform des Länderfinanzausgleichs eingesetzt.

Um den künftigen Anforderungen des Bankenaufsichtsrechts gerecht zu werden, wurde zwischen dem Land und der Hessischen Landesbank (Helaba) ein Vertrag zur Sicherung der Eigenkapitalbasis unterzeichnet. Die stillen Einlagen des Landes von rd. 1,9 Mrd. € wurden an die aufsichtsrechtlichen Erfordernisse angepasst.

Die Hessische Steuerverwaltung stellte auf eine bundeseinheitliche Software für Besteuerungsverfahren um und leistete damit einen Beitrag zur bundesweiten Vereinheitlichung der steuerlichen EDV-Systeme. Der Bürgerservice wurde durch die Einrichtung von weiteren Telefon-Finanzservicestellen (T-FIS) auch 2011 weiter ausgebaut und erreichte hinsichtlich der Anzahl der Bürgerkontakte einen neuen Höchststand.





zum HMdF

bitte Code scannen

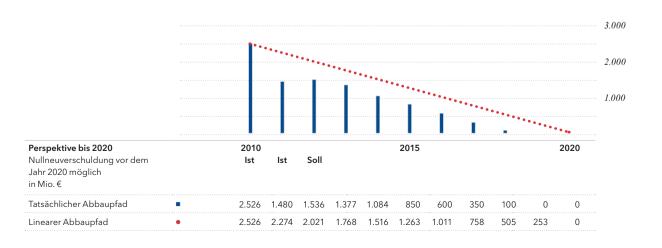
Das Steuervereinfachungsgesetz 2011 wurde von Hessen mit zehn Vorschlägen entscheidend geprägt. Mit der Vorlage eines Berichts zur »Neukonzeption der Investmentbesteuerung« wurde der Weg beschritten, das bestehende System deutlich zu vereinfachen.

AUSBLICK: ZUKUNFTSFÄHIGKEIT UND HANDLUNGSSPIELRÄUME

In einer Rahmenvereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung sind die Voraussetzungen zur Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm fixiert. Dabei steht die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen an oberster Stelle, um finanzielle Handlungsspielräume von aktuell konsolidierungsbedürftigen Kommunen wiederherzustellen. Diesen wird durch die sofortige partielle Entschuldung (2,8 Mrd. €) sowie durch Zinsdiensthilfen (400 Mio. €) schnell und spürbar dabei geholfen, ihren Haushalt wieder ausgleichen zu können.

Durch eine Strukturreform des Kommunalen Finanzausgleichs sollen die Schwächen des aktuellen Systems grundlegend überarbeitet werden und damit gleichwertige Lebensverhältnisse hergestellt und die optimale Förderung einzelner Regionen umgesetzt werden. Die Förderung des ländlichen Raums ist von besonderer Bedeutung.

Eine längerfristige Herausforderung wird das ab 2012 aufgelegte CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm mit einem Volumen von 160 Mio. € sein. Damit leistet Hessen einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verbesserung der Energieeffizienz der Landesliegenschaften.





HMWVL

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung: Florian Rentsch Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: 6.073

WIRTSCHAFTSWACHSTUM AUF HOHEM NIVEAU HALTEN

Das Jahr 2011 war durch eine weiterhin positive Wirtschaftsentwicklung in Hessen und der gesamten Bundesrepublik geprägt. Als eine der Triebfedern wirkte auf Landesebene eine zielgerichtete und nachhaltige Wirtschaftspolitik, die das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) mit einer Vielzahl von Maßnahmen umsetzte. Ihr Ziel ist es, den Aufschwung der Jahre 2010 und 2011 trotz der anhaltenden Staatsschuldenkrise in Europa für die kommenden Jahre zu verstetigen.

WIRTSCHAFTSSTANDORT HESSEN STÄRKEN, RAHMENBEDINGUNGEN VERBESSERN

Die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft in einem schwierigen internationalen Umfeld ist auch ein Beleg der guten Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Die Arbeit des HMWVL ist darauf ausgerichtet, diese Rahmenbedingungen noch weiter zu verbessern. Dabei wirken Landesplanung, Wirtschaftspolitik und Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur nachhaltig zusammen. Zu den Voraussetzungen künftigen Wachstums zählt auch die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte – auch dazu leistet das HMWVL seinen Beitrag.

Ein Schwerpunkt der vielen erfolgreichen Projekte und Maßnahmen im Geschäftsjahr 2011 war die Weiterentwicklung der Infrastruktur. Dazu zählt zum Beispiel der Anschluss der ländlichen Regionen ans Breitbanddatennetz. Inzwischen haben 99,5 % der Haushalte mindestens eine Grundversorgung bzw. eine entsprechende Versorgungsperspektive. Hervorzuheben ist auch die zügige Umsetzung des »Schlaglochprogramms« im Straßenbau, mit dem die Straßen nach dem harten Winter 2010/11 rasch wieder instand gesetzt wurden. Ein weiterer Meilenstein war die Eröffnung der neuen Landebahn am Frankfurter Flughafen, mit der die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Hessen langfristig gesichert wird. Die Autobahnprojekte A 44 und A 49 sind weiter vorangeschritten.

Der Beitrag des Ressorts zur Haushaltskonsolidierung erfordert einen sozialverträglichen Abbau von 400 Stellen bis 2014. Mit umfassenden Organisationsreformen der Straßen- und Verkehrsverwaltung sowie der Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation wird gewährleistet, dass die Leistungsfähigkeit dieser für die Gestaltung der hessischen Infrastruktur so wichtigen Fachverwaltungen uneingeschränkt erhalten bleibt.





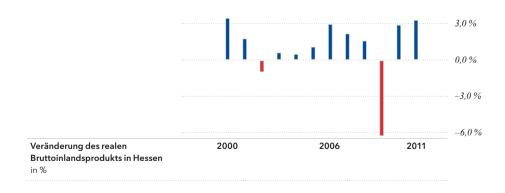
zum HMWVL

bitte Code scannen

AUSBLICK

Die internationale Schuldenkrise und der sich verschärfende globale Standortwettbewerb sind wesentliche Rahmenbedingungen der hessischen Wirtschaftspolitik. Sie erfordern eine konsequente Fokussierung auf Maßnahmen und Instrumente, die der Standortsicherung und -entwicklung dienen. Wichtigster Standortfaktor ist ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Arbeitskräften; dessen Sicherung wird auch in Zukunft einer der Schwerpunkte der Ressortarbeit sein. Ebenso gehört zu einer vitalen Wirtschaft ein umfassendes Angebot an Finanzdienstleistungen; deshalb wird sich die Landesregierung weiterhin konsequent für den Finanzplatz Frankfurt einsetzen.

Eine zielgerichtete Innovations- und Technologiepolitik wird den raschen Umschlag von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte weiter fördern und damit Hessens Stärken in den Zukunftstechnologien ausbauen. Ein weiterer bedeutender Beitrag zur Weiterentwicklung des Standorts ist die Umsetzung großer Verkehrsinfrastrukturprojekte, wie z. B. der Ausbau der A 44 und der A 49 bei gleichzeitiger Wahrung der Umwelt- und Wohnqualität.





HSM

Hessisches Sozialministerium Minister für Soziales: Stefan Grüttner Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: 397

AKTIVIERENDE SOZIALPOLITIK: GANZHEITLICH UND VOR ORT

Weiter vorangetrieben wurde die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, indem der qualitätsvolle Ausbau von Betreuungsplätzen mit einem »U3-Neuplatzbonus« beschleunigt wurde.

Im Rahmen der »Seniorenpolitischen Initiative« wurde eine Dialogreihe durchgeführt mit dem Ziel, Wissen und Erfahrungen verschiedener sozialpolitischer Akteure zusammenzubringen, künftige Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft zu analysieren und neue Ideen zu entwickeln.

Im Hinblick auf den wachsenden Bedarf an Altenpflegefachkräften hat das Land die Zahl der geförderten Schulplätze um 500 auf 4.000 erhöht.

Rechtssicherheit für die Unternehmen der betroffenen Branchen hat die Hessische Bedarfsgewerbeverordnung über die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen geschaffen.

Im Zuge der Entwicklung von Strategien zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt in Behinderteneinrichtungen erfolgten erste konkrete Umsetzungsschritte mit der Erarbeitung einer Muster-Dienstvereinbarung sowie einer Muster-Handlungsorientierung.

In der Arbeitsmarktförderung wurden regionale Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets eingeführt, die es den Optionskommunen ermöglichen, mit gezielten Angeboten eine regionale Strategie zur Fachkräftesicherung zu entwickeln. Die Zahl der Optionskommunen ist von 13 auf 16 gestiegen.

Zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde eine Stabstelle eingerichtet und ein Hessischer Aktionsplan erarbeitet. Der beim Tag der Menschen mit Behinderungen erfolgreich begonnene Dialog wird fortgesetzt.

Mit dem Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz war Hessen federführend bei der Erarbeitung des Versorgungsstrukturgesetzes, mit dem Maßnahmen zur Förderung insbesondere der hausärztlichen Versorgung in dünn besiedelten Gebieten geschaffen wurden. Ergänzend wurde auf Landesebene mit allen maßgeblich an der Gesundheitsversorgung in Hessen Beteiligten ein Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung geschlossen.

Die Hessische Hygieneverordnung hat die rechtlichen Voraussetzungen für die notwendigen Hygienestandards und deren Überwachung geschaffen, um die Infektionsgefahr in Krankenhäusern und Arztpraxen zu minimieren.

Die zivilgesellschaftlichen Träger der unterschiedlichen Freiwilligendienste wurden bei der Steigerung der Anzahl der Einsatzplätze und Freiwilligen unterstützt. Neue, an die demographische Entwicklung angepasste Einsatzfelder wurden erprobt.





Für mehr Informationen

zum HSM

hitte Code scannen

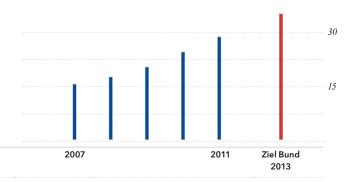
AUSBLICK

Hessen wird den Ausbau der U3-Betreuung zusätzlich fördern, um das mit dem Bund vereinbarte Ziel eines durchschnittlichen Versorgungsgrades von 35 % zu erreichen bzw. zu übertreffen.

Im Rahmen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans wird eine »Qualifizierte Schulvorbereitung« erprobt. Alle Maßnahmen für Kinder in Tagesstätten und in der Tagespflege werden durch ein Hessisches Kinderförderungsgesetz gebündelt. Darüber hinaus wird der Aufbau von Familienzentren als Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information vorangetrieben.

Nach Erweiterung der Komplexleistung Frühförderung durch Einbeziehung der speziellen Frühförderstellen für sinnesbehinderte Kinder werden das konkrete Antragsverfahren und die Arbeitshilfe mit den Rehabilitationsträgern abgestimmt. Auf Basis der Ergebnisse der Dialogforen wird ein Handlungskonzept mit Zielen und Wegen der künftigen Seniorenpolitik entwickelt. Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei dem generationenübergreifenden Miteinander zu.

Neben der Umsetzung des Pakts »Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum« werden Lösungswege gesucht, wie defizitär wirtschaftende Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft durch geeignete Strukturen erhalten bleiben können. Unter dem Motto »Du bist kostbar – Hessen gegen Krebs« wird mit der Hessischen Krebspräventionsinitiative 2012 über die Notwendigkeit von Prävention aufgeklärt und über die vielfältigen Angebote von der Krebsprophylaxe bis zur Unterstützung im Leben mit und nach Krebs informiert. Schwerpunktthemen 2012 sind Darm-, Haut- und Brustkrebs.



Versorgungsgrad U3-Plätze in %



HMUELV

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Lucia Puttrich Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: 4.182

FÜR EIN ZUKUNFTSORIENTIERTES HESSEN

Erklärtes Ziel des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist es, eine hohe Umwelt- und Lebensqualität zu sichern. Der Schutz der Umwelt und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gehen dabei Hand in Hand. Mehr denn je ist es in der aktuellen Legislaturperiode unsere Aufgabe, auf drängende Zukunftsfragen eine Antwort zu finden: Wie sieht die Energieversorgung der Zukunft aus? Was bedeutet der Klimawandel für Hessen? Wie können wir den Verbraucher informieren, bilden und schützen?

ENERGIE IM WANDEL

Unsere Zeit ist durch den Klimawandel und den zunehmenden Wettbewerb um knapper werdende fossile Ressourcen gekennzeichnet. Gleichzeitig ist Energie in einer komplexen Gesellschaft mehr denn je die Schwungkraft der wirtschaftlichen Tätigkeit und der Lebensführung. Folglich muss die Versorgung mit bezahlbarem Strom und bezahlbarer Wärme jetzt und zukünftig sichergestellt sein. Es besteht in Politik und Gesellschaft breiter Konsens, dass das Ziel eine sichere. umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung sein soll. Vor diesem Hintergrund hat der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier am 5. April 2011 den Hessischen Energiegipfel ins Leben gerufen. Gemeinsam mit Vertretern der Politik, Unternehmen und Verbänden wurde ein zukunftsfähiges Energiekonzept für Hessen entwickelt, das der Öffentlichkeit am 10. November 2011 vorgestellt wurde. Folgende Ziele wurden definiert:

- Deckung des Endenergieverbrauchs in Hessen (Strom und Wärme) möglichst zu 100 % aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050
- Steigerung der Energieeffizienz und Realisierung von Energieeinsparung
- Ausbau der Energieinfrastruktur zur Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig
- Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz der energiepolitisch notwendigen Schritte in der Zukunft

VERBRAUCHER SCHÜTZEN

Die Hessische Landesregierung steht für eine Verbraucherpolitik, die nicht allein die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sichert, sondern auch Innovation und Wirtschaftswachstum fördert. Verbraucherschutz ist und bleibt dabei eine Querschnittsaufgabe. In der Hessischen Landesregierung wirken nahezu alle Ressorts beim Aufstellen entsprechender Programme oder auch bei der Initiierung von gesetzgeberischen Aktivitäten mit. Ziel der Politik ist der mündige Verbraucher, der informiert ist und eigenverantwortlich handelt. Er benötigt Bildung und Information, Aufklärung und Transparenz – aber keine Bevormundung. Eine dirigistische und ideologische Verbraucherpolitik lehnen wir ab. Das Gleichgewicht zwischen Selbstbestimmung und staatlichem Schutz muss gewahrt bleiben.





zum HMUELV

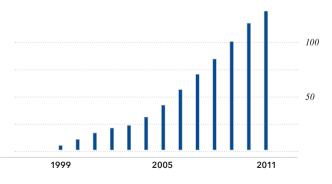
hitte Code scannen

Diesen Zielen ist auch der im Sommer 2011 vorgestellte Aktionsplan Verbraucherschutz verpflichtet. Er enthält die wichtigsten Handlungsfelder und Lösungsansätze zu den verbraucherrelevanten Themen. Seine Inhalte sind u. a. ein Navigationssystem im so genannten »Verbraucher-Dschungel«, die Stärkung der Verbraucherbildung, mehr Sicherheit bei Finanzgeschäften sowie Ernährung.

HESSISCHE LANDWIRTSCHAFT FÖRDERN

Die Maßnahmen des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramms (HIAP) und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sollen eine unter sozialen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten besonders nachhaltige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen sicherstellen. Dies soll dazu beitragen, den Rückgang der Biodiversität zu stoppen,

den Zustand des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 zu erhalten und zu verbessern sowie die Ziele des Kyoto-Protokolls zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen zu erfüllen. Im Jahr 2011 betrug die Förderfläche des HIAP rund 203.000 Hektar, was ca. 26 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Hessens entspricht. Der seit 2002 kontinuierlich wachsende ökologische Landbau stellt mit knapp 79.000 Hektar – oder 10 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche – die flächenstärkste Teilmaßnahme dar. Damit liegt Hessen beim Flächenanteil zusammen mit Brandenburg und dem Saarland weiterhin an der Spitze aller Bundesländer.



Entwicklung der vom Land geförderten Biogasund Biomassefeuerungsanlagen* Installierte Leistung in KW

 $[*] Holzhack schnitzel\ und\ Pellets$



HMWK

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst Ministerin für Wissenschaft und Kunst: Eva Kühne-Hörmann

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl: 27.865

FÖRDERUNG VON BILDUNG, FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT

Ein zentraler Schwerpunkt der Arbeit des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst ist die Förderung von Bildung und Wissenschaft als wichtige Zukunftsinvestition. Die Autonomie der Hochschulen wurde durch Stärkung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Eigenverantwortung erweitert. Profilschärfung, Leistungsdifferenzierung und Schwerpunktbildung sollen deren nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern und nachhaltig sichern. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen werden im Rahmen einer strategischen Partnerschaft einbezogen.

Zur Bildung zählen untrennbar das kulturelle Erbe, Theater, Museen, Schlösser und Gärten, die zurzeit fünf UNESCO-Welterbestätten sowie die Förderung von Literatur, Film, Musik und Soziokultur. Das Ministerium pflegt das reichhaltige historische Erbe und kümmert sich um die Weiterentwicklung und Förderung der Moderne in ihrer Vielfalt. Verantwortliche Kulturpolitik verbindet beides.

PLANUNGSSICHERHEIT DURCH HOCHSCHULPAKTE

Zentrale strategische Schwerpunkte der Zielvereinbarungen, die mit den zwölf Universitäten, Fach- und Kunsthochschulen für die Jahre 2011 bis 2015 abgeschlossen wurden, sind die Erhöhung der Zahl der Studienplätze sowie die Qualitätssicherung bei Forschung und Lehre. Ein Meilenstein ist dabei nicht zuletzt die Installierung eines einheitlichen Berichtswesens als wichtige Orientierungshilfe, um auch die Vernetzung der Hochschulen untereinander zu fördern.

Zum Jahresbudget von 1,4 Mrd. € kommt auf das Jahr umgerechnet ein hoher dreistelliger Millionenbetrag zur Finanzierung der Hochschulen hinzu: Nach wie vor betragen die »Qualitätssicherungsmittel zur Verbesserung von Studienstruktur und Lehre« 92 Mio. € im Jahr. Das Investitionsprogramm HEUREKA, durch das 3 Mrd. € bis 2020 in die bauliche Infrastruktur der Hochschulen fließen, wird durch die Konjunkturprogramme von Land und Bund verstärkt. 410 Mio. € sieht das Forschungsförderungsprogramm LOEWE bis zum Ende der Legislaturperiode 2014 vor.

Um die doppelten Abiturjahrgänge bewältigen zu können, haben Bund und Länder den »Hochschulpakt 2020« zur Einrichtung zusätzlicher Studienplätze geschlossen. Daraus ergibt sich für die hessischen Hochschulen ein je zur Hälfte von Land und Bund finanziertes Fördervolumen von voraussichtlich rund 300 Mio. € über die Laufzeit des Hochschulpakts 2011–2015.

ARBEITNEHMERBELANGE AM UNIVERSITÄTSKLINIKUM GIESSEN UND MARBURG

Nicht-wissenschaftlich Beschäftigten, die 2005 vom Land auf das Klinikum übergeleitet worden waren, räumt das »Gesetz zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg« gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ein Rückkehrrecht zum Land ein. Das Gericht hatte die Privatisierung des Universitätsklinikums als legitime Wahrnehmung der Organisationsgewalt des Landes ausdrücklich anerkannt.





zum HMWK

bitte Code scannen

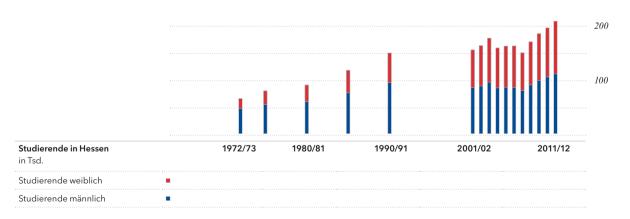
VERANTWORTUNGSVOLLE KULTURPOLITIK

Mit der Renovierung und Neukonzeption der Neuen Galerie für 25 Mio. € und dem Neubau des Besucherzentrums am Herkules für 4,6 Mio. € sind zwei wichtige Vorhaben im Rahmen der Neuordnung der Museumslandschaft Kassel – mit einem Gesamtvolumen von 200 Mio. € eines der größten Kulturinvestitionsprojekte in Deutschland – abgeschlossen worden. Die Sanierung der Löwenburg und ihrer Außenanlagen im Bergpark Wilhelmshöhe hat begonnen.

Das im Mai 2011 eröffnete Landesmuseum »Keltenwelt am Glauberg – Archäologischer Park, Museum, Forschungsinstitut« präsentiert die Originalfunde der lebensgroßen Statue

des Keltenfürsten und die wertvollen Grabbeigaben aus dem 5. Jahrhundert vor Christus. Seit Beginn der Ausgrabungen in den 1980er Jahren hat das Land im Wetteraukreis mehr als 17 Mio. € in das Glauberg-Projekt investiert – gemäß dem Konzept »hessenARCHÄOLOGIE 21«, das Archäologie nicht nur als Forschungs-, Bildungs-, und Vermittlungsthema fasst, sondern auch als Mittel der Strukturpolitik.

Eine kulturelle Klammer für das relativ junge politische Gebilde Hessens soll die Initiative »Landesmarke Grimm« etablieren, denn Leben und Wirken der Brüder Grimm umspannen das heutige Bundesland wie kein anderes Thema.



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Lagebericht des Landes Hessen

ZUM 31. DEZEMBER 2011

INHALT

```
Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen ... 33 |
Geschäftsverlauf und Lage ... 39 |
Risiko- und Chancenbericht ... 57 |
Nachtragsbericht ... 60 |
Prognosebericht ... 61 |
```

33

WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Makroökonomisches Umfeld

Wirtschaft erholte sich 2011 unerwartet kräftig

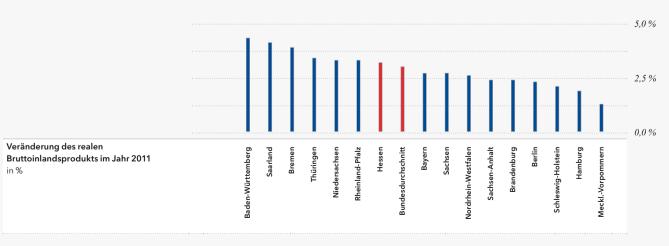
Die im Jahr 2010 einsetzende konjunkturelle Erholung hat sich im Jahr 2011 trotz der zunehmenden Belastungen durch die Staatsschuldenkrise unerwartet kräftig fortgesetzt. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist nach aktuellen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 3,0 % gewachsen. Das Wachstum lag damit nur geringfügig unter dem Wert aus dem Jahr 2010 (+3,7 %). Die gesamtwirtschaftlichen Folgen der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 konnten damit weitgehend überwunden werden.

EZB stützt konjunkturelle Entwicklung

Die konjunkturelle Entwicklung wurde auch im Jahr 2011 durch eine expansiv ausgerichtete Geldpolitik der Europäischen Zentralbank gestützt. Diese hatte nach Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise massiv die Zinsen gesenkt, um zu einer Beruhigung der Märkte sowie zu einer Stabilisierung der Konjunktur beizutragen. Der bereits im Jahr 2010 geltende historisch niedrige Refinanzierungszinssatz in Höhe von 1,0 % wurde, nachdem es im Jahresverlauf 2011 zunächst noch zu einer leichten Straffung der Geldpolitik gekommen war, am Ende des Jahres 2011 wieder erreicht.

Hessen liegt beim BIP über Bundesdurchschnitt

Das hessische BIP wuchs 2011 nach Berechnungen der statistischen Ämter des Bundes und der Länder preisbereinigt um 3,2 %. Damit verlief die wirtschaftliche Entwicklung in Hessen etwas positiver als im Bundesdurchschnitt. Stärker fiel das Wachstum insbesondere in den Flächenländern Baden-Württemberg, Saarland und Thüringen aus.



Hessen verteidigte 2011 erneut seine Spitzenposition unter den Flächenländern beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem. Mit einem Wert von 71.789 € erwirtschafteten die hessischen Erwerbstätigen knapp 15 % mehr als im Bundesdurchschnitt (62.550 €). Sie stellten damit ein weiteres Mal die besondere Leistungsfähigkeit der hessischen Wirtschaft unter Beweis.

Wirtschaftliche Entwicklung in Hessen

Weit vorangeschrittener Strukturwandel

Der Strukturwandel ist in Hessen weit vorangeschritten – der Anteil des Dienstleistungssektors an der Bruttowertschöpfung der hessischen Wirtschaft lag im Jahr 2011 bei über 75 %. In besonderer Weise prägend für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes sind der Bankenstandort Frankfurt sowie das Verkehrswesen. Mit dem Flughafen Frankfurt befindet sich die größte lokale Arbeitsstätte Deutschlands in Hessen, daneben tragen die chemische und pharmazeutische Industrie sowie der Fahrzeug- und Maschinenbau einen erheblichen Teil zur Wertschöpfung des Landes bei.

Arbeitsmarkt

Zahl der Erwerbstätigen erneut weiter angestiegen

In Hessen waren im Jahr 2011 durchschnittlich 3,18 Millionen Personen und damit rd. 46.800 oder 1,5 % mehr erwerbstätig als im Vorjahr; damit erreichte die Zahl der Erwerbstätigen zum wiederholten Mal einen neuen Höchststand. Die Beschäftigung entwickelte sich etwas dynamischer als im Bundesdurchschnitt, der bei 1,3 % lag.

Im Jahr 2011 trugen fast alle Branchen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, insbesondere auch im sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsbereich, bei. Über zwei Drittel des Anstiegs der Gesamterwerbstätigenzahl entfielen auf die Dienstleistungsbereiche, in denen die Zahl der Arbeitsplätze um 32.300 oder 1,3 % auf nunmehr 2,46 Millionen zunahm. Die stärksten Zuwächse gab es bei den Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistern mit plus 2,3 %. Auch im Produzierenden Gewerbe waren überdurchschnittliche Beschäftigungszuwächse zu verzeichnen (+2,2 %).

Weiterer Abbau der Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2011 waren in Hessen durchschnittlich 182.500 Menschen arbeitslos gemeldet, rd. 15.400 oder knapp 8 % weniger als im Vorjahr. Die bereits im Jahr 2010 begonnene positive Entwicklung setzte sich damit auch im Jahr 2011 fort. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug in Hessen 5,9 %. Sie lag damit erneut deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 7,1 %. Hessen belegt unter den Bundesländern weiterhin hinter Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz den vierten Platz.

Auch Nord- und Mittelhessen auf gutem Weg in die Zukunft

Die positive Entwicklung der nord- und mittelhessischen Wirtschaft hielt auch 2011 an. In Mittelhessen sank die Arbeitslosenquote überdurchschnittlich. In Nordhessen gab es niemals zuvor so viele Erwerbstätige und Arbeitsplätze. Die Arbeitslosenquote liegt inzwischen – mit jahreszeitlichen Schwankungen – im Landesdurchschnitt.

Die positive Veränderung der Arbeitslosenquote mit ihrer regionalen Verteilung lässt sich im Vergleich einer stichtagsbezogenen Erhebung für die Monate Dezember 2011 und Dezember 2010 der nachfolgenden Abbildung entnehmen:



Arbeitslosenquoten in den hessischen	Dezember 2010			Dezen	Dezember 2011	
Arbeitsagenturbezirken						
in%	<= 5,0	<= 6,0	<= 7,0	■ <= 8,0	■ > 8,0	

Demografie: Bevölkerungsrückgang stellt Politik vor Herausforderungen

2011 lebten rd. 6,1 Mio. Menschen in Hessen. Im vergangenen Jahr ist die Bevölkerung damit um 25.100 Personen gewachsen. Ursache der Zunahme sind Zuwanderungsgewinne, die einen Überhang der Sterbefälle über die Geburten mehr als ausgeglichen haben. Die Zuwanderer kamen zum Großteil aus dem Ausland – überwiegend aus anderen EU-Staaten – und zu einem kleinen Teil aus anderen Bundesländern.

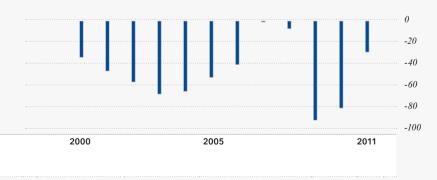
In den kommenden Jahren wird jedoch für ganz Hessen ein Bevölkerungsrückgang erwartet. Wegen der hohen Attraktivität Hessens für Zuwanderer zeigt sich dieser derzeit noch nicht in allen Regionen des Landes. Die 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung der statistischen Ämter von Bund und Ländern geht davon aus, dass Hessen die Sechs-Millionen-Einwohner-Grenze im Jahr 2015 unterschreiten wird. 2050 dürfte Hessen nur noch rd. 5,3 Mio. Einwohner zählen. Mit dieser Entwicklung der Einwohnerzahl wird sich auch die Altersstruktur der Bevölkerung verändern: Der Anteil der unter 20-Jährigen sowie der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung wird deutlich abnehmen.

Der demografische Wandel stellt die Politik in Hessen vor erhebliche Herausforderungen: Sie steht vor der Aufgabe, in einer Vielzahl von Bereichen frühzeitig die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen, um sachgerecht auf die absehbaren Entwicklungen reagieren zu können.

FINANZPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Deutliche Minderung der Finanzierungslücke in 2011

Im Zuge der kräftigen konjunkturellen Erholung und der damit verbundenen Steuermehreinnahmen sank die Finanzierungslücke in den Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen im vergangenen Jahr von ca. 81 Mrd. € im Jahr 2010 auf nunmehr knapp 29 Mrd. €.



Quelle: Stabilitätsrat/BMF, Stand 4. Juli 2012

Finanzierungssaldo

in Mrd. €

der öffentlichen Haushalte

Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat zu einem deutlichen Anstieg der staatlichen Verschuldung geführt. Erstmals in der Geschichte Deutschlands durchbrach sie im Jahr 2010 die zwei Billionen Euro-Marke. Auch im Jahr 2011 wurde dieser Wert überschritten. Die gute konjunkturelle Entwicklung und die damit einhergehenden Steuermehreinnahmen konnten den Anstieg allerdings bremsen.

Die hohe Verschuldung schränkt über die hierdurch entstehenden Zins- und Tilgungslasten den Handlungsspielraum der öffentlichen Gebietskörperschaften in erheblichem Maße ein. Derzeit werden die negativen Folgen allerdings durch das historisch niedrige Zinsniveau abgemildert, zu dem sich Bund, Länder und Kommunen refinanzieren können.

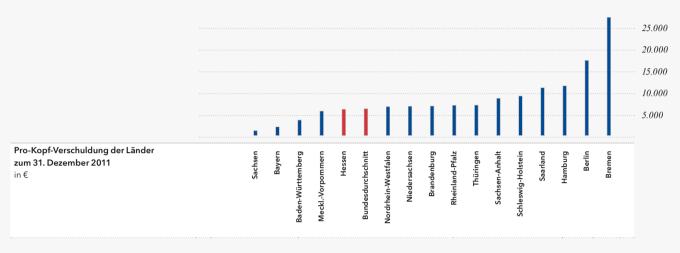
Verschärfung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene

Zur Bekämpfung der Staatschuldenkrise in der Euro-Zone wurde im Jahr 2011 auf europäischer Ebene eine Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts beschlossen. Zudem haben 25 Mitgliedsstaaten der EU, zu denen auch Deutschland zählt, einen Fiskalvertrag unterzeichnet, mit dem die Grundlagen für dauerhaft tragfähige öffentliche Finanzen in der EU, eine stärkere wirtschaftspolitische Koordinierung und Konvergenz sowie eine verbesserte Steuerung des Euro-Währungsgebiets geschaffen werden sollen.

Die hieraus resultierenden finanzpolitischen Anforderungen zwingen die öffentlichen Haushalte europaweit in den kommenden Jahren zu einem strikten Konsolidierungskurs. In Deutschland ergänzen sie die bereits im Grundgesetz sowie – nach der befürwortenden Volksabstimmung im März 2011 – in der Hessischen Verfassung verankerte Schuldenbremse. Derzeit prüfen Bund und Länder, wie die durch den Fiskalvertrag zusätzlich begründeten Anforderungen auf der Grundlage des zwischen der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten der Länder am 24. Juni 2012 beschlossenen Eckpunktepapiers im innerstaatlichen Finanzgefüge umgesetzt werden können.

Anstieg der Verschuldung auch in Hessen

Der Schuldenstand ist auch in Hessen weiter angewachsen. Zum Stichtag 31. Dezember 2011 beliefen sich die Kreditschulden des Landes auf 39,5 Mrd. €. Nach den Berechnungen des BMF beträgt die Belastung je Einwohner 6.413 € (2010: 6.125 €). Zusammen mit Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern zählt Hessen zu den fünf Ländern, deren Pro-Kopf-Verschuldung unter dem Bundesdurchschnitt liegt.



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, SFK 4, Stand: 27. Januar 2012

Kommunaler Schutzschirm

In den letzten Jahren hat die Verschuldung der hessischen Kommunen – auch als Folge der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrise – zugenommen, obwohl sie im deutschlandweiten Vergleich die höchsten Steuereinnahmen erzielt haben. Um hier gegenzusteuern, kündigte die Landesregierung bereits in 2010 einen Kommunalen Schutzschirm an, dessen Ziel es ist, die Verschuldung der besonders konsolidierungsbedürftigen Gemeinden und Gemeindeverbände zurückzuführen. Dazu beabsichtigt das Land, einen Betrag von bis zu 2,8 Mrd. € bereitzustellen und Zinsdiensthilfen in Höhe von rd. 400 Mio. € zu gewähren. In 2011 wurde zusammen mit den »Kommunalen Spitzenverbänden« die konkrete Ausgestaltung des Schutzschirms erarbeitet. Das Hessische »Kommunale Schutzschirmgesetz« trat am 22. Mai 2012 in Kraft. 102 der 106 antragsberechtigten hessischen Kommunen haben ihre Teilnahme am »Kommunalen Schutzschirm« beantragt.

Erfolgreiche Umsetzung der Konjunkturprogramme

Mit dem Jahresende 2011 liefen die in 2009 aufgesetzten Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes aus. Insgesamt wurden im Rahmen dieser Programme über 2,6 Mrd. € bereitgestellt, 5.534 überwiegend kommunale Infrastrukturmaßnahmen wurden in Angriff genommen und umgesetzt. Dazu gehörten neben dem Neubau und der Sanierung von Schulen, Straßen, Radwegen, Kindertageseinrichtungen und Sportflächen auch die Einrichtung von Photovoltaikanlagen und elektronischen Schultafeln. Darüber hinaus zählten energetische Maßnahmen und der Brandschutz zu den wichtigen Bereichen.

GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

Neues Rechnungswesen als Grundlage einer nachhaltigen Finanzpolitik

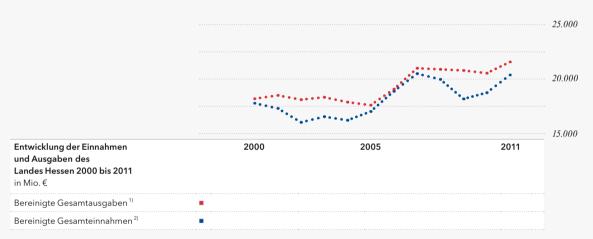
Bereits mit Kabinettsbeschluss vom 14. Juli 1998 hat die Hessische Landesregierung auf Landesebene freiwillig die Einführung einer kaufmännischen Buchführung beschlossen. Der mit der Eröffnungsbilanz des Landes Hessen auf den 1. Januar 2009 auf staatlicher Ebene begonnene Weg des transparenten Ausweises der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach kaufmännischen Prinzipien wird mit dem Gesamtabschluss des Landes zum 31. Dezember 2011 konsequent fortgeführt. Auch dieser Abschluss wurde im Auftrag des Rechnungshofs von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen testiert sowie vom Rechnungshof festgestellt.

Von einer perioden- und verursachungsgerechten Abgrenzung und Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf staatlicher Ebene gehen auch die mit der Novelle des Haushaltsgrundsätzegesetzes im Juli 2009 eröffneten Möglichkeiten zur zeitgemäßen Anpassung des staatlichen Rechnungswesens aus.

Gerade in wirtschaftlich schwieriger Zeit kommt der durch das doppische Rechnungswesen geschaffenen Transparenz erhöhte Bedeutung zu. Dieses Rechnungswesen bietet die Möglichkeit, die zukünftigen finanziellen Auswirkungen bei aktuell zu treffenden Entscheidungen zu berücksichtigen.

Folgen der Wirtschaftskrise werden schrittweise überwunden

Der im Jahr 2010 begonnene Konsolidierungskurs wurde auch im Jahr 2011 konsequent beibehalten. Die fortgesetzte konjunkturelle Erholung führte zu steigenden Steuereinnahmen und sorgte im Zusammenspiel mit einer sparsamen Mittelbewirtschaftung auf der Ausgabenseite dafür, dass die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben, die sich im Zuge der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009 massiv ausgeweitet hatte, auch im vergangenen Jahr weiter spürbar verringert werden konnte.



¹⁾ Kamerale Ausgaben ohne Tilgung am Kreditmarkt, Rücklagenzuführung, Deckung von Fehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen

Die Nettokreditaufnahme des Landes konnte im Haushaltsvollzug gegenüber dem ursprünglich im Haushalt vorgesehenen Wert nach kameraler Darstellung um fast 0,8 Mrd. € auf 1,5 Mrd. € zurückgeführt werden. Sie lag damit deutlich unter dem Abbaupfad, der sich bei einer gleichmäßigen, schrittweisen Rückführung der Neuverschuldung des Jahres 2010 auf null im Jahr 2020 ergibt.

Zi Kamerale Einnahmen ohne Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Rücklagenentnahme, Überschüsse aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen

Finanzierungsmaßnahmen

Das Land Hessen hat in 2011 Schuldscheine, privatplatzierte Landesschatzanweisungen und zwei Benchmark-Anleihen mit Laufzeiten zwischen 3 Wochen und 25 Jahren begeben. Bei den festverzinslichen Darlehen wurden Zinsen zwischen 0,84 % p. a. und 4,16 % p. a., bei den in Euro denominierten Landesschatzanweisungen zwischen 2,75 % und 3,75 % p. a. vereinbart. Der Kreditbedarf des Jahres wurde hauptsächlich über die Emission von Landesschatzanweisungen (rd. 87 % aller Abschlüsse) und über Schuldscheine (rd. 13 % der Abschlüsse) gedeckt. Es wurden zwei zehnjährige Benchmark-Anleihen mit einem Volumen von je 1,0 Mrd. € und ein US-Dollar-Schuldscheindarlehen begeben. Die Gläubiger von Schuldscheindarlehen sind insbesondere Versicherungen und öffentliche Zusatzversorgungseinrichtungen, Käufer der Benchmark-Anleihen 2011 waren hauptsächlich Banken und Zentralbanken, Versicherungen, Pensionskassen und Fonds. Gläubiger der Landesschatzanweisungen sind nicht bekannt. Ein Auslandsanteil von 35–45 % belegt die internationale Refinanzierungsfähigkeit des Landes.

Zur Absicherung und Steuerung der Zins- und Währungsrisiken wurden 2011 insgesamt 89 Derivatabschlüsse im Gesamtvolumen von 8,7 Mrd. € getätigt.

Die Kreditschulden setzen sich aus den nachfolgend genannten Bestandteilen zusammen und haben sich 2011 wie folgt entwickelt:

Zusammensetzung Kreditschulden in Mio. €	31.12.2010	Veränderung	31.12.2011
Anleihen	25.583,4	2.034,6	27.618,0
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	6.489,5	-549,9	5.939,6
Verbindlichkeiten ggü. Gebietskörperschaften	554,2	-44,3	509,9
Sonstige Verbindlichkeiten	5.067,2	336,5	5.403,7
Summe	37.694,3	1.776,9	39.471,2

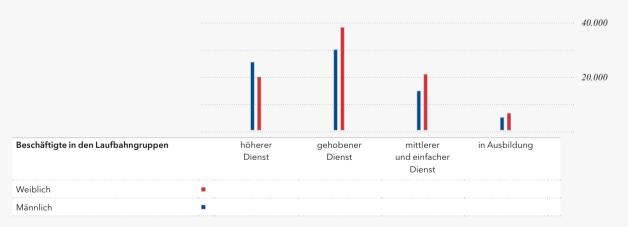
Personal

Die hessische Landesverwaltung ist mit rd. 162.000 Mitarbeitern der größte Arbeitgeber in Hessen. In (reiner) Elternzeit befanden sich zum Stichtag rd. 4.000 Personen, darunter 206 Männer.

Mitarbeiter	
Mitarbeiter weiblich	86.468
Mitarbeiter männlich	75.904

Quelle: HMdluS, TU Darmstadt, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M.

Der Anteil der Frauen betrug zum 31. Dezember 2011 ca. 53 %, der Anteil der Männer ca. 47 %. Dieses Verhältnis spiegelt sich auch im Bereich gehobener Dienst wider. Im Bereich des höheren Dienstes lag der Frauenanteil bei ca. 44 %. Überdurchschnittlich hoch war der Anteil der weiblichen Mitarbeiter mit ca. 58 % im mittleren und einfachen Dienst.



 $\label{eq:Quelle:HMdluS} \textit{Quelle: HMdluS, TU Darmstadt, Johann Wolfgang Goethe-Universit" at Frankfurt/M.}$

In der Altersstruktur der Landesmitarbeiter ist die Gruppe der 50 bis 59-Jährigen am größten. In der Gruppe der unter 30-Jährigen ist der Frauenanteil mit fast 65 % überdurchschnittlich hoch, während Frauen in den Altersgruppen der 50 bis 59-Jährigen sowie bei den über 60-Jährigen Mitarbeitern unterdurchschnittlich vertreten sind.

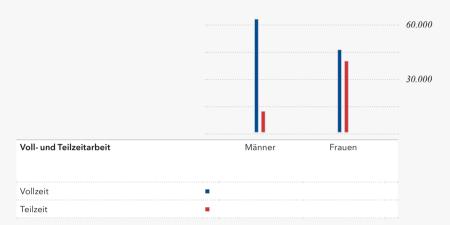
Die Hessische Landesregierung versteht die Integration, Beschäftigung und Förderung von schwerbehinderten Menschen als besonders wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe. Mit Kabinettsbeschluss vom 11. Dezember 2001 wurde der Landesregierung eine über die gesetzliche Quote (5 %) hinausgehende Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen von 6 % vorgegeben. Diese Quote wurde 2011 mit einem Anteil von 6,5 % erreicht. Insgesamt waren 2011 fast 15.900 Menschen mit Behinderungen im Landesdienst beschäftigt. Zusammengenommen ergibt sich für die Gruppen der Schwerbehinderten und der Gleichgestellten damit eine Beschäftigungsquote von 9,8 %.

Flexible Arbeitsbedingungen

Nach wie vor ist die Kinderbetreuung für die Landesverwaltung ein zentrales Thema im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mehr Betreuungsmöglichkeiten sind eine Voraussetzung für mehr Familienfreundlichkeit im Berufsleben. Junge Väter und Mütter wünschen sich ein aktives Berufsleben, ohne auf ein Leben mit Kindern verzichten zu wollen. Die Landesverwaltung will Familien dabei unterstützen, beide Lebenswelten besser miteinander zu vereinbaren. Hierzu hat sie vielfältige Angebote in den Dienststellen geschaffen. Dazu zählen z. B. die Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern oder die Anschaffung von mobilen Spielcontainern, um plötzliche Betreuungslücken adäquat auffangen zu können. Das Land kooperiert aber auch mit kommunalen und freien Trägern, damit Eltern – ohne selbst die Arbeit reduzieren oder unterbrechen zu müssen – die Ferienzeiten durch ein entsprechendes Angebot für ihre Kinder überbrücken können. Auch außerhalb der Ferien stehen den Beschäftigten z. B. im Rahmen eines Pilotprojekts Notfallbetreuungsplätze in der Kindertagesstätte »Fluggi-Land« in Wiesbaden zur Verfügung.

Mit Notfall-Notebooks können Eltern von zu Hause aus arbeiten, wenn ein Kind erkrankt ist. Zudem wurde in 2011 die Einrichtung von 295 weiteren Telearbeitsplätzen gefördert, so dass Hessen die im Jahr 2009 gegenüber den Gewerkschaften eingegangene Verpflichtung, die Anzahl der bestehenden Telearbeitsplätze bis zum Jahr 2013 auf 1.500 zu erhöhen, bereits im Jahre 2011 erfüllt hat.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet das Land seinen Beschäftigten auch die Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung an – vor allem in Form von Teilzeitangeboten, die sowohl von Frauen (46,4 %) als auch von Männern (16,4 %) genutzt werden.



Quelle: HMdIuS, TU Darmstadt, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M.

Gesundheitsvorsorge

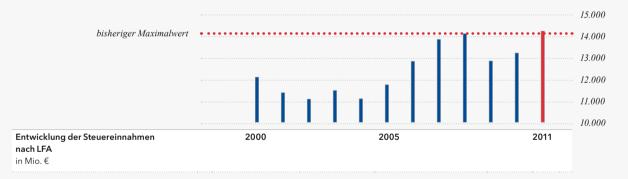
Die Basis für eine leistungsstarke, innovative und zukunftsfähige Landesverwaltung sind gesunde und motivierte Mitarbeiter. Die Beschäftigten sind die wichtigste Ressource des Landes Hessen. Sie in ihrer Gesundheit und in ihren Kompetenzen zu fördern, um weiterhin die Qualität der Arbeit und Dienstleistungen zu gewährleisten und ständig zu verbessern, ist eine lohnende Investition und von zentraler Bedeutung. Besonders in Zeiten des demografischen Wandels gilt es, gesundheitliche Risiken im Arbeitsumfeld zu reduzieren sowie die Gesundheitspotenziale der Beschäftigten zu stärken. Ziel der Bemühungen des Landes ist es, durch die Einrichtung eines systematischen Gesundheitsmanagements altersgerechte und zugleich innovationsfördernde Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Eine wirksame betriebliche Gesundheitsförderung trägt nicht nur zur Leistungsfähigkeit der Beschäftigten, sondern auch zum Erfolg der Verwaltung bei. Um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, ist es notwendig, dass jeder Einzelne die alltäglichen Arbeitsanforderungen mit ausreichenden Kompetenzen bewältigen kann. Die Herstellung dieses Gleichgewichts wird im Rahmen der Organisations- und Personalentwicklung aktiv gestaltet. Die Anknüpfungspunkte sind aufgrund des Vorliegens der unterschiedlichsten Berufsbilder in der Landesverwaltung entsprechend heterogen und vielfältig. Sie werden durch die verschiedenen Dienststellen entsprechend ausgeprägt, um den spezifischen Gegebenheiten vor Ort gerecht werden zu können. Hierbei erfahren die Verantwortlichen durch den beauftragten überbetrieblichen Dienst von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit und entsprechende Kooperation mit dem Unfallversicherungsträger Unterstützung in Form von konkreter zielorientierter Beratung und der Durchführung von präventiven Maßnahmen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Steueraufkommen

Zum Bilanzstichtag 2011 erreichten die zahlungswirksamen Steuereinnahmen des Landes Hessen 16,0 Mrd. \in Dies entspricht einem Anstieg in Höhe von rd. 1,1 Mrd. \in (+7,6 %) im Vergleich zum Vorjahr. Zu dieser positiven Entwicklung haben alle Steuerarten mit Ausnahme der veranlagten Einkommensteuer (-70 Mio. \in) und der Abgeltungssteuer (-23 Mio. \in) beigetragen. Von den zusätzlichen Steuereinnahmen entfielen rund 70 % auf die Steuerarten Lohn- und Umsatzsteuer. Während die Lohnsteuer das Vorjahresniveau um rd. 349 Mio. \in überstieg, verzeichneten die Einnahmen des Landes aus der Umsatzsteuer einen Anstieg in Höhe von rd. 400 Mio. \in Bei beiden Steuerarten zeigen sich die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt sowie eine starke Binnennachfrage. Mehreinnahmen waren darüber hinaus auch bei der Körperschaftsteuer (+195 Mio. \in), der Kapitalertragsteuer (+156 Mio. \in) und den Landessteuern (+97 Mio. \in) zu verbuchen.

Nach Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs verblieben dem Land im Jahr 2011 zahlungswirksame Steuereinnahmen in Höhe von 14,3 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs in Höhe von rd. 1 Mrd. € (+7,7 %). Damit wurde das bisherige Rekordniveau aus dem Jahr 2008 übertroffen.



Quelle: HMdF

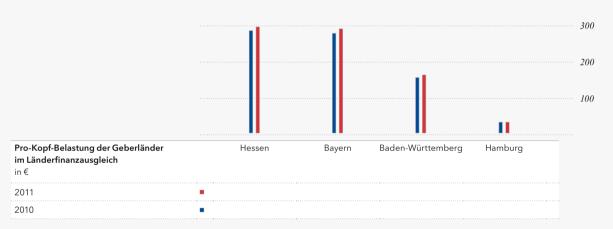
Länderfinanzausgleich

Für das Jahr 2011 ergab sich eine Zahlungsverpflichtung des Landes in Höhe von 1,8 Mrd. \in . Hessen weist damit nach Bayern (3,7 Mrd. \in) und vor Baden-Württemberg (1,8 Mrd. \in) und Hamburg (62,2 Mio. \in) die zweithöchste absolute Belastung unter den Ländern auf, wie die nachfolgende Grafik zeigt.



Quelle: Bundesministerium der Finanzen; alle Angaben in Mio. ϵ

Bezogen auf die Einwohnerzahl war Hessen wie in den vergangenen beiden Jahren erneut das größte Zahlerland im Finanzausgleich. Je Einwohner überwies Hessen 297 € an die Empfängerländer. Lediglich Bayern wies mit einem Betrag in Höhe von 292 € je Einwohner eine annähernd vergleichbare Belastung auf. Die Hessische Landesregierung hält diese Situation für nicht akzeptabel. Die Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Bayern und Hessen haben daher den anderen Bundesländern ein Gesprächsangebot zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern unterbreitet, das eine neue Struktur des Länderfinanzausgleichs zum Ziel hat. Angestrebt wird eine einvernehmliche Lösung mit den anderen Ländern. Sollten die Gespräche zu keinem Ergebnis führen, wird sich für Hessen, Bayern und Baden-Württemberg eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die bisherige Form des Länderfinanzausgleichs nicht vermeiden lassen.



 $Quelle: HMdF, eigene\ Berechnung$

Vermögenslage

Die Vermögenslage des Landes Hessen entwickelte sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
AKTIVA		
Anlagevermögen	25.420,1	24.638,6
Umlaufvermögen	11.751,9	11.222,3
davon Forderungen aus Zuweisungen/Zuschüssen	382,2	791,7
davon Forderungen gegen Steuerpflichtige	6.319,3	6.056,2
davon Forderungen gegen Gebietskörperschaften	1.838,5	2.189,0
davon sonstige Vermögensgegenstände	1.592,0	417,5
davon Flüssige Mittel	1.241,0	1.346,4
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	339,0	325,2
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	70.620,1	66.753,0
	108.131,1	102.939,1
PASSIVA		
Sonderposten für Investitionen	392,8	346,6
Rückstellungen	54.800,9	51.895,5
davon Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe	47.646,5	45.211,7
Verbindlichkeiten	52.915,9	50.685,3
davon Verbindlichkeiten Kreditmarktschulden	39.471,2	37.693,2
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	21,5	11,7
	108.131,1	102.939,1

Die **Bilanzsumm**e erhöhte sich zum 31. Dezember 2011 von 102,9 Mrd. € um 5,2 Mrd. € auf 108,1 Mrd. € gegenüber dem Vorjahresstichtag. Während sich bei den Aktiva vor allem der Jahresfehlbetrag ausgewirkt hat (+3,9 Mrd. €), ist der Anstieg bei den Passiva im Wesentlichen auf den Anstieg der Kreditschulden um 1,8 Mrd. € und der Pensions- und Beihilferückstellungen um 2,4 Mrd. € zurückzuführen.

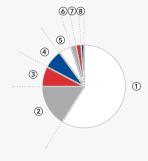
Im Jahr 2011 erhöhte sich das **Anlagevermögen** um 0,8 Mrd. € (Vorjahr: \pm 0,5 Mrd. €) aufgrund stetiger Ansparmaßnahmen hinsichtlich des Sondervermögens Versorgungsrücklage (\pm 0,2 Mrd. €) zur Vorsorge für künftige Versorgungslasten. Weiterhin erhöhte sich das Finanzanlagevermögen aufgrund einer einmaligen Zuschreibung langfristiger unterverzinslicher Förderdarlehen um 0,1 Mrd. €. Daneben führten Investitionen in das Sachanlagevermögen (1,0 Mrd. €) und gegenläufig Abschreibungen (0,6 Mrd. €) ebenfalls zu einer Erhöhung des langfristigen Vermögens.

Der Anstieg des **Umlaufvermögens** um 0,5 Mrd. \in (Vorjahr: 0,1 Mrd. \in) wurde u. a. durch gezahlte Sicherheitsleistungen für Optionsgeschäfte (+1,2 Mrd. \in) beeinflusst. Gegenläufig wirkte sich der Rückgang von Forderungen gegenüber dem Bund aus Mittelabrufen zum Konjunkturprogramm II (-0,4 Mrd. \in) und der Rückgang von Forderungen aus der Steuerverteilung gegen Bund und gegen Gemeinden (-0,4 Mrd. \in) aus.

Die Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags um 3,9 Mrd. € (Vorjahr: 1,9 Mrd. €) ist auf den Jahresfehlbetrag zurückzuführen.

Der Anstieg der **Rückstellungen** (+2,9 Mrd. €) ist im Wesentlichen durch die Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen (+2,4 Mrd. €) geprägt. Die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt v. a. die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen (2011: 1,5 % bzw. 1,4 %, 2012: 2,6 % bzw. 2,5 %) aufgrund des Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2011/2012 (HBVAnpG 2011/2012) vom 6. Oktober 2011 (+0,9 Mrd. €).

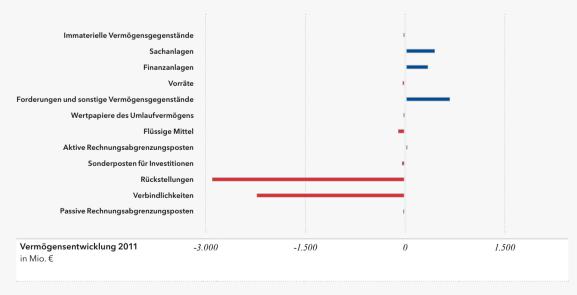
Der Gesamtbetrag der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31. Dezember 2011 (47,6 Mrd. €; Vorjahr: 45,2 Mrd. €) verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche des Landes Hessen:



Verteilung der Pensions- und Beihilferückstellungen in %		
Kultus	1	59 %
Inneres und Sport	2	16 %
Justiz, Integration und Europa	3	8 %
Wissenschaft und Kunst	4	7 %
Finanzen	(5)	5 %
Umwelt, Energie, Landwirtschaft u. Verbraucherschutz	6	2 %
Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	7	2 %
Soziales, Landtag, Datenschutz, Rechnungshof, Staatskanzlei, Staatsgerichtshof	8	1%

Die Erhöhung der **Verbindlichkeiten** zum 31. Dezember 2011 um 2,2 Mrd. € (Vorjahr: 2,5 Mrd. €) ist im Wesentlichen dem Anstieg der Kreditschulden (vgl. Tabelle unter »Finanzierungsmaßnahmen«, S. 41) geschuldet.

Im zusammenfassenden Überblick stellt sich die **Entwicklung des Reinvermögens** des Landes im Jahr 2011 wie folgt dar:



 $(\textit{Verm\"{o}gensminderungen sind durch negative Vorzeichen gekennzeichnet.})$

Finanzlage

Die Finanzrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der Zahlungsströme auf. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der in der Finanzrechnung betrachtete Finanzmittelfonds entspricht zum 31. Dezember 2011 den flüssigen Mitteln in der Bilanz.

Die zusammengefasste Finanzrechnung des Landes Hessen für das Geschäftsjahr 2011 stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2011	2010
Mittelabfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-741,9	-1.139,8
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.140,5	-770,1
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	1.776,9	3.697,6
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNGEN DES FINANZMITTELFONDS	-105,5	1.787,7
Finanzmittelfonds zum 01.01.	1.346,4	-441,3
Finanzmittelfonds zum 31.12.	1.241,0	1.346,4

Details ergeben sich aus der ausführlichen Finanzrechnung (vgl. S. 68).

Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt den Saldo der Ein- und Auszahlungen des Landes Hessen dar. Die laufende Verwaltungstätigkeit umfasst alle Tätigkeiten des Landes Hessen für das Gemeinwohl der Bürger, wie die Leistungen für Bildung und innere Sicherheit, sofern diese nicht der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow macht deutlich, dass über die Einzahlungen (im Wesentlichen Steuereinnahmen) hinaus Auszahlungen für Personal, für Sachmittel, für Länderfinanzausgleich bzw. für kommunalen Finanzausgleich und für Transferleistungen getätigt wurden. Im Saldo lag der Mittelabfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2011 bei 0,7 Mrd. \in . Dieser wurde durch Ein- und Auszahlungen für Sicherheitsleistungen für Optionsgeschäfte (-0,8 Mrd. \in) und durch einen Anstieg der Personalausgaben (-0,1 Mrd. \in) aufgrund Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifanpassungen beeinflusst, konnte jedoch im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen durch die erhöhten Steuereinnahmen (+1,1 Mrd. \in) reduziert werden.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit stellt den Saldo der im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen getätigten Ein- und Auszahlungen dar. Sein Anstieg um 0,4 Mrd. € ist im Wesentlichen auf geringere Einzahlungen aus Desinvestitionen (+0,2 Mrd. €) und erhöhte Auszahlungen für Investitionen (+0,2 Mrd. €) zurückzuführen.

2011 wurden Investitionen in Höhe von 1,3 Mrd. € (Vorjahr: 1,2 Mrd. €) getätigt, die überwiegend auf Investitionen in das Sachanlagevermögen (1,0 Mrd. €) insbesondere bei Hochschulen und im Bereich der Straßen- und Verkehrsverwaltung entfallen.

In das Finanzanlagevermögen wurden 0.3 Mrd. \in (Vorjahr: 0.3 Mrd. \in) investiert, vor allem für den Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Termingeldern zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben. Die Investitionen erfolgten überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere.

Den Mittelabflüssen standen im Jahr 2011 Mittelzuflüsse aus Desinvestitionen in Höhe von 0,2 Mrd. € (Vorjahr: 0,4 Mrd. €) aus dem Verkauf von Sachanlagen und der Rückzahlung von Ausleihungen sowie aus Investitionszuschüssen für das Anlagevermögen gegenüber.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Berichtsjahr hat das Land Hessen Schuldscheine, privatplatzierte Landesschatzanweisungen und zwei Benchmark-Anleihen mit Laufzeiten zwischen 3 Wochen und 25 Jahren begeben, was zu einem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 6,6 Mrd. € führte.

Gegenläufig wirkten sich im Jahr 2011 Mittelabflüsse in Höhe von 4,8 Mrd. € aus, die auf der Rückzahlung von am Kapitalmarkt aufgenommenen Finanzmitteln beruhen.

Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt 1,8 Mrd. € und weicht um 0,4 Mrd. € von der kameralen Nettokreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2011 ab: Kameral werden Schulden bis zum Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres (Februar 2012) gebucht (Restkreditaufnahme). Nach kaufmännischen Grundsätzen werden Kreditaufnahmen ausschließlich im Jahr des Mittelzuflusses berücksichtigt. Daneben werden in der kameralen Nettokreditaufnahme nur Kredite der Kernverwaltung ohne Darlehen gegenüber dem Bund erfasst

Aus nachfolgender Übersicht kann die Herleitung von der kameralen Nettokreditaufnahme zum Cashflow aus Finanzierungstätigkeit entnommen werden:

in Mio. €	
NETTOKREDITAUFNAHME 2011 (KAMERAL)	1.480,0
Kreditaufnahmen in 2011 für das Jahr 2010	784,4
Kreditaufnahmen in 2012 für das Jahr 2011	-443,2
Tilgung Bundesdarlehen	-44,3
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	1.776,9

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Hierzu zählen z. B. kurzfristige Geldanlagen und Kassenkredite.

Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

in Mio. €	2011	2010
Steuern und steuerähnliche Erträge	17.324,0	16.995,0
Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	-3.343,6	-3.379,4
Steuerergebnis	13.980,4	13.615,6
Erträge aus Transferleistungen	2.995,3	2.811,8
Aufwendungen aus Transferleistungen	-6.661,9	-6.079,5
Transferergebnis	-3.666,6	-3.267,8
Übrige Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.146,7	4.182,3
Personalaufwand	-9.574,8	-8.492,7
davon Versorgungsaufwendungen	-2.387,9	-1.468,9
Abschreibungen	-637,3	-579,3
Übrige Aufwendungen	-2.831,9	-3.170,9
	-9.897,3	-8.060,6
VERWALTUNGSERGEBNIS	416,5	2.287,2
Finanzergebnis	-3.650,0	-3.768,3
davon aus Aufzinsung Rückstellungen	-2.592,2	-2.530,5
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-3.233,5	-1.481,1
Außerordentliches Ergebnis und Steuern	-633,5	-669,3
davon aus Umstellung auf BilMoG	-696,6	-875,6
JAHRESERGEBNIS	-3.867,0	-2.150,4

Das Jahr 2011 schloss mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von -3,9 Mrd. € (Vorjahr: -2,1 Mrd. €) ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Jahresfehlbetrag um 1,8 Mrd. € erhöht. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen zum einen die Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifanpassungen, die zu höheren Personalaufwendungen (-1,1 Mrd. €) führten, zum anderen der Wegfall des Einmalertrags 2010 aus der Anhebung des Pensionseintrittsalters der Beamten auf 67 Jahre durch das 1. DRModG (-1,0 Mrd. €). Der Anstieg der Steuererträge um 0,3 Mrd. € konnte dagegen das Ergebnis positiv beeinflussen.

Die **Steuererträge** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mrd. \in . Die zahlungswirksamen Steuereinnahmen konnten zwar einerseits das Steuerergebnis um 1,1 Mrd. \in verbessern. Gegenläufig wirkten sich jedoch die periodengerechte Abgrenzung von Forderungen, Verbindlichkeiten insbesondere hinsichtlich Verteilung der Umsatzsteuer unter den Ländern und Zerlegung der Körperschaftsteuer (-0,5 Mrd. \in) und die Bildung von Rückstellungen für Einkommen- und Körperschaftsteuer (-0,3 Mrd. \in) aus.

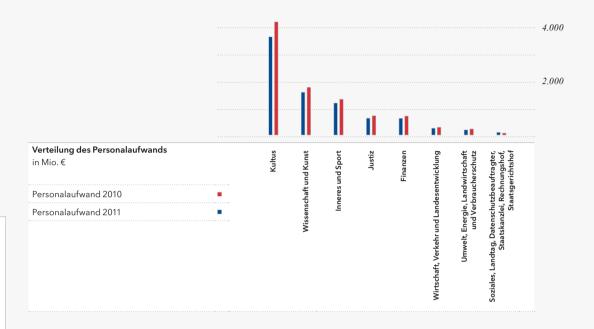
Der mit den Steuererträgen verbundene **Steueraufwand** ist weitestgehend konstant geblieben. Die weggefallenen Ausgaben für Grunderwerbsteuerzuweisungen (-0,1 Mrd. \in) konnten die erhöhten Zahlungen in den Länderfinanzausgleich (+0,1 Mrd. \in) mehr als kompensieren.

Das **Transferergebnis** hat sich um 0,4 Mrd. \in verschlechtert. Die Erträge aus Transferleistungen erhöhten sich einerseits aufgrund gestiegener Bundesmittel für die Zuweisungen für die Grundsicherung (+0,1 Mrd. \in). Gegenläufig erhöhten sich die Transferaufwendungen im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs aufgrund erhöhter Schlüsselzuweisungen (-0,3 Mrd. \in) und aufgrund von Zuführungen zu Rückstellungen (-0,1 Mrd. \in). Außerdem sind korrespondierend zu den gestiegenen Bundesmitteln für die Zuweisungen für die Grundsicherung auch die entsprechenden Aufwendungen für die Grundsicherung gestiegen (-0,1 Mrd. \in).

Der Rückgang der **übrigen Erträge aus Verwaltungstätigkeit** (-1,0 Mrd. €) ist im Wesentlichen auf den Wegfall des Einmaleffekts aus dem Jahr 2010 aufgrund der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen durch die Dienstrechtsreform zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 1,1 Mrd. €, was auf den am 5. April 2011 für die Jahre 2011 und 2012 vereinbarten Tarifabschluss (2011: 1,5 %; 2012: 2,6 %) für die Tarifbeschäftigen und die Anpassung der Besoldung (2011: 1,5 %; 2012: 2,6 %) und Versorgung (2011: 1,4 %; 2012: 2,5 %) durch das Hessische Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2011/2012 vom 6. Oktober 2011 (GVBl. I S. 530) der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter zurückzuführen ist. Hierbei erhöhten sich neben den Entgelten (+0,1 Mrd. €) und Bezügen (+0,1 Mrd. €) auch die Aufwendungen für Altersversorgung (0,9 Mrd. €).

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Verteilung des gesamten Personalaufwands im Vergleich zum Vorjahr auf die einzelnen Geschäftsbereiche des Landes und die hiermit verbundenen Leistungen für das Gemeinwohl der Bürger:



Allein für die Bereiche Bildung und Forschung (d. h. Kultus, Wissenschaft und Kunst) sind im Berichtsjahr Personalaufwendungen in Höhe von 6,0 Mrd. € (Vorjahr: 5,3 Mrd. €) angefallen, die Investitionen in die Zukunft darstellen, ohne dass sie zu aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen führen.

Ein entsprechendes Gewicht haben diese Bereiche auch im Rahmen der bilanziellen Abbildung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen: Von deren Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2011 in Höhe von 47,6 Mrd. € (Vorjahr: 45,2 Mrd. €) entfielen auf die Bereiche Kultus sowie Wissenschaft (inkl. Hochschulen) und Kunst zusammen Verpflichtungen von ca. 31,1 Mrd. € (Vorjahr: 29,5 Mrd. €).

Die Verbesserung des **Finanzergebnisses** um 0,1 Mrd. € ist im Wesentlichen auf die Zuschreibung der un- bzw. unterverzinslichen Förderdarlehen aufgrund der Anpassung der Bewertungsmethode zurückzuführen.

Im **außerordentlichen Ergebnis** findet, wie im Vorjahr, die Neubewertung von Pensionsund Beihilferückstellungen zum 1. Januar 2010 aufgrund des BilMoG und die damit verbundene Berücksichtigung der Gehalts- und Rententrends (-0,7 Mrd. €) ihren Niederschlag, die zu einem Gesamtzuführungsaufwand von 10,4 Mrd. € verteilt auf 15 Jahre (2010–2025) führt.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Derivative Finanzinstrumente

Die Aufnahme von Krediten und der Einsatz von Derivaten erfolgen auf der Grundlage von verwaltungsinternen Richtlinien, in denen sowohl die Ziele der Kreditaufnahme sowie des Derivateinsatzes als auch Regelungen zur Risikosteuerung und Erfolgskontrolle definiert sind. Die Kreditaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt dient der Finanzierung der Aufgaben des Landes und sorgt für eine ausreichende Liquidität entsprechend den Vorgaben des Haushalts.

Derivate werden eingesetzt, um im Rahmen der Kreditfinanzierung bei vertretbarem Risiko Zinsänderungsrisiken zu optimieren sowie Währungsrisiken auszuschließen und die Zinsbelastung der Kreditaufnahme zu reduzieren. Hierbei kommen ausschließlich Zinsderivate und Währungsswaps zum Einsatz.

Mit dem Ziel, das Zinsänderungsrisiko – den Effekt von möglichen Veränderungen der Zinsen auf die Zinsausgaben des Landes im Finanzplanungszeitraum – zu minimieren, wird das Kredit- und Derivateportfolio des Landes im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements laufend überwacht. Auf Basis anerkannter Analysemethoden werden Möglichkeiten zur Optimierung und Steuerung dieses Risikos identifiziert und in die Kapitalmarktstrategie einbezogen.

Seit dem 1. Januar 2011 erfolgt die Absicherung des Adressenausfallrisikos im Rahmen eines Collateral Managements nach Bankenstandard. Im Rahmen dieses Managements müssen Sicherheiten (in €) in Höhe des Gesamtbarwertes aller mit einem Vertragspartner abgeschlossenen Geschäfte hinterlegt werden. Sind die Barwerte aus Sicht des Landes positiv, erhält es die Sicherheitsleistung. Im umgekehrten Fall muss es den entsprechenden Gegenwert bei der Bank hinterlegen. Die jeweiligen Beträge werden beiderseitig mit EONIA (Tagesgeldsatz) verzinst. Hessen führt die Besicherung auf täglicher Basis durch, d. h. die Barwerte werden täglich neu festgestellt und die Sicherheiten entsprechend angepasst.

Sonstige Chancen und Risiken

Aufgrund der Staatschuldenkrise sind die Unsicherheiten über die weitere konjunkturelle Entwicklung aktuell größer als in früheren Jahren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es trotz der beschlossenen umfangreichen Maßnahmenpakete zur Lösung der Staatsschuldenkrise (ESM, Fiskalpakt) im weiteren Jahresverlauf zu einem Wiederaufflackern der Krisensymptome kommt.

Sofern im Rahmen eines solchen Negativszenarios eine Verschlechterung der konjunkturellen Lage eintreten sollte, kann dies die Entwicklung der Steuereinnahmen und Ausgaben des Landes negativ beeinflussen und einen zusätzlichen Handlungsbedarf im Landeshaushalt auslösen.

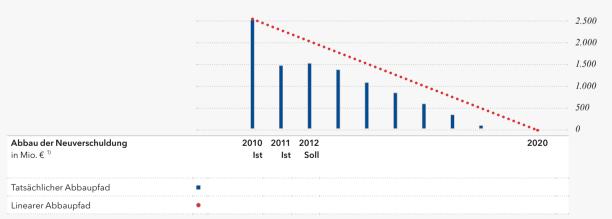
Die aktuell vorliegenden Konjunkturprognosen deuten allerdings darauf hin, dass sich die deutsche Volkswirtschaft in 2012 positiver entwickeln könnte, als noch im Rahmen der Novembersteuerschätzung von der Bundesregierung und den Wirtschaftsforschungsinstituten unterstellt. Sofern größere, unvorhergesehene Ereignisse ausbleiben, dürften die konjunkturbedingten Risiken für den Landeshaushalt bei den Steuereinnahmen damit zumindest überschaubar bleiben.

Abbau der Neuverschuldung

Insgesamt stehen der Landeshaushalt 2012 und die Haushalte der kommenden Jahre weiterhin vor der schwierigen Aufgabe, die finanziellen Auswirkungen der Krise endgültig zu überwinden und den eingeschlagenen Weg zu einem neuverschuldungsfreien Haushalt 2020, der durch die neue Schuldenregel vorgegeben wird, fortzusetzen.

Der Haushalt 2012 sieht zwar mit einer Nettokreditaufnahme von 1,5 Mrd. € einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr vor. Er trägt aber dem in der Finanzplanung dargestellten Abbaupfad Rechnung und liegt deutlich unter einer linearen Rückführung der Neuverschuldung. Für die Jahre 2013/2014 wird im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts eine Nettokreditaufnahme von rd. 1,4 Mrd. € bzw. rd. 1,1 Mrd. € avisiert.

Bei weiterhin positiven Wachstumsaussichten und Beibehaltung des eingeschlagenen Konsolidierungskurses stehen die Chancen gut, dass Hessen vor dem Jahr 2020 einen Haushalt ohne Neuverschuldung erreichen wird.



¹⁾ Kamerale Darstellung

Kommunale Grundrechtsklagen

Zum Stichtag sind gegen das Land mehrere kommunale Grundrechtsklagen beim Staatsgerichtshof anhängig, mit denen die Verfassungswidrigkeit des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2011 (FAG-ÄndG 2011) gerügt wird. Art. 137 der Hessischen Verfassung verpflichtet das Land, den Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleiches zur Verfügung zu stellen. Hessen hat diese Anforderungen bisher sogar übererfüllt. Es ist somit davon auszugehen, dass die Klagen ohne Erfolg bleiben.

Mögliche Verfassungswidrigkeit der Beamtenbesoldung nach Altersstufen

Mit Urteil vom 10. November 2011 hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) die Entgeltstaffelung nach Altersstufen für Angestellte als nicht vereinbar mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) erklärt. In der Folge dieses Urteils wurde auch von Beamten die Verfassungswidrigkeit der Besoldung nach Altersstufen geltend gemacht. Sollte diese Rechtsauffassung bestätigt werden, können aus diesen Forderungen weitere Belastungen entstehen, die sich momentan nicht beziffern lassen.

NACHTRAGSBERICHT

Mögliche Verfassungswidrigkeit geringerer Urlaubsansprüche jüngerer Arbeitnehmer

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) befand in einem am 20. März 2012 verkündeten Urteil eine altersabhängige Staffelung des Urlaubsanspruchs für Angestellte des Bundes und der Kommunen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) als nicht vereinbar mit dem AGG. Ob und ggf. inwieweit aus diesem Urteil Folgerungen für die altersabhängige Staffelung der Urlaubsdauer für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen zu ziehen sind, kann erst nach Vorlage und Prüfung der Entscheidungsgründe beurteilt werden. Dies gilt entsprechend für die Auswirkungen im Beamtenbereich.

Einrichtung eines Regionalfonds

Im Mai 2012 wurde ein Gesetzentwurf zur Errichtung eines Regionalfonds im Rahmen der Allianz für Fluglärmschutz »Gemeinsam für die Region« in den Landtag eingebracht. Das Land hat sich verpflichtet, einen Anteil von 100 Mio. € in diesen Fonds einzubringen. Diese Verpflichtung wird das Ergebnis 2012 belasten und in den Jahren 2012 bis 2014 zu entsprechenden Auszahlungen führen.

PROGNOSEBERICHT

Kabinettausschuss »Nachhaltige Haushaltsstruktur in Hessen«

Zur Konsolidierung des Landeshaushalts müssen alle Aufgaben und Ausgaben des Landes kritisch unter die Lupe genommen werden. Wichtige Anhalts- und Anknüpfungspunkte bieten in diesem Zusammenhang auch die Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission, die ihre Arbeit Ende 2010 beendet hat. Anfang 2011 wurde der Abschlussbericht der Haushaltsstrukturkommission der Öffentlichkeit vorgestellt und als weiterer Schritt ein Kabinettausschuss »Nachhaltige Haushaltsstruktur in Hessen« eingerichtet, dem die Staatssekretäre aller Ressorts sowie der Chef der Staatskanzlei unter Vorsitz des Finanzministers angehören.

Auf Basis der Erkenntnisse der Haushaltsstrukturkommission soll der Kabinettausschuss einzelne Analysefelder einer vertieften Betrachtung unterziehen und solche Maßnahmen operativ vorbereiten, die die Haushaltsstruktur nachhaltig positiv beeinflussen können. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags Arbeitsgruppen gebildet, in denen die einzelnen Analyse-Themen ebenfalls behandelt werden.

Wirtschaftliche Aussichten für 2012 und 2013

Die konjunkturelle Dynamik dürfte sich im laufenden Jahr 2012 aufgrund der Auswirkungen der Euro-Staatschuldenkrise sowie nachlassender globaler Wachstumskräfte insgesamt deutlich verlangsamen. Mit einem voraussichtlichen BIP-Wachstum von bis zu 1 % wird Deutschland nach derzeitiger Einschätzung jedoch nicht in eine Rezession abgleiten. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt sollte sich weiter fortsetzen.

Für 2013 rechnen die Wirtschaftsforschungsinstitute sowie die Bundesregierung mit einem erneuten Wachstum. Die aktuellen Konjunkturunsicherheiten spiegeln sich in einem weiten Prognosespektrum von +0,3 bis 2,2 % wider.

Entwicklung der Steuereinnahmen

Die Steuerschätzung vom Mai 2012 prognostiziert für das Land Hessen in den Jahren 2012 bis 2015 zusätzliche zahlungswirksame Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt 200 Mio. €. Darüber hinaus sieht der Landeshaushalt künftig eine Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes auf 5 % vor, was voraussichtlich zu zusätzlichen jährlichen Mehreinnahmen von über 200 Mio. € führen wird.

Leitzins der EZB

Der Leitzins der EZB belief sich seit dem 14. Dezember 2011 auf 1,0% und ist am 5. Juli 2012 auf 0,75% abgesenkt worden.

Positive Entwicklung der gesamtstaatlichen Defizitquote

Für 2012 rechnet die Bundesregierung in ihrem aktuellen Stabilitätsprogramm wie im Vorjahr mit einer gesamtstaatlichen Defizitquote von voraussichtlich 1 % des Bruttoinlandsprodukts. Damit wird die Defizitgrenze des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts wieder klar unterschritten.

Konsolidierter Jahresabschluss des Landes Hessen

AUF DEN 31.12.2011

INHALT

Vermögensrechnung auf den 31.12.2011 ... 64 |
Ergebnisrechnung für das Jahr 2011 ... 66 |
Finanzrechnung für das Jahr 2011 ... 68 |
Anhang ... 69 |

Vermögensrechnung auf den 31.12.2011

AK	TIVSE	ITE in €	Textziffer Anhang	31.12.2011	31.12.2010
A.	ANLA	GEVERMÖGEN	1.	25.420.110.369,62	24.638.613.921,32
	l. In	nmaterielle Vermögensgegenstände	2.	70.260.923,56	72.919.052,96
	1.	. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.		56.500.523,48	71.891.756,09
	2	. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		13.760.400,08	1.027.296,87
	II. S	achanlagen		19.832.991.814,08	19.389.781.939,09
	1.	. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.	6.199.692.560,73	5.906.879.005,12
	2	. Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände	4.	11.991.585.347,37	11.919.588.139,57
	3.	. Technische Anlagen und Maschinen	5.	307.045.297,00	278.815.615,44
	4	. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.	466.316.952,48	432.925.571,88
	5	. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.	868.351.656,50	851.573.607,08
	III. F	inanzanlagen		5.516.857.631,98	5.175.912.929,27
	1.	. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.	257.808.851,61	243.360.704,04
	2	. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		18.231.900,11	18.272.687,33
	3.	. Beteiligungen	9.	1.046.139.566,54	1.008.544.305,40
	4	. Wertpapiere des Anlagevermögens		64.972.330,48	55.109.398,43
	5	. Sondervermögen	10.	1.097.713.844,54	918.958.437,01
	6	. Sonstige Ausleihungen	11.	3.031.991.138,70	2.931.667.397,06
 3.	UMLA	UFVERMÖGEN		11.751.919.745,16	11.222.302.300,36
	I. V	orräte		181.267.876,76	215.312.484,59
	1.	. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		27.926.091,03	26.445.544,73
	2	. Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen	12.	153.341.785,73	188.866.789,86
	3.	. Geleistete Anzahlungen		0,00	150,00
	II. F	orderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.	10.322.061.508,12	9.650.903.448,68
	1.	. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	14.	382.199.547,09	791.699.666,87
	2	. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	15.	6.319.313.485,53	6.056.173.336,72
	3	. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.	180.444.207,87	192.270.036,43
	4	. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	9.685.001,31	4.243.752,55
	5	. Forderungen gegen Gebietskörperschaften	17.	1.838.467.328,18	2.188.994.529,56
	6.	. Sonstige Vermögensgegenstände	18.	1.591.951.938,14	417.522.126,55
	III. W	Vertpapiere des Umlaufvermögens		7.635.339,50	9.670.113,98
	IV. F	lüssige Mittel	19.	1.240.955.020,78	1.346.416.253,11
:	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN 20.		20.	339.027.662,17	325.247.887,82
).	NICHT	F DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	21.	70.620.078.247,20	66.753.030.647,14

PA:	SSIVSEITE in €		Textziffer Anhang	31.12.2011	31.12.2010
Α.	EIGENKAPITAL				
	I. Nettoposition			-57.879.233.670,48	-57.879.233.670,4
	II. Rücklage na	ch BilMoG		0,00	267.755.149,8
	III. Ergebnisvor	trag		-9.141.552.126,51	-6.991.112.812,8
	IV. Bilanzergeb	nis			
	Jahresergeb	nis		-3.867.047.600,06	-2.150.439.313,7
	Auflösung d	er Rücklage nach BilMoG		267.755.149,85	
			22.	-3.599.292.450,21	-2.150.439.313,7
	V. Nicht durch	Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	21.	70.620.078.247,20	66.753.030.647,1
В.	SONDERPOSTE	I FÜR INVESTITIONEN	23.	392.874.032,43	346.590.256,8
C.	RÜCKSTELLUNG	EN	24.	54.800.877.621,15	51.895.598.136,8
	1. Rückste	llungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.	47.646.518.038,00	45.211.659.968,0
	2. Steuerr	ückstellungen		281.493,10	32.220,0
	3. Sonstig	e Rückstellungen	26.	7.154.078.090,05	6.683.905.948,8
D.	VERBINDLICHKE	ITEN	27.	52.915.885.988,15	50.685.315.595,9
	1. Anleihe	n	28.	27.617.973.137,74	25.583.357.459,8
	2. Verbino	llichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.	6.416.941.028,31	6.675.502.090,4
	3. Erhalter	ne Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	30.	100.871.474,36	103.979.103,0
	4. Verbino	llichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	31.	3.182.231.754,39	3.207.434.864,4
	5. Verbino	llichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		99.968.995,06	123.604.098,0
	6. Verbind	llichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	32.	2.621.851.298,18	2.918.349.340,9
		llichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und ber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteh	t	5.556.855,25	3.856.228,4
	8. Verbino	llichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	33.	5.857.718.940,49	5.549.198.840,9
	9. Sonstig	e Verbindlichkeiten	34.	7.012.772.504,37	6.520.033.569,7
E.	RECHNUNGSAB	GRENZUNGSPOSTEN		21.498.382,42	11.690.767,0
				108.131.136.024,15	400 000 404 757 /

Ergebnisrechnung für das Jahr 2011

in€		Textziffer Anhang	2011	2010
1.	Steuern und steuerähnliche Erträge	35.	17.324.081.406,46	16.994.985.943,02
2.	Erträge aus Transferleistungen	36.	2.995.307.930,97	2.811.755.911,74
3.	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	37.	1.817.964.508,78	1.748.960.479,77
	a) Erträge aus Gebühren und Beiträgen		1.001.526.329,09	980.534.637,81
	b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwa	ngsgeldern	166.713.857,44	167.177.159,54
	c) Umsatzerlöse	•	649.724.322,25	601.248.682,42
4.	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	38.	65.450.432,41	45.469.411,25
5.	Sonstige Erträge	39.	1.263.316.119,14	2.387.827.338,17
	SUMME ERTRÄGE		23.466.120.397,76	23.988.999.083,95
6.	Bezogene Waren und Leistungen	40.	1.732.489.466,43	1.808.943.590,90
	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.		86.534.839,98	94.656.098,57
	Aufwendungen für Energie und Wasser		156.786.623,28	157.209.005,92
	Sonstige Aufwendungen (Waren)		78.095.523,18	68.913.433,28
	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung		198.914.226,34	176.873.933,04
	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)		1.212.322.262,00	1.311.447.313,90
	Aufwandsberichtigungen		-164.008,35	-156.193,81
7.	Personalaufwand	41.	9.574.823.487,01	8.492.689.716,04
	Entgelte		2.133.116.266,36	2.020.468.559,11
	Bezüge		4.376.619.888,90	4.287.153.456,33
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstü	tzung	3.065.087.331,75	2.126.492.230,78
	davon Aufwendungen für die Altersversorgung		2.387.925.535,56	1.468.886.630,68
	Sonstige Personalaufwendungen		0,00	58.575.469,82
8.	Abschreibungen	42.	637.293.699,16	579.261.477,36
	davon außerplanmäßige Abschreibungen		81.535.329,91	41.633.406,62
9.	Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	43.	3.343.631.984,92	3.379.430.996,16
10.	Aufwendungen aus Transferleistungen	44.	6.661.925.256,15	6.079.513.113,42
11.	Sonstige Aufwendungen	45.	1.099.460.019,80	1.362.004.966,48
	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen		74.667.147,85	26.241.986,66
	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		484.691.817,40	508.989.835,62
	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen	, Werbung	163.024.728,20	160.377.433,58
	Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen		377.076.326,35	666.395.710,62
	SUMME AUFWENDUNGEN		23.049.623.913,47	21.701.843.860,36
	VERWALTUNGSERGEBNIS		416.496.484,29	2.287.155.223,59

in€		Textziffer Anhang	2011	2010
12.	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	46.	240.771.768,01	123.211.976,21
	davon aus verbundenen Unternehmen		4.816.850,76	5.163.098,63
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47.	389.879.629,69	480.367.738,69
	davon aus verbundenen Unternehmen		339.462,20	325.158,83
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	48.	30.997.309,97	129.783.863,48
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.	4.249.727.880,98	4.242.062.863,68
	FINANZERGEBNIS		-3.650.073.793,25	-3.768.267.012,26
	ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		-3.233.577.308,96	-1.481.111.788,67
16.	Außerordentliche Erträge	50.	121.735.898,79	395.370.083,63
17.	Außerordentliche Aufwendungen	51.	739.485.097,38	1.050.422.691,18
	davon aus Umstellung aus BilMoG		696.567.028,00	875.635.456,45
	AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS		-617.749.198,59	-655.052.607,55
18.	Steuern	52.	15.721.092,51	14.274.917,48
	a) vom Einkommen und vom Ertrag		12.556.080,58	11.902.998,41
	b) sonstige Steuern		3.165.011,93	2.371.919,07
	JAHRESERGEBNIS		-3.867.047.600,06	-2.150.439.313,70
	+ Auflösung BilMoG-Rücklage		267.755.149,85	0,00
	BILANZERGEBNIS NACH AUFLÖSUNG RÜCKLAGE NACH BILMOG		-3.599.292.450,21	-2.150.439.313,70

Finanzrechnung für das Jahr 2011

in€		2011	2010
1.	Jahresergebnis abzüglich außerordentliches Ergebnis	-3.249.298.401,47	-1.495.386.706,15
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	543.332.255,48	689.253.076,67
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.208.712.456,31	-173.895.516,20
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-87.498.445,67	527.980.118,65
5.	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	-4.552.987,88	-265.558.729,74
6.	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-681.303.664,03	586.914.394,41
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	463.411.274,24	-324.462.274,13
8.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	65.275.406,63	-684.686.472,77
9.	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-741.922.106,39	-1.139.842.109,26
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	34.470.261,49	132.265.722,10
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.033.039.320,94	-868.536.046,92
12.	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen für das Anlagevermögen	92.260.130,97	126.947.995,70
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-25.944.273,24	-19.992.482,90
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	77.784.962,48	127.158.505,52
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-286.037.620,03	-267.925.732,80
16.	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.140.505.859,27	-770.082.039,30
17.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	6.562.078.842,66	7.571.808.142,30
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-4.785.112.109,33	-3.874.165.912,79
19.	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.776.966.733,33	3.697.642.229,51
20.	ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNGEN DES FINANZMITTELFONDS	-105.461.232,33	1.787.718.080,95
21.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.346.416.253,11	-441.301.827,84
22.	FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	1.240.955.020,78	1.346.416.253,11

Anhang

zur Vermögens- und Ergebnisrechnung zum 31.12.2011

ALLGEMEINE ANGABEN A.

Der Gesamtabschluss des Landes Hessen auf den 31.12.2011 ist gemäß § 71a Landeshaushaltsordnung (LHO) nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Das Nähere hat das Hessische Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof geregelt. Die wesentlichen Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung sowie zur Ausübung handelsrechtlicher Wahlrechte werden im Folgenden dargestellt.

В. KONSOLIDIERUNG

I) KONSOLIDIERUNGSKREIS

a) Vollkonsolidierter Bereich

Der Konsolidierungskreis ist aus dem Schaubild S. 94 f. ersichtlich. Er enthält neben den Geschäftsbereichen des Ministerpräsidenten, der Minister und der unabhängigen Einrichtungen Landtag, Datenschutzbeauftragter, Staatsgerichtshof und Rechnungshof auch die Landesbetriebe i. S. d. § 26 LHO. In den Konsolidierungskreis werden zudem die Hochschulen als selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als rechtlich selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts einbezogen.

Andere rechtlich selbstständige Stiftungen werden in Ausübung von Konsolidierungswahlrechten nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, sondern mit ergänzenden Informationen in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss aufgelistet (Anlage 3 Stiftungen des Landes Hessen). Entsprechendes gilt für rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts.

b) Nicht vollkonsolidierter Bereich

Anteile an Unternehmen von mehr als 50 % werden als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen und nicht in die Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Vorgehensweise ist durch Beschränkungen bei der Ausübung der Rechte in Bezug auf das Vermögen (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB) bzw. eine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lediglich untergeordnete Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) begründet. Bei maßgeblichem Einfluss und nicht untergeordneter Bedeutung werden die Anteile an verbundenen Unternehmen wie Anteile an assoziierten Unternehmen gemäß §§ 311 und 312 HGB At Equity bewertet.

Anteile an Unternehmen von mehr als 20 % bis einschließlich 50 % (assoziierte Unternehmen) werden als Beteiligungen ausgewiesen. Bei maßgeblichem Einfluss und nicht untergeordneter Bedeutung werden diese Anteile ebenfalls At Equity bewertet.

Anteile bis 20 % sind als sonstige Finanzanlagen bilanziert und werden zu Anschaffungskosten bewertet.

c) Änderungen des Konsolidierungskreises

Aufgrund des Wegfalls der bisher bestehenden Veräußerungsabsicht wird der Landesbetrieb Staatsdomäne Beberbeck erstmals in den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses einbezogen. Aus dieser Änderung des Konsolidierungskreises ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

II) KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

a) Vollkonsolidierung

Bei der Vollkonsolidierung werden sämtliche Vermögensgegenstände, Schuldpositionen, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Bereiche in den Gesamtabschluss übernommen. Dabei werden die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen, die Ausfluss einer zwischenbehördlichen Leistungsbeziehung sind, eliminiert. Eine Kapitalkonsolidierung erübrigt sich innerhalb des Landesbereichs wegen fehlender Kapitalverflechtungen. Eine Zwischenergebniseliminierung ist aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen worden.

b) At Equity-Bewertung

Die At Equity-Bewertung für verbundene Unternehmen und Beteiligungen wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HGB durchgeführt. Die At Equity bewerteten Unternehmen werden mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt. Grundlage für die Bewertung sind die bis zur Aufstellung des Gesamtabschlusses verfügbaren Jahresabschlüsse der Unternehmen. Bei der Fraport AG ist hierbei der Konzernabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde gelegt worden.

C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

I) IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

II) SACHANLAGEN

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Immobilien des Landes Hessen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen.

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst. Für den übrigen Immobilienbestand liegen den Bilanzansätzen auf den 01.01.2007 ermittelte Zeitwerte zugrunde, die als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gelten. Die Zeitwertermittlung war im Wesentlichen durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Der Grund und Boden wurde anhand von Vergleichswerten
 i. d. R. auf Basis der umliegenden Bodenrichtwerte neu bewertet.
- Gebäude mit hoher Wertrelevanz (Objekte, die zum 31.12.2006 insgesamt mindestens 50 % der Gebäudewerte des Landes darstellten) wurden durch gutachterliche Einzelbewertung nach dem Ertrags- oder Sachwertverfahren angesetzt.
- Für die übrigen Gebäude (mit Ausnahme der Gebäude der Hochschulen) wurde ausgehend von den im Rahmen des vereinfachten Verfahrens auf den 01.01.1999 ermittelten Werten eine Anpassungsbewertung nach Ertrags- bzw. Sachwertgrundsätzen auf den 01.01.2007 vorgenommen.
- Für die übrigen Gebäude der Hochschulen, deren Wertansätze bereits zum 01.01.2002 aufgrund einer Plausibilitätsprüfung überarbeitet wurden, ist eine Anpassungsbewertung nach dem Substanzwertverfahren auf den 01.01.2007 erfolgt.

Bei den Gebäuden richtet sich die planmäßige Abschreibung grundsätzlich nach der bei der Neubewertung festgestellten individuellen Restnutzungsdauer, im Übrigen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Landes Hessen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge zum Straßeninfrastrukturvermögen grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Bereits vor diesem Stichtag vorhandenes Straßeninfrastrukturvermögen wird auf der Grundlage der auf den 01.01.2007 ermittelten Zeitwerte fortgeschrieben. Die Zeitwerte richten sich für Straßengrundstücke nach gutachterlich bestimmten durchschnittlichen Grundstückswerten, für Straßen nach einem an den Wiederbeschaffungskosten orientierten Sachwertverfahren und für Brücken nach einer objektweisen Sachwertermittlung anhand von Erfahrungswerten. Die Bewertung der sonstigen Ingenieurbauwerke und der Anlagen der Straßenausstattung erfolgte in Form einer Gruppenbewertung. Gleiches gilt für die durch Umwidmung von Bundes- oder Kommunalstraßen in Landesstraßen veranlassten Zugänge zum Straßeninfrastrukturvermögen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer für Straßen von 30 Jahren sowie für Brücken von 50 Jahren zugrunde.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Bewertung des **Waldvermögens** berücksichtigt verschiedene waldspezifische Faktoren (z. B. Alter, Baumartzusammensetzung und Ertragskraft) sowie eine Unterteilung in Bestands-, Neben- und Naturschutzflächen.

Das Waldvermögen ist im Wesentlichen mit einem aus Bestandsund Bodenwert nach den Verhältnissen vom 01.01.2004 abgeleiteten Wert bilanziert:

- Der Bodenwert beruht auf Daten der Gutachterausschüsse und wird unter Berücksichtigung von weiteren Abschlägen mit einem vorsichtigen Wert von 0,25 €/qm in Ansatz gebracht.
- Der Bestandswert, der in Annäherung an einen Verkehrswert über Bestandseinzelwerte mit einem Alterswertfaktorverfahren auf der Basis des Forsteinrichtungsdatenbestands des Staatswaldes ermittelt wurde, wird mit 0,51 €/qm ausgewiesen.
- Nebenflächen ohne Waldbestockung sowie Naturschutzflächen werden lediglich mit dem Bodenwert i. H. v. 0,25 €/qm bilanziert.

Seit dem 01.01.2004 werden Flächenzugänge mit den Anschaffungskosten erfasst.

Die Bewertungsmethodik für das Waldvermögen folgt dem forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitsprinzip, d. h. Einschlag und Aufforstung gleichen sich aus. Das Waldvermögen unterliegt somit keiner planmäßigen Abnutzung. Der Wertansatz ändert sich daher nur bei Flächenzu- und -abgängen sowie bei außerplanmäßigen Wertminderungen und Zuschreibungen.

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden hinsichtlich der Altbestände (Anschaffung vor dem 01.01.1999) mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert ausgewiesen sowie im Übrigen mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht. Für die Ermittlung des Zeitwertes der keiner Abnutzung unterliegenden Kunst- und Sammlungsgegenstände sind die Gegenstände in die folgenden drei Wertgruppen unterteilt worden:

- Objekte mit hohem Einzelwert wurden einzeln mit dem durch kunstsachverständige Bedienstete des Landes Hessen ermittelten Zeitwert in Ansatz gebracht.
- Für Objekte mit mittlerem Einzelwert wurde das Verfahren der Sammelbewertung angewendet. Hierbei wurden geeignete Untergruppen zur Verfeinerung der Bewertung gebildet und für Objekte der einzelnen Untergruppen durchschnittliche Zeitwerte ermittelt.
- Objekte mit geringem Einzelwert sind einheitlich mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € berücksichtigt.

Die Dokumentation der Inventarisierung und Bewertung der Kunst- und Sammlungsgegenstände wird derzeit vervollständigt. In diesem Zusammenhang ist die Überprüfung der Wertansätze für die besonders werthaltigen Kunstgegenstände (A-Objekte) bereits zum 31.12.2011 abgeschlossen worden. Die ergänzenden Dokumentationen für die Objekte mit mittlerem und geringem Einzelwert, mit denen im Jahr 2010 begonnen wurde, werden voraussichtlich zum 31.12.2013 abgeschlossen sein.

Das übrige Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und linear über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände unter 410 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

III) FINANZANLAGEN

Die unmittelbaren **Beteiligungen** des Landes Hessen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen zum 31.12.2011 sind in der Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen«, S. 98 ff. aufgelistet.

Beteiligungen an verbundenen und assoziierten Unternehmen werden je nach ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entweder nach der At Equity-Methode oder mit den Anschaffungskosten ausgewiesen und fortgeführt. Die Fortschreibung der At Equity-Werte zum Bilanzstichtag erfolgt auf Basis der jeweils letzten vorliegenden Jahres- bzw. Konzernabschlüsse der Beteiligungen.

Sonstige Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Sondervermögen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die unter der Position »Sonstige Ausleihungen« ausgewiesenen stillen Einlagen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« sowie »Hessischer Investitionsfonds« werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Deren Anschaffungskosten gehen auf gutachterlich ermittelte Zeitwerte zurück.

Abschreibungen auf Finanzanlagen werden erforderlich bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung. Auf eine Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB wird verzichtet.

IV) VORRÄTE

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Dabei werden Einzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten berücksichtigt.

V) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der Forderungen aus Steuern bestehen folgende Besonderheiten:

Die Forderungen aus Steuern werden

- bei Veranlagungssteuern mit der abschließenden Bearbeitung und Freigabe zur Erteilung des Steuerbescheids,
- bei Vorauszahlungen sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen und

SONSTIGE INFORMATIONEN

bei Anmeldesteuern f
ür Zahllastf
älle mit Eingang der Anmeldung

erfasst. Verbleibende Risiken werden durch eine vorsichtige Bewertung der Steueransprüche und die Bilanzierung von Rückstellungen (z. B. für Steuererstattungsverpflichtungen) berücksichtigt.

Forderungen aus Steuern, die sich auf abgelaufene Geschäftsjahre beziehen, werden grundsätzlich wertaufhellend erfasst, wenn sie nach dem Bilanzstichtag und noch vor Bilanzaufstellung festgesetzt oder angemeldet werden (objektive Wertaufhellung). Das Land Hessen wendet folgendes Verfahren an:

- Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und Kapitalertragsteueranmeldungen, die Anmeldezeiträume bis Dezember 2011 betreffen und bis zum 31.01.2012 eingegangen sind,
- Abrechnungen anderer Gebietskörperschaften, die Steuern verwalten, für die das Land Hessen (teilweise) die Ertragshoheit besitzt, sofern diese Informationen bis zum 09.03.2012 vorlagen und
- Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich), sofern diese Informationen bis zum 09.03.2012 vorlagen.

Die Forderungen aus Steuern werden nach Steuerarten gruppiert und bewertet. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten zur Einbringlichkeit der Steuern aus vorangegangenen Jahren werden in Abhängigkeit vom Alter, dem Bearbeitungsstand der eingeforderten Steuerbeträge und der Bonität der Steuerschuldner angemessene pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf die jeweiligen Forderungen vorgenommen.

Bei den Gemeinschaftssteuern wird der gesamte Forderungsbetrag gegen den Steuerpflichtigen als Forderung ausgewiesen. Die an den Bund, andere Bundesländer und Gemeinden abzuführenden Anteile werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften passiviert. Analog hierzu werden konkretisierte Forderungen der Steuerpflichtigen gegen das Land Hessen als Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst. Soweit diese Verbindlichkeiten anteilig vom Bund, von anderen Bundesländern und von Gemeinden zu erfüllen sind, werden entsprechende Forderungen unter den Forderungen gegen Gebietskörperschaften ausgewiesen.

VI) FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

VII) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden erst ab 2.000 € pro Abgrenzungsfall bilanziert.

VIII) SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONEN

Erhält das Land Hessen zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände Zuweisungen und Zuschüsse von einer anderen Gebietskörperschaft oder von Dritten, wird der Betrag in einen Sonderposten eingestellt (Bruttomethode). Die Auflösung des Sonderpostens orientiert sich an den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände.

IX) RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst, desweiteren werden künftige Kosten- und Preissteigerungen nach dem Abschlussstichtag zur Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags berücksichtigt. Für personenbezogene Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag die durchschnittlichen Entgeltsteigerungen (1,3 % p. a.), bei den Rückstellungen für Beihilfen die Fortentwicklung der Gesundheitskosten (2,7 % p. a.) sowie für sachbezogene Rückstellungen grundsätzlich die durchschnittlichen Inflationsraten (1,6 % p. a.) der letzten 7 Jahre zur Prognose der künftigen Kosten- und Preissteigerungen herangezogen.

Der für die Abzinsung von Pensions- und ähnlichen langfristigen Rückstellungen von der Deutschen Bundesbank gem. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31.12.2011 veröffentlichte Zinssatz beträgt 5,14 % p. a. Das Land Hessen setzt jedoch nicht diesen allgemeinen handelsrechtlichen Diskontierungszinssatz an, sondern folgt mit 4,5 % p. a. den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten speziellen Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens vom 26./27.10.2011. Dieser Zinssatz berücksichtigt die Refinanzierungskonditionen der öffentlichen Hand und basiert auf dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre. Dies führt im Vergleich mit dem handelsrechtlichen Diskontierungszinssatz zu höheren Rückstellungsbeträgen.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Pensionen** erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Teilwertmethode. Die auf den 31.12.2011 gebildeten Rückstellungen berücksichtigen die »Richttafeln 2005 G« von Prof. Dr. Klaus Heubeck, einen Zinssatz von 4,5 % p. a. sowie die Auswertung von Individualdaten der Leistungsanwärter, der Versorgungsempfänger und der Angehörigen. Unterbrechungszeiten sowie Teilzeitbeschäftigungen seit dem 01.01.2007 werden für die Ermittlung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit berücksichtigt. Die anrechenbaren Vordienstzeiten der Beschäftigten werden derzeit systematisch erhoben und sukzessive nachgepflegt. Erwartete Pensionsanpassungen, Besoldungs- und Entgeltsteigerungen werden auf Basis der vergangenen 7 Jahre nach Verprobung mit der Zukunftserwartung mit 1,3 % p. a. berücksichtigt.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Beihilfen** für Leistungen ab Beginn des Ruhestands erfolgt nach dem Teilwertverfahren. Der Berechnung wird der Durchschnitt der in den letzten 12 Monaten an Versorgungsempfänger ausgezahlten Beihilfen zugrunde gelegt (2011: 4.366 \in ; 2010: 4.209 \in). Es werden dieselben Berechnungsgrundlagen (Zinssatz von 4,5 % p. a., biometrische Wahrscheinlichkeiten der »Richttafeln 2005 G« sowie Annahmen zum Alter bei Finanzierungsbeginn bzw. rechnungsmäßiger Pensionierung) wie bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen verwendet. Erwartete Kostensteigerungen im Gesundheitswesen werden auf Basis der vergangenen 7 Jahre nach Verprobung mit der Zukunftserwartung mit 2,7 % p. a. berücksichtigt.

Rückstellungen für **Altersteilzeit** werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Dabei werden alle Fälle berücksichtigt, in denen sich der Beamte oder Arbeitnehmer bereits in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis befindet (Arbeits- oder Freistellungsphase) oder aber ein entsprechender Antrag bewilligt ist. Die Rückstellung wird mit 4,5 % p. a. abgezinst. Nach geltender Rechtslage besteht keine Möglichkeit mehr, Altersteilzeit zu beantragen.

Die Rückstellungen für **Lebensarbeitszeitkonten** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Sie werden für alle betroffenen Mitarbeiter bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres gebildet. Die Rückstellung wird mit 4,5 % p. a. abgezinst.

Bislang wurde die Rückstellung für die Lebensarbeitszeitkonten der Lehrer in der Übergangszeit unter Anwendung eines pauschalen Schätzverfahrens ermittelt. Ab 2011 erfolgt die Ermittlung der Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten unter Anwendung des Teilwertverfahrens in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen individualisierten Erfüllungsbetrags (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Der Rückstellungsbetrag verringert sich hierdurch um 16,0 Mio. €.

Rückstellungen für nicht genommenen **Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten** werden auf der Grundlage der Personalkostentabelle 2010 des Landes berechnet.

Rückstellungen für **unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung** werden gebildet, wenn die Instandhaltung im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt wird (§ 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB).

Die Rückstellungen für **Steuererstattungen** (im Wesentlichen veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer) werden anhand von Erfahrungswerten aus der Aufkommensstatistik der vergangenen drei Jahre in Höhe des jeweiligen Landesanteils ermittelt. Die Rückstellungen für Zerlegung und Finanzausgleiche werden auf Basis der zum 31.12.2011 bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern anhand der Zerlegungs- bzw. Verteilungsschlüssel ermittelt.

Rückstellungen für **Bewilligungen** berücksichtigen insbesondere Rückstellungen für gesetzliche Leistungen, die am Bilanzstichtag bereits beantragt, aber noch nicht beschieden waren. Sie werden aufgrund individueller Erfahrungswerte der Fördermittelbuchungskreise gebildet.

Bei der Ausbildungsförderung (BAföG) und dem Wohngeld werden künftige Zahlungsverpflichtungen aufgrund von ergangenen Bescheiden als Rückstellungen erfasst, da die Bescheide entsprechend der Lebensumstände der Leistungsempfänger häufig Änderungen unterliegen. Bei der Ausbildungsförderung wird auch der Darlehensanteil als Aufwand behandelt, weil der Bund den Rückzahlungsanspruch hat. Das Land Hessen weist am Bilanzstichtag eine Forderung gegen den Bund in Höhe der auf das Land entfallenden anteiligen Auszahlung der im Jahr 2011 erhaltenen Darlehensrückzahlungen aus.

Nicht gebildete Rückstellungen

Rückstellungen für nicht abgerechnete **Reisekosten** und **Jubiläumszuwendungen** werden aus Vereinfachungs- und Wesentlichkeitsgründen nicht gebildet.

X) VERBINDLICHKEITEN

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden passiviert, wenn sich das Land Hessen durch einen Bewilligungsbescheid an einen Empfänger (z. B. Kommunen) zum Bilanzstichtag bereits verpflichtet hat, eine Zuweisung zu erteilen bzw. einen Zuschuss zu gewähren. Eine Verbindlichkeit wird auch passiviert, wenn das Land Hessen als Mittelempfänger (z. B. von Bundeszuschüssen) einen Teil oder den gesamten Betrag der erhaltenen Mittel wieder zurückzahlen muss.

Verpflichtungen aus bewilligten Förderungen werden zu dem Zeitpunkt aufwandswirksam erfasst, in dem der Bewilligungsbescheid erteilt wurde. Zum Bilanzstichtag werden daher sämtliche mit Bewilligungsbescheid zugesagten Zuweisungen bzw. Zuschüsse als Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind.

Liegen zum Bilanzstichtag ungeprüfte Förderungsanträge auf gesetzliche Leistungen vor, sind hierfür aufgrund individueller Erfahrungswerte Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden.

Als Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden zum 31.12.2011 alle Verpflichtungen des Landes Hessen aus Steuerschuldverhältnissen berücksichtigt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn entsprechende Steuerbescheide bis zum Bilanzstichtag erteilt waren bzw. entsprechende Anmeldungen bis zum Bilanzstichtag vorlagen. Erstanmeldungen für Umsatz-, Lohn- und Kapitalertragsteuer, die im Januar 2012 für Anmeldungszeiträume bis einschließlich 2011 eingegangen sind, werden wertaufhellend berücksichtigt.

Weist das Land Hessen am Bilanzstichtag Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben gegen Steuerpflichtige aus, die (anteilig) dem Bund, anderen Bundesländern und Gemeinden zustehen, wird in Höhe des nicht dem Land Hessen zustehenden Betrages eine Verbindlichkeit gegenüber Gebietskörperschaften gebildet. Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich) sowie Abrechnungen anderer steuerverwaltender Gebietskörperschaften über Steuern, die (anteilig) dem Land Hessen zustehen, werden hier berücksichtigt, sofern die entsprechenden Informationen bis zum 09.03.2012 vorlagen.

XI) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzten Finanzinstrumente werden als Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft betrachtet und daher nicht einzeln bewertet. Die Bildung einer möglichen Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unterbleibt insoweit (§ 254 HGB).

XII) WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Fremdwährungsverbindlichkeiten aus dem Bereich der Schuldenverwaltung werden durch Währungssicherungsgeschäfte (Währungsswap) gesichert und zum festen Kurswert des Währungsgeschäfts bewertet. Langfristige, nicht kursgesicherte Forderungen in ausländischer Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt der Entstehung bzw. mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet. Langfristige ungesicherte Währungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt ihrer Entstehung bzw. mit dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

D. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DER VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)

AKTIVA

4 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage 1 »Anlagenspiegel«, S. 96 f.

Immaterielle Vermögensgegenstände Ansatz: 70,3 Mio. ϵ (72,9 Mio. ϵ)

Die immateriellen Vermögensgegenstände entfallen auf engeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä. (56,5 Mio. ϵ) insbesondere auf Softwarelizenzen von SAP und Microsoft. Des Weiteren wurden Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (13,8 Mio. ϵ) geleistet. Hierbei entfallen 12,6 Mio. ϵ auf das Recht zur Nutzung der Digitalfunksystemtechnik.

Sachanlagen

3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ansatz: 6.199,7 Mio. € (5.906,9 Mio. €)

Die Position gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Grundstücke	2.610,1	2.616,6
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.119,6	2.911,5
Bauten	411,0	321,7
Grundstücksgleiche Rechte	2,6	4,8
Grundstückseinrichtungen	56,4	52,3
Summe	6.199,7	5.906,9

Die Grundstücke entfallen im Wesentlichen auf Grund und Boden der Hochschulen (882,5 Mio. \in), der Straßen- und Verkehrsverwaltung (650,9 Mio. \in), des Hessischen Immobilienmanagements (424,3 Mio. \in), des Hessischen Umweltministeriums (285,8 Mio. \in) sowie des Justizvollzugs (143,6 Mio. \in).

Die Position Gebäude und Gebäudeeinrichtungen weist u. a. Landesimmobilien der Hochschulen (1.702,6 Mio. \in), des Hessischen Immobilienmanagements (645,4 Mio. \in) sowie des Justizvollzugs (318,0 Mio. \in) aus. Die Erhöhung im Berichtsjahr beruht auf der Fertigstellung bislang im Bau befindlicher Anlagen, insbesondere dem Zugang des Campus Riedberg (125,1 Mio. \in) und der Justizvollzugsanstalt 1 in Frankfurt (54,7 Mio. \in).

Als Bauten werden z. B. Hofflächen, Parkplätze, Außen- und Sportanlagen sowie Garagen erfasst.

4. Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände

Ansatz: 11.991,6 Mio. € (11.919,6 Mio. €)

Unter dieser Position sind folgende Anlagen zusammengefasst:

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Infrastrukturvermögen	4.142,9	4.109,5
Kulturgüter und Sammlungen	5.311,6	5.282,8
Naturgüter	2.537,1	2.527,3
Summe	11.991,6	11.919,6

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst das Landesstraßennetz mit seinen Straßen, Radwegen, Brücken, sonstigen Ingenieurbauwerken sowie der Straßenausstattung.

Als **Kulturgüter und Sammlungen** sind insbesondere die Museumssammlungen (Kunstgegenstände und historische Gegenstände) i. H. v. 4.536,4 Mio. € sowie Sammlungen der Hochschulen und der wissenschaftlichen Bibliotheken erfasst. Die Bewertung der Kunstobjekte mit hohem Einzelwert (A-Objekte) wurde im Rahmen der nachträglichen Dokumentation der Inventarisierung und Bewertung auf den 01.01.2010 überprüft und zum 31.12.2011 abgeschlossen. Dies führt für die A-Objekte im Jahr 2011 zu einer Minderung um 14,8 Mio. €.

Unter der Position **Naturgüter** wird insbesondere das Waldvermögen (2.375,9 Mio. €) ausgewiesen.

Technische Anlagen und Maschinen

Ansatz: 307,0 Mio. € (278,8 Mio. €)

Unter dieser Position werden im Wesentlichen Maschinen und Geräte der Hochschulen (272,9 Mio. €) sowie der Straßen- und Verkehrsverwaltung (17,5 Mio. €) ausgewiesen.

6.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz: 466,3 Mio. € (432,9 Mio. €)

Die Position setzt sich zusammen aus:

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Betriebs- und Geschäftsausstattung	254,7	226,8
Fuhrpark	140,3	146,0
Andere Anlagen	71,3	60,1
Summe	466,3	432,9



Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Ansatz: 868,4 Mio. € (851,6 Mio. €)

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Anlagen im Bau	853,5	840,6
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	14,9	11,0
Summe	868,4	851,6

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Diese bestehen überwiegend aus Investitionen im Bereich der Hochschulen. Der Anstieg der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau resultiert überwiegend aus der korrigierten Projektklassifizierung der Baumaβnahme Universitätsklinikum Frankfurt am Main (Haus 23), die im Berichtsjahr zu Nachaktivierungen i. H. v. 117,8 Mio. € geführt hat. Des Weiteren wurden Straßen im Wert von 71,3 Mio. € fertiggestellt.

Finanzanlagen

8.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Ansatz: 257,8 Mio. € (243,4 Mio. €)

Die Position weist Beteiligungen mit einem Beteiligungsanteil über 50 % (vgl. Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2011«, S. 98 ff) aus. Hiervon entfällt auf Beteiligungen, die At Equity bewertet werden, ein Betrag i. H. v. 255,1 Mio. \in (Vj. 240,6 Mio. \in) sowie auf Beteiligungen, die mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht werden, ein Betrag i. H. v. 2,7 Mio. \in .



Beteiligungen

Ansatz: 1.046,1 Mio. € (1.008,5 Mio. €)

Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20 % und 50 % ausgewiesen (assoziierte Unternehmen, vgl. Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2011«, S. 98 ff). Der bilanzierte Wert wird im Wesentlichen durch die Fraport AG (872,3 Mio. €) und die Messe Frankfurt GmbH (152,5 Mio. €) bestimmt. Die Erhöhung der Beteiligungsbuchwerte (37,6 Mio. €) resultiert insbesondere aus den im Rahmen der At Equity-Konsolidierung anteilig berücksichtigten Kapitalentwicklungen der Beteiligungen an der Fraport AG und der Messe Frankfurt GmbH (vgl. Anlage 1 Anlagenspiegel S. 96 f.).



Sondervermögen

Ansatz: 1.097,7 Mio. € (919,0 Mio. €)

Das Land Hessen baut als Beitrag zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben ein Sondervermögen auf. Dieses Vermögen wird in Tagesgeldern, festverzinslichen Wertpapieren und in Aktien bei der Deutschen Bundesbank gehalten. Sie sind jeweils zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Kurswert bzw. Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Wertaufholungen bis zum 03.02.2012 wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Sonstige Ausleihungen

Ansatz: 3.032,0 Mio. € (2.931,7 Mio. €)

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	1.300,0	1.300,0
Darlehen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	509,1	553,4
Einlage Hessischer Investitionsfonds	620,0	620,0
Sonstiges	602,9	458,3
Summe	3.032,0	2.931,7

Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen

Das Land Hessen hat mit Vertrag vom 23./30.12.1998 als permanent haftendes Eigenkapital (Kernkapital) auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« (1.300 Mio. €) als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingebracht. Mit Vertrag vom 06.12.2011 wurde dieser unter Beteiligung aller Träger der Bank dahingehend verändert, dass die Einlage die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Anerkennung als hartes Kernkapital der Bank erfüllt. Das Land Hessen erhält entsprechend den Übertragungsverträgen eine marktgerechte erfolgsabhängige Haftungsvergütung. Da der Bund zur Mitfinanzierung der entsprechenden Programme anteilig Mittel als Darlehen i. H. v. 509,1 Mio. € bereitgestellt hat, werden in dieser Höhe unter der Position »Sonstige Ausleihungen« zusätzliche Forderungen sowie unter der Position »Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlichen Bereichen« ein rückzahlbares und verzinsliches Darlehen des Bundes in gleicher Höhe ausgewiesen.

Einlage Hessischer Investitionsfonds

Als permanent haftendes Eigenkapital wurde mit Vertrag vom 30.09.2005 auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Hessischer Investitionsfonds« (620,0 Mio. €) in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingelegt.

Sonstiges

Im Wesentlichen sind hier Anteile an Kapitalgesellschaften mit einem Stimmrecht bis 20 % ausgewiesen (288,2 Mio. $\mbox{\ensuremath{\mathfrak{E}}}$). Des Weiteren handelt es sich um sonstige Ausleihungen des HMWVL (231,1 Mio. $\mbox{\ensuremath{\mathfrak{E}}}$), die sich durch Zuschreibung in Höhe der im Vorjahr vorgenommen Abzinsung um 101,5 Mio. $\mbox{\ensuremath{\mathfrak{E}}}$ erhöht haben. Diese un- bzw. unterverzinslichen Darlehensforderungen werden mangels dauerhafter Wertminderung nicht mit einem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Hinzu kommen Darlehen im Bereich des Siedlungswesens des HMUELV (42,9 Mio. €).

Umlaufvermögen

12.

Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen

Ansatz: 153,3 Mio. € (188,9 Mio. €)

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	83,0	75,0
Fertige Erzeugnisse und Waren	70,3	113,9
Summe	153,3	188,9

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen überwiegend noch nicht beendete Auftragsforschungen der Hochschulen (79,9 Mio. €).

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren werden u. a. geschlagenes, noch nicht verkauftes Holz sowie zum Verkauf anstehende Grundstücke $(64,6 \text{ Mio.} \in)$ ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 10.322,1 Mio. € (9.650,9 Mio. €)

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. € (Vorjahr)	Gesamtl	petrag	Restlau bis 1		Restlau 1 bis 5 J		Restlauf über 5 J	
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	382,2	(791,7)	245,9	(615,5)	133,2	(157,5)	3,1	(18,7)
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	6.319,3	(6.056,2)	6.131,1	(5.851,2)	10,5	(18,0)	177,7	(187,0)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	180,4	(192,3)	180,3	(192,1)	0,1	(0,2)	0,0	(0,0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	9,7	(4,2)	9,7	(4,2)	0,0	(0,0)	0,0	(0,0)
Forderungen gegen Gebietskörperschaften	1.838,5	(2.189,0)	1.116,9	(1.353,6)	582,5	(583,4)	139,1	(252,0)
Sonstige Vermögensgegenstände	1.592,0	(417,5)	1.548,3	(370,4)	10,1	(14,0)	33,5	(33,1)
Summe	10.322,1	(9.650,9)	9.232,1	(8.387,0)	736,5	(773,2)	353,4	(490,7)

14.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 382,2 Mio. € (791,7 *Mio.* €)

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten hauptsächlich Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften sowie gegen die Europäische Union. Die im Vorjahr ausgewiesen Forderungen aus Sonderinvestitionsprogrammen ggü. dem Bund i. H. v. 383,1 Mio. € bestehen nicht mehr, da die Mittel abgerufen und gezahlt wurden.



Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 6.319,3 Mio. € (6.056,2 Mio. €)

Diese Position enthält Forderungen aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen, die am Stichtag gegen steuerpflichtige natürliche und juristische Personen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Soweit Steuern anteilig dem Bund oder den Kommunen zustehen, wird dieser Anteil unter der Position »Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften« ausgewiesen.

Wertberichtigungen sind hierbei auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit im Umfang von 4.824,3 Mio. \notin (Vj: 4.755,4 Mio. \notin) berücksichtigt worden.

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Lohnsteuer	1.332,2	1.335,0
Einkommensteuer	583,8	598,9
Körperschaftsteuer	395,5	333,4
Umsatzsteuer	2.827,6	2.617,4
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	176,8	222,4
Abgeltungsteuer (vorm. Zinsabschlagsteuer)	664,8	605,7
Grunderwerbsteuer	66,4	44,7
Erbschaftsteuer	69,9	96,3
Bundessteuern ohne Kfz-Steuer	76,2	72,0
Kfz-Steuer einschl. Nebenleistungen	15,5	15,7
Kirchensteuern	49,2	52,0
Übrige Steuern und steuerliche Nebenleistungen	61,4	62,7
Gesamtsumme	6.319,3	6.056,2

17.

18.

16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ansatz: 180,4 Mio. € (192,3 Mio. €)

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Bilanz des Landes u. a. Forderungen aus Gerichtskostenabrechnungen (110,0 Mio. €), sowie Forderungen aus Gebühren und Ordnungsgeldern (19,4 Mio. €) ausgewiesen.

Forderungen gegen Gebietskörperschaften

Ansatz: 1.838,5 Mio. € (2.189,0 Mio. €)

Bei den Forderungen gegen Gebietskörperschaften handelt es sich im Wesentlichen (1.783,2 Mio. $\mathfrak E$) um Forderungen gegen den Bund (1.576,2 Mio. $\mathfrak E$) und die Kommunen (207,0 Mio. $\mathfrak E$) aus steuerlichen Geschäftsvorfällen (v. a. Drittanteile zu Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftsteuern, Steuerzerlegung, Länderfinanz- und sonstige Finanzausgleiche).

Sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 1.592,0 Mio. € (417,5 Mio. €)

Im Geschäftsjahr wurden erstmals Barsicherheiten bei Kreditinstituten im Rahmen des im Jahr 2011 eingeführten Collateral Managements hinterlegt (1.168,2 Mio. €). Per 31.12.2011 bestanden die drei größten Barwerthinterlegungen des Landes bei Barclays Bank PLC (532,4 Mio. €), HSBC France (197,7 Mio. €) und J.P. Morgan Securities Ltd. (162,2 Mio. €).

Im Rahmen des Collateral Managements erhaltene Barsicherheiten werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten Tz. 34 bilanziert.

Daneben werden u. a. Forderungen aus vorschüssig geleisteten Versorgungsbezügen für 2012 i. H. v. 149,2 Mio. € sowie Forderungen aus zinssichernden Swapgeschäften i. H. v. 87,0 Mio. € ausgewiesen.

19. Flüssige Mittel

21.

Ansatz: 1.241,0 Mio. € (1.346,4 Mio. €)

Als flüssige Mittel werden im Wesentlichen Bankkontenbestände (1.122,5 Mio. €) sowie Festgelder (116,5 Mio. €) ausgewiesen. Diese dienen der Deckung von Schuldendiensten, die unmittelbar nach dem Bilanzstichtag zu leisten sind.

20. Rechnungsabgrenzungsposten

Ansatz: 339,0 Mio. € (325,2 Mio. €)

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen für die im Dezember 2011 ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2012 gebildet.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ansatz: 70.620,1 Mio. € (66.753,0 Mio. €)

Der Betrag, um den die Schulden die Vermögensgegenstände übersteigen, wird gemäß § 268 Abs. 3 HGB auf der Aktivseite als »Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag« ausgewiesen.

Die Position entwickelte sich wie folgt:

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2011	70.620.1
Jahresfehlbetrag 2011	3.867,1
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2010	66.753,0
in Mio. €	

SONSTIGE INFORMATIONEN

PASSIVA

22.

Bilanzergebnis

Das Bilanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Jahresergebnis	-3.867,0	-2.150,4
Auflösung der Rücklage nach BilMoG	267,8	0,0
Bilanzergebnis	-3.599,3	-2.150,4

Die im Jahr 2010 nach Art. 67 EGHGB gebildete Rücklage nach BilMoG wurde aufgelöst.

23.

Sonderposten für Investitionen

Ansatz: 392,9 Mio. € (346,6 Mio. €)

Unter dieser Position werden hauptsächlich die von den Hochschulen vereinnahmten Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen ausgewiesen.



Rückstellungen

Ansatz: 54.800,9 Mio. € (51.895,6 Mio. €)

Die Rückstellungen und deren Entwicklung in 2011 sind aus der Anlage 4 »Rückstellungsspiegel des Landes Hessen«, S. 104 f. ersichtlich.



Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Ansatz: 47.646,5 Mio. € (45.211,7 Mio. €)

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen untergliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Rückstellungen für Pensionen	42.277,8	40.347,0
Rückstellungen für Beihilfe	5.368,7	4.864,7
Summe	47.646,5	45.211,7

Die Rückstellungen für Pensionen werden für zukünftige Pensionszahlungen an Beamte, Richter sowie an Mitglieder der Landesregierung und des Landtags gebildet. Die Rückstellungen für Pensionen bilden die Anwartschaften der aktiven Bediensteten und Abgeordneten sowie die Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsemp-

fängern des Landes Hessen ab. Die Rückstellungen für Beihilfen beziehen sich auf Beihilfeansprüche der Beamten in Zeiten, in denen Versorgungsbezüge gezahlt werden.

Der Ausweis der Rückstellungen für Pensionen zum 31.12.2011 berücksichtigt u. a. die Anpassung der Besoldung (2011: 1,5 %; 2012: 2,6 %) und Versorgung (2011: 1,4 %; 2012: 2,5 %) durch das Hessische Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2011/2012 vom 06.10.2011 (GVBl. I S. 530).

Aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden zum 01.01.2010 erstmals Gehalts- und Rententrends bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt. Der durch die Anpassung der Bewertung im Jahr 2010 entstandene Einmaleffekt i. H. v. 10.447,6 Mio. \in (Pensionsrückstellungen: 8.263,4 Mio. \in ; Beihilferückstellungen 2.184,2 Mio. \in) wird nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf 15 Jahre verteilt. Der aufgrund des Wahlrechts nach Art. 67 EGHGB i. d. F. des BilMoG zum 31.12.2011 nicht bilanzierte Teil der Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt 9.054,4 Mio. \in (davon Pensionsrückstellungen: 7.161,5 Mio. \in , davon Beihilferückstellungen: 1.892,9 Mio. \in). Im Jahr 2011 wurden ratierliche Zuführungen i. S. d. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB i. H. v. 696,6 Mio. \in (Pensionsrückstellungen: 551,0 Mio. \in , Beihilferückstellungen: 145,6 Mio. \in) berücksichtigt, die als außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen werden.

26.

Sonstige Rückstellungen

Ansatz: 7.154,1 Mio. € (6.683,9 Mio. €)

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Rückstellungen für Steuererstattungen, Zerlegung und Finanzausgleiche	3.641,5	3.345,7
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden	593,2	525,2
Rückstellungen für Sozialaufwendungen	683,9	777,5
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	325,7	268,4
Rückstellungen für Investitionsprogramme	0,0	368,5
Rückstellungen für Prozess- und Prozesskostenrisiken	511,8	293,6
Rückstellungen für Bewilligungen	620,0	520,3
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	111,2	114,3
Rückstellungen für drohende Verluste	111,1	6,6
Übrige sonstige Rückstellungen	555,7	463,8
Summe	7.154,1	6.683,9

Zum Bilanzstichtag werden Rückstellungen für Steuererstattungen aus Körperschaftsteuer (1.561,2 Mio. ϵ) und Einkommensteuer (1.523,3 Mio. ϵ), für Zerlegung (242,9 Mio. ϵ), den Kommunalen Finanzausgleich (289,0 Mio. ϵ) sowie für die Kompensation des Familienleistungsausgleichs (25,0 Mio. ϵ) gebildet.

In den Rückstellungen für Sozialaufwendungen sind zukünftige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfasst, die Altersteilzeitmodelle in Anspruch nehmen. Die individuelle Rückstellungsbewertung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Der Rückgang ist auf die Inanspruchnahme verbunden mit der letztmaligen Antragsmöglichkeit zum 31.12.2009 zurückzuführen.

Die den Kommunen, Schulen oder Krankenhäusern im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms bzw. Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes zur Verfügung gestellten Mittel wurden zwischenzeitlich vollständig abgerufen.

In den Rückstellungen für Prozess- und Prozesskostenrisiken ist eine Rückstellung i. H. v. 479,1 Mio. € für die Verfahren zur Mindestverordnung in Tageseinrichtungen für Kinder von 39 Kommunen beim Staatsgerichtshof aufgrund der Klageschriften und der Anrufung der Konnexitätskommission enthalten.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurden für Swap-Optionsgeschäfte gebildet, die zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert aufweisen und nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind (108,5 Mio. €).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellung für eine mögliche Nachversicherungspflicht für Beamte bei einem gesetzlichen Rentenversicherungsträger (259,8 Mio. €).

27.

Verbindlichkeiten

Ansatz: 52.915,9 Mio. € (50.685,3 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. € (Vorjahr)	Gesamt	betrag	Restlau bis 1		Restla 1 bis 5		Restlau über 5	
Anleihen	27.618,0	(25.583,4)	4.525,0	(3.650,0)	16.523,2	(16.918,7)	6.569,8	(5.014,7)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.416,9	(6.675,5)	738,7	(883,5)	1.107,0	(1.307,1)	4.571,2	(4.484,9)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	100,9	(104,0)	95,7	(89,8)	4,9	(9,9)	0,3	(4,3)
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen u. Investitionszuschüssen	3.182,2	(3.207,4)	1.179,8	(1.207,6)	1.058,5	(1.051,9)	943,9	(948,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100,0	(123,6)	99,3	(112,7)	0,6	(10,8)	0,0	(0,0)
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.621,9	(2.918,3)	1.185,9	(1.268,8)	1.157,8	(1.145,8)	278,1	(503,8)
Verb. ggü. verb. Unternehmen u. Unternehmen m. Beteiligung	5,6	(3,9)	5,6	(3,5)	0,0	(0,4)	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	5.857,7	(5.549,2)	5.227,0	(4.797,8)	31,5	(100,6)	599,2	(650,8)
Sonstige Verbindlichkeiten	7.012,8	(6.520,0)	1.699,4	(1.523,7)	582,7	(549,3)	4.730,6	(4.447,1)
Summe	52.915,9	(50.685,3)	14.756,4	(13.537,3)	20.466,3	(21.094,5)	17.693,2	(16.053,6)

28.

Anleihen

Ansatz: 27.618,0 Mio. € (25.583,4 Mio. €)

Die als Anleihen ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen Landesschatzanweisungen. Neben begebenen Anleihen in Euro wurde auch eine Anleihe in US Dollar um 100,0 Mio. US Dollar aufgestockt. Als Zinssätze wurden, soweit es sich nicht um variabel verzinsliche Anleihen handelt, feste Zinssätze zwischen 2,75 % und 3,75 % p. a. vereinbart.



Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ansatz: 6.416,9 Mio. € (6.675,5 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Verbindlichkeiten aus Darlehen	5.939,7	6.489,5
Sonstige Verbindlichkeiten	477,2	186,0
Summe	6.416,9	6.675,5

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um langfristige Darlehen in Form von Schuldscheindarlehen gegenüber Kreditinstituten $(5.939,7 \text{ Mio.} \in)$.

Im Geschäftsjahr wurden erstmals Barsicherheiten von Kreditinstituten im Rahmen des im Jahr 2011 eingeführten Collateral Managements geleistet. Diese betragen 299,5 Mio. \in und entfallen im Wesentlichen auf Hinterlegungen durch die Deutsche Bank AG (112,9 Mio. \in), Morgan Stanley Bank AG (103,9 Mio. \in) und Commerzbank AG (75,5 Mio. \in).

Des Weiteren sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten u. a. Zinsverbindlichkeiten i. H. v. 177,4 Mio. € enthalten.



Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/ Leistungen

Ansatz: 100,9 Mio. ϵ (104,0 Mio. ϵ)

Auf zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Forschungsprojekte der Hochschulen entfallen erhaltene Anzahlungen i. H. v. 95,2 Mio. \in . Des Weiteren sind u. a. Vorleistungen auf Holzkaufverträge sowie Kompensationsmaßnahmen im Bereich Hessen-Forst mit 4,2 Mio. \in berücksichtigt.

31.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 3.182,2 Mio. € (3.207,4 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus Bewilligungen, deren Auszahlung nach dem Bilanzstichtag erfolgt. Sie bestehen mit 1.807,6 Mio. \in vor allem gegenüber Kommunen. Daneben bestehen entsprechende Verbindlichkeiten hauptsächlich gegenüber nicht öffentlichen Bereichen i. H. v. 1.021,5 Mio. \in

32.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 2.621,9 Mio. € (2.918,3 Mio. €)

Unter dieser Position werden die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst, die gegenüber Steuerpflichtigen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Hierin ist ein auszuzahlendes Körperschaftsteuerguthaben (1.666,5 Mio. $\ensuremath{\epsilon}$) enthalten.

Die Minderung um 296,4 Mio. € ist insbesondere auf Auszahlungen der Eigenheimzulage (162,1 Mio. €) und von bestehenden Körperschaftsteuerguthaben (94,1 Mio. €) zurückzuführen.

Soweit Erstattungsansprüche aus Steuern gegen den Bund oder die Kommunen bestehen, werden sie unter der Position »Forderungen gegen Gebietskörperschaften« ausgewiesen.

33.

Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

Ansatz: 5.857,7 Mio. € (5.549,2 Mio. €)

Aus Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige resultieren Verbindlichkeiten (v. a. Drittanteile zu Forderungen gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftsteuern, Steuerzerlegung, Länderfinanz- und sonstige Finanzausgleiche) gegenüber Gebietskörperschaften. Es handelt es sich im Wesentlichen (5.273,0 Mio. $\mathfrak E$) um Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (4.005,6 Mio. $\mathfrak E$), den Kommunen (648,3 Mio. $\mathfrak E$) und anderen Bundesländern (619,1 Mio. $\mathfrak E$).

Außerdem sind vor allem Verbindlichkeiten aus langfristigen Darlehensaufnahmen gegenüber dem Bund (509,9 Mio. €) enthalten.

34. Sonstige Verbindlichkeiten

Ansatz: 7.012,8 Mio. € (6.520,0 Mio. €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u. a. Darlehens- und Zinsverbindlichkeiten (5.107,7 Mio. € bzw. 716,4 Mio. €). Bei den Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Schuld-

scheindarlehen von inländischen Versicherungsunternehmen. Weitere Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen bestehen gegenüber öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen (296,0 Mio. €).

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

35. Steuern und steuerähnliche Erträge

Ansatz: 17.324,1 Mio. € (16.995,0 Mio. €)

Die das Jahr 2011 und Vorjahre betreffenden Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträge umfassen die Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Landessteuern.

in Mio. €	2011	2010
Lohnsteuer	6.930,8	6.589,8
Veranlagte Einkommensteuer	854,6	1.073,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlagsteuer)	973,5	746,2
Körperschaftsteuer	909,3	1.253,8
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge (vormals Zinsabschlag)	420,3	359,8
Umsatzsteuer	3.916,9	3.875,4
Einfuhrumsatzsteuer	1.671,0	1.445,8
Übrige Verkehrs- und Besitzsteuern	1.647,7	1.651,2
Summe	17.324,1	16.995,0

Der Anstieg der Erträge aus Lohnsteuer und Umsatzsteuer resultiert u. a. aus einer verbesserten wirtschaftlichen Lage.

In den übrigen Verkehrs- und Besitzsteuern sind u. a. die Grunderwerbsteuer (543,2 Mio. $\ensuremath{\epsilon}$), die Gewerbesteuerumlage (539,4 Mio. $\ensuremath{\epsilon}$), die Erbschaftsteuer (386,6 Mio. $\ensuremath{\epsilon}$) und die Lotteriesteuer (103,2 Mio. $\ensuremath{\epsilon}$) enthalten.

36.

Erträge aus Transferleistungen

Ansatz: 2.995,3 *Mio*. € (2.811,8 *Mio*. €)

Die Erträge aus Transferleistungen beruhen primär auf Zuweisungen und Zuschüssen der EU, des Bundes sowie anderer Gebietskörperschaften (Fördermittel).

Dabei handelt es sich mit 684,3 Mio. € vorwiegend um die Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für Arbeitssuchende (Hartz IV) und den Bundesanteil zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (GVFG-Förderung 123,7 Mio. €).

Darüber hinaus werden hier Erstattungen von Bundesmitteln aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes ausgewiesen (Konjunkturpaket, 91,6 Mio. $\[\in \]$), die an die Kommunen, Schulen bzw. Krankenhäuser weitergeleitet werden. In der Position sind ebenfalls Zuweisungen der EU für Förderprogramme, wie z. B. für das EU-Programm für Regionale Entwicklung EFRE (32,8 Mio. $\[\in \]$) sowie die Förderungen des Bundes für die Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs enthalten (517,2 Mio. $\[\in \]$).

Des Weiteren enthält die Position Kompensationszahlungen des Bundes für die Kfz-Steuer (691,1 Mio. \in) sowie den Bundesanteil BAföG (102,2 Mio. \in).

Auf Hochschulen entfallen Erträge aus Transferleistungen i. H. v. 231,9 Mio. €. Diese resultieren überwiegend aus Kostenerstattungen für Personalkosten von Universitätskliniken (165,2 Mio. €).

37.

Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse

Ansatz: 1.818,0 Mio. € (1.749,0 Mio. €)

Die Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2011	2010
Erträge aus Gebühren und Beiträgen	1.001,5	980,5
Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	166,8	167,2
Umsatzerlöse	649,7	601,3
Summe	1.818,0	1.749,0

Gebühren und Beiträge umfassen alle Entgelte, denen ein Leistungsaustauschverhältnis mit rechtlich (z. B. per Gesetz oder Verordnung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Zu diesen Erträgen zählen insbesondere die Spieleinnahmen und Spielscheingebühren der Hessischen Lotterieverwaltung (552,8 Mio. €).

Als **Umsatzerlöse** werden die Erlöse aus dem Verkauf von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen erfasst, die auf einem direkten Leistungsaustausch beruhen. Die Lieferungen und Leistungen werden sowohl von Behörden als auch von Landesbetrieben erbracht. Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Leistungen der Hochschulen (414,2 Mio. €) sowie die Erlöse aus dem Holzverkauf und aus der Jagd- und Fischereiabgabe (178,4 Mio. €).



Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen

Ansatz: 65,5 *Mio*. € (45,5 *Mio*. €)

Die **Bestandsveränderungen** entfallen im Wesentlichen auf Hessen-Forst (Vorratsholz) und die Hessischen Hochschulen (Auftragsforschungen).

Unter der Position **aktivierte Eigenleistungen** werden insbesondere Eigenleistungen für selbsterstellte Anlagen für das Infrastrukturvermögen der Straßen- und Verkehrsverwaltung erfasst.



Sonstige Erträge

Ansatz: 1.263,3 *Mio*. € (2.387,8 *Mio*. €)

Als sonstige Erträge werden unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (651,2 Mio. €) ausgewiesen, wenn der Rückstellungsgrund (z. B. durch Ableben der anspruchsberechtigten Person) entfallen ist. Die Minderung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr ist u. a. auf den Einmaleffekt 2010 durch die Anhebung des Renteneintrittsalters nach dem 1. DRModG (991,1 Mio. €) zurückzuführen.



Bezogene Waren und Leistungen

Ansatz: 1.732,5 Mio. € (1.808,9 Mio. €)

Die bezogenen Waren und Leistungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

in Mio. €	2011	2010
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	86,5	94,7
Aufwendungen für Energie und Wasser	156,8	157,2
Sonstige Aufwendungen (Waren)	78,1	68,9
Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	198,9	176,9
Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	1.212,3	1.311,4
Aufwandsberichtigungen (Skonti etc.)	-0,1	-0,2
Summe	1.732,5	1.808,9

Als Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie Fertigungs-, Verbrauchs- und Verpackungsmaterial werden die Materialien erfasst, welche entweder direkt in die Erzeugnisse einfließen oder auf andere Weise zur Produktion notwendig sind. Die Bestände betreffen hauptsächlich die Universitäten.

Die **sonstigen Aufwendungen (Waren)** entfallen u. a. auf die Polizei (16,4 Mio. \in) sowie den Justizvollzug (13,1 Mio. \in).

In den Aufwendungen für Fremdinstandhaltung sind im

Wesentlichen Aufwendungen der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung (27,2 Mio. ϵ , insbesondere für Maßnahmen zum Erhalt oder für den Betrieb von Straßen) und des Hessischen Immobilienmanagements für die Hausbewirtschaftung (11,0 Mio. ϵ) sowie Aufwendungen der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (17,1 Mio. ϵ) enthalten. Daneben sind bezogene Fremdleistungen für Instandhaltungen an Gebäuden und sonstigen Anlagen der Hochschulen erfasst (91,1 Mio. ϵ).

Die **sonstigen Aufwendungen (Leistungen)** betreffen u. a. lotteriebezogene Aufwendungen (im Wesentlichen Gewinnausschüttungen und Lotteriesteuer) der Hessischen Lotterieverwaltung (468,9 Mio. €), der Straßen- und Verkehrsverwaltung (31,1 Mio. €; hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen im Rahmen von Maßnahmen für den Erhalt oder für den Betrieb von Straßen), Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Baumaßnahmen des Landes (132,2 Mio. €) sowie Aufwendungen im Bereich Hessen-Forst (47,5 Mio. €). Die letzteren entfallen vorwiegend auf maschinelle Hilfen, die Holzernte, das Entrinden, den Transport sowie den Einsatz von fremden Dienstleistern.

41.

Personalaufwand

Ansatz: 9.574,8 Mio. € (8.492,7 Mio. €)

Als Personalaufwand wurden folgende Positionen gebucht:

in Mio. €	2011	2010
Entgelte	2.133,1	2.020,5
Bezüge	4.376,6	4.287,2
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.065,1	2.126,5
Sonstige Personalaufwendungen	0,0	58,6
Summe	9.574,8	8.492,8

Die Aufwendungen für **Entgelte** der Tarifbeschäftigten entfallen im Wesentlichen auf den Hochschulbereich (939,3 Mio. \in), die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung (126,0 Mio. \in) sowie den Schulbereich (271,8 Mio. \in).

Die **Bezüge** umfassen die Besoldung der Beamten, Richter, beamteter und richterlicher Hilfskräfte (inkl. der Beamten und Richter auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) sowie des Ministerpräsidenten, der Minister und der Staatssekretäre. Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Schulbereich (2.265,0 Mio. €), die Polizei (630,5 Mio. €), den Hochschulbereich (301,6 Mio. €) sowie die Steuerverwaltung (296,8 Mio. €).

Bei den **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung** handelt es sich im Wesentlichen um
Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (2.247,7 Mio. €, Vorjahr: 1.306,9 Mio. €) für aktive
Beamte und Versorgungsempfänger. Die Erhöhung der Zuführung
resultiert im Wesentlichen aus der Berücksichtigung des Hessischen
Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2011/2012
(HBVAnpG 2011/2012) vom 06.10.2011.

Die sonstigen Personalaufwendungen werden seit dem Geschäftsjahr 2011 nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern verursachungsgerecht den Positionen Entgelte und Bezügen zugeordnet.

42.

Abschreibungen

Ansatz: 637,3 Mio. € (579,3 Mio. €)

Planmäßige Abschreibungen (555,8 Mio. €) entfallen u. a. auf Abschreibungen des Infrastrukturvermögens (171,7 Mio. €), auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen (151,4 Mio. €) und den Fuhrpark, insbesondere der Polizei (31,5 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 81,5 Mio. €, hiervon entfallen 76,5 Mio. € auf Grundbesitz bei der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

43.

Steuern und steuerähnliche Aufwendungen

Ansatz: 3.343,6 *Mio*. € (3.379,4 *Mio*. €)

In dieser Position sind Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich (1.821,8 Mio. ϵ), Steuervergütungen (1.327,4 Mio. ϵ , v. a. Eigenheimzulage, Investitionszulage, Kindergeld und Arbeitnehmerzulage) sowie Aufwendungen für den Familienleistungsausgleich (194,5 Mio. ϵ) enthalten.

44.

Aufwendungen aus Transferleistungen

Ansatz: 6.661,9 *Mio*. € (6.079,5 *Mio*. €)

Der Posten »Aufwendungen aus Transferleistungen« enthält u. a. (1.683,5 Mio. €) allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

Durch den KFA werden die Verteilung von Landesmitteln an die Kommunen und die Umverteilung von Mitteln zwischen den Kommunen geregelt.

Desweiteren verteilen sich die Aufwendungen aus Transferleistungen auf ca. 220 Förderprodukte. Diesen stehen Erträge aus Transferleistungen (Kofinanzierung) durch Bund, EU und anderer Gebietskörperschaften (Fördermittel) i. H. v. 2.953,7 Mio. € gegenüber.

ANHANG

Die nach dem Fördervolumen bedeutendsten Förderprogramme des Landes entfallen auf die folgenden Programme:

Förderprojekt in Mio. €	Aufwendungen 2011	davon Kofinanziert
Förderung Öffentlicher Personennahverkehr	518,2	517,2
Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen	508,0	
Ausbildungsförderung	235,6	105,1
Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung Bund/Länder	157,8	30,3
Zuweisungen nach dem GemeindeVerkehrsFinanzierungsGesetz	123,7	120,8
Verkehrslande platz Kassel-Calden	113,1	
Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz LOEWE	111,4	
Wohngeld	76,6	40,6
Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	74,2	
Förderung von Religionsgemeinschaften	49,5	
Hochschulpakt 2020	48,9	24,5
Offensive für Kinderbetreuung	42,6	
Investitionen Maßregelvollzug	42,0	
Projektförderungen der Hochschul und Forschungseinrichtungen	31,5	
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung 2007–2013	27,5	32,8
Summe	2.160,6	871,3

45.

Sonstige Aufwendungen

Ansatz: 1.099,5 Mio. € (1.362,0 Mio. €)

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2011	2010
Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	74,7	26,2
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	484,7	509,0
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	163,0	160,4
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen	377,1	666,4
Summe	1.099,5	1.362,0

Die sonstigen mittelbaren Personalaufwendungen umfassen alle Aufwendungen für das Personal, die nicht den Entgelten und Bezügen oder sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zuzuordnen sind. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen, Aufwendungen für Stellenausschreibungen, übernommene Fahrt- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld.

Unter den **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** werden als wesentliche Posten die Mieten für Gebäude und Räume (169,2 Mio. €) und Reinigungsdienstleistungen (21,8 Mio. €) ausgewiesen.

In den Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sind u. a. die Nutzungsentgelte für Datenleitungen, Reisekosten, Aufwendungen für Fachliteratur sowie die laufenden Telefon- und Portokosten enthalten.

Unter den Aufwendungen für **Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen** sind z. B. die Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen aus Optionsgeschäften (Swaptions 105,9 Mio. €) erfasst. Des Weiteren entfallen 33,5 Mio. € auf Aufwendungen im Verfahrensbereich. Die Veränderung zum Vorjahr basiert im Wesentlichen aus dem Wegfall von Einmaleffekten des Vorjahres (117,6 Mio. €).

46.

Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Ansatz: 240,8 *Mio*. € (123,2 *Mio*. €)

Hierbei handelt es sich überwiegend um die Erträge aus der wesentlichen Beteiligungen des Landes i. H. v. 98,3 Mio. € (davon aus der At Equity-Bewertung 52,1 Mio. €) sowie um Gewinnabführungen und Erträgen aus Ausleihungen und Wertpapieren (37,2 Mio. €). Daneben werden hier die Zuschreibungen bei den un- bzw. unterverzinslichen Ausleihungen des HMWVL i. H. v. 101,5 Mio. € ausgewiesen vgl. Tz. 11.

47.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Ansatz: 389,9 Mio. € (480,4 Mio. €)

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** beruhen überwiegend auf Erträgen aus Zinsen auf Steuerforderungen (127,0 Mio. \in) und Erträgen aus Zinsderivaten, die zur Absicherung des Zinsrisikos von variabel verzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten abgeschlossen wurden (181,6 Mio. \in).

48.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen

Ansatz: 31,0 Mio. € (129,8 Mio. €)

Hierin enthalten sind insbesondere Wertberichtigungen auf die Aktienbestände des Sondervermögens Versorgungsrücklage i. H. v. $25.8~\text{Mio}.\ \epsilon.$

49.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz: 4.249,7 Mio. € (4.242,1 Mio. €)

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten u. a. mit 1.656,2 Mio. \in Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten (Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen) sowie die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (2.592,2 Mio. \in).

50.

Außerordentliche Erträge

Ansatz: 121,7 Mio. € (395,4 Mio. €)

Die außerordentlichen Erträge entfallen u. a. auf Schenkungen an die Hessischen Hochschulen (25,1 Mio. €).

51.

Außerordentliche Aufwendungen

Ansatz: 739,5 Mio. € (1.050,4 Mio. €)

Die außerordentlichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die zum 01.01.2010 nach § 253 HGB i. d. F. des BilMoG mit der Berücksichtigung von Gehalts- und Rententrends vorgenommene Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen und die hieraus resultierenden ratierlichen Zuführungen nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB. Der zum 01.01.2010 ermittelte und auf die Jahre 2010 bis 2024 zu verteilende Gesamtbetrag der nachträglichen Zuführung beträgt 10.447,6 Mio. € (davon Pensionsrückstellungen: 8.263,4 Mio. €, davon Beihilferückstellungen: 2.184,2 Mio. €). Im Übergangszeitraum fallen jährlich Zuführungsaufwendungen als außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 696,6 Mio. € an. Zum 31.12.2011 beträgt der bislang noch nicht bilanzierte Teil der Pensions- und Beihilferückstellungen 9.054,4 Mio. € (davon Pensionsrückstellungen: 7.161,5 Mio. €, davon Beihilferückstellungen: 1.892,9 Mio. €).

52.

Steuern

Ansatz: 15,7 Mio. € (14,3 Mio. €)

Es handelt sich hierbei insbesondere um einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag für die Erträge aus Beteiligungen des Landes Hessen.

F. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Das Land Hessen hat zur Besicherung von Darlehen die nachfolgenden Bürgschaften gewährt. Die ausgewiesenen Beträge der Bürgschaftsobligos entsprechen den Nominalbeträgen nach Abzug geleisteter Tilgungen (§ 767 Abs. 1 BGB). Dabei wurden nur die Bürgschaften berücksichtigt, bei denen der Darlehensbetrag bereits ausgezahlt wurde.

in Mio. €	31.12.2011	31.12.2010
Bürgschaften im Wohnungsbau	203,0	186,8
Bürgschaften für gewerbliche Wirtschaft	728,2	691,9
Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen	20,8	20,8
Zwischensumme Haftungen	952,0	899,5
Abzgl. Rückstellungen aus Bürgschaften	-51,8	-51,9
Summe der verbleibenden Haftungen	900,2	847,6

Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen vom 16.07.2009 ist das Land Gewährträger der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Für die Verbindlichkeiten der Wirtschafts- und Infrastrukturbank haftet das Land unbeschränkt, soweit eine Befriedigung aus deren eigenem Vermögen nicht möglich ist.

Das Land Hessen haftet als Träger der Helaba nach dem Hessischen Sparkassengesetz für am 18.07.2005 bestehende Verbindlichkeiten. Für die Verbindlichkeiten, die am 18.07.2001 bestanden haben, gilt die Haftung unbegrenzt. Für danach bis zum 18.07.2005 entstandene Verbindlichkeiten haftet das Land, soweit die Laufzeit der entsprechenden Verbindlichkeiten nicht über den 31.12.2015 hinausgeht.

2. Schwebende Geschäfte

Es bestehen zum 31.12.2011 Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften (2.113,3 Mio. \in). Davon entfallen 1.960,8 Mio. \in auf Finanzierungsvereinbarungen mit verschiedenen Verkehrsunternehmen die im Vorjahr unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen waren.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verpflichtungen aufgrund von Dauerschuldverhältnissen:

in Mio. €	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Miete	2.832,2	133,2	506,4	2.192,6
Leasing	78,7	24,4	53,8	0,5
Datenverarbeitungs- bzw. Wartungsverträge	46,0	12,9	26,5	6,6
Public Private Partnership-Projekte	562,1	14,7	76,7	470,7
Verpflichtungen aus Bauprojekten für die Ressorts und Hochschulen ¹⁾	379,7	267,7	112,0	0,0
Fördermittel für künftige Zuweisungen und Zuschüsse ¹⁾	499,8	0,0	499,8	0,0
Übrige finanzielle Verpflichtungen	462,4	158,1	256,8	47,5
Summe (Vorjahr)	4.860,8 (8.687,7)	611,0 (1.725,0)	1.531,9 (3.161,5)	2.717,9 (3.801,2)

¹⁾ Im Vorjahr enthalten in Ȇbrige finanzielle Verpflichtungen«

Der Rückgang der Übrigen finanziellen Verpflichtungen resultiert zum einen in dem erstmals vorgenommen separaten Ausweis der Verpflichtungen aus Bauprojekten für die Ressorts und Hochschulen und Födermittel für künftige Zuweisungen und Zuschüsse, zum anderen im geänderten Ausweis der Finanzierungsvereinbarungen mit verschiedenen Verkehrsunternehmen (1.960,8 Mio. $\mathfrak E$) unter den schwebenden Geschäften.

Die Verpflichtungen aufgrund von Public Private Partnership Projekten entfallen auf Mietverträge des Hessischen Immobilienmanagements, die für folgende Public Privat Partnership-Projekten eingegangen wurden:

Maßnahme in Mio. €	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Justiz und Verwaltungszentrum Wiesbaden	184,3	6,3	25,3	152,7
City-Revier Wiesbaden	17,0	0,6	2,5	13,9
Amt für Bodenmanagement Korbach	20,2	0,8	3,0	16,5
Amt für Bodenmanagement Büdingen	36,0	1,3	5,2	29,5
Amt für Bodenmanagement Limburg	38,5	1,4	5,6	31,5
Finanzzentrum Kassel-Altmarkt	104,9	3,7	15,1	86,0
Behördenzentrum Heppenheim	74,9	0,6	9,3	65,0
Hessische Landesvertretung Brüssel	86,3	0,0	10,7	75,6
Summe (Vociebr)	562,1 (380.8)	14,7	76,7	470,7

Im Jahr 2011 sind die Projekte Behördenzentrum Heppenheim und die Hessische Landesvertretung in Brüssel hinzugekommen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

4. Honorare des Abschlussprüfers

Prüfer des Gesamtabschlusses 2011 des Landes Hessen, des Teilkonzernabschlusses 2011 des Hessischen Ministerpräsidenten, des Teilkonzernabschlusses 2011 des Hessischen Ministeriums der Finanzen, des Abschlusses für 2011 des Teilkonzerns Finanzierung, des zum 31.12.2011 aufgestellten Jahresabschlusses des Hessischen Landtags/Hessischen Datenschutzbeauftragten sowie einzelner bilanzierender Einheiten des Landes Hessen (z. B. Landesbetriebe und Hochschulen) ist die PricewaterhouseCoopers AG, Frankfurt am Main (kurz: PwC). Die (Teilkonzern-) Abschlüsse der anderen obersten Landesbehörden bzw. Ressorts wurden von BDO und Deloitte geprüft.

PwC hat im Geschäftsjahr 2011 Honorare i. H. v. 1,7 Mio. € (exkl. Umsatzsteuer) erhalten, die sich wie folgt zusammen setzen:

in Mio. €	
Prüfungsleistungen	0,7
Steuerberatungsleistungen	0,0
Sonstige Leistungen	1,0

5. Derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten des Landes setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

in Mio. €	Nominalwert	davon Mikro-Hedges	davon Portfolio-Hedges	davon Makro-Hedges
Abgesicherte Grundgeschäfte (nominal)	7.354,0	7.155,0	113,5	85,5
Zinsderivate	16.626,2	14.402,2	113,5	85,5
davon Zinsswaps	14.601,2	14.402,2	113,5	85,5
davon Swaptions	2.025,0			
Währungsswaps	940,4	940,4		

Mit Ausnahme der verkauften Swaptions bilden alle eingesetzten Zinsderivate und Währungsswaps im Zusammenhang mit den jeweils zugeordneten Grundgeschäften eine Bewertungseinheit in Form von Mikro-, Makro- bzw. Portfolio-Hedges.

Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Zinsderivate haben einen negativen Marktwert von per Saldo 1.287,1 Mio. €; die in Bewertungseinheiten einbezogenen Währungsswaps haben einen positiven Marktwert von 298,1 Mio. €.

Im Rahmen von Portfolio-Hedges wurden jeweils mehrere Grundgeschäfte mit identischen Daten (Laufzeit, Zinstermine, Zinssätze) durch einen oder mehrere Swaps abgesichert. Hier besteht zwischen Grundgeschäften und Sicherungsgeschäft eine 1 zu 1-Beziehung. Die im Rahmen der Bewertungseinheiten zur Sicherung der Grundgeschäfte eingesetzten Zinsderivate und Währungsswaps bleiben aufgrund der Sicherungsbeziehung nach der Einfrierungsmethode unbewertet.

Aufgrund der eingesetzten Mikro- bzw. Portfolio-Hedges ist 2011 ebenso wie in der Zukunft der Zahlungsstromausgleich in voller Höhe anzunehmen. Die Swaptions werden mit ihrem jeweiligen Marktwert bilanziell erfasst.

Die zur Absicherung eingesetzten Derivate werden zusammen mit dem Grundgeschäft als Bewertungseinheit betrachtet. Die laufenden Ergebnisse aus Swap-Geschäften werden zeitanteilig abgegrenzt und unter »Sonstige Vermögensgegenstände« bzw. »Sonstige Verbindlichkeiten« ausgewiesen.

Im Jahr 2011 wurden zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen 82 Zinsswaps im Gesamtvolumen von 8.085,0 Mio. € und fünf Swaptions im Gesamtvolumen von 500,0 Mio. € abgeschlossen. Darüber hinaus wurden zur Absicherung von Grundgeschäften in fremder Währung zwei Währungsswaps im Gesamtvolumen von 109,7 Mio. € vereinbart.

6. Beschäftigte

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Jahr 2011 stellt sich wie folgt dar:

Anwärter und sonstige Auszubildende		11.825
davon in Teilzeit	20.343	
Sonstige Beschäftigte ¹⁾		55.404
davon in Teilzeit	27.290	
Beamte und Richter		93.457

¹⁾ Ohne ca. 11.000 externe Vertretungskräfte im Rahmen des Programms »Verlässliche Schule«

7. Versorgungsempfänger

Die durchschnittliche Zahl der Versorgungsempfänger stellt sich wie folgt dar:

Hinterbliebene	14.914
Ehemalige Beamte, Richter und Abgeordnete	48.785
Ehemalige Staatssekretäre/-innen	51
Ehemalige Ministerpräsidenten/Minister/-innen	46

8. Hessische Landesregierung

Die Hessische Landesregierung setzt sich wie folgt zusammen:

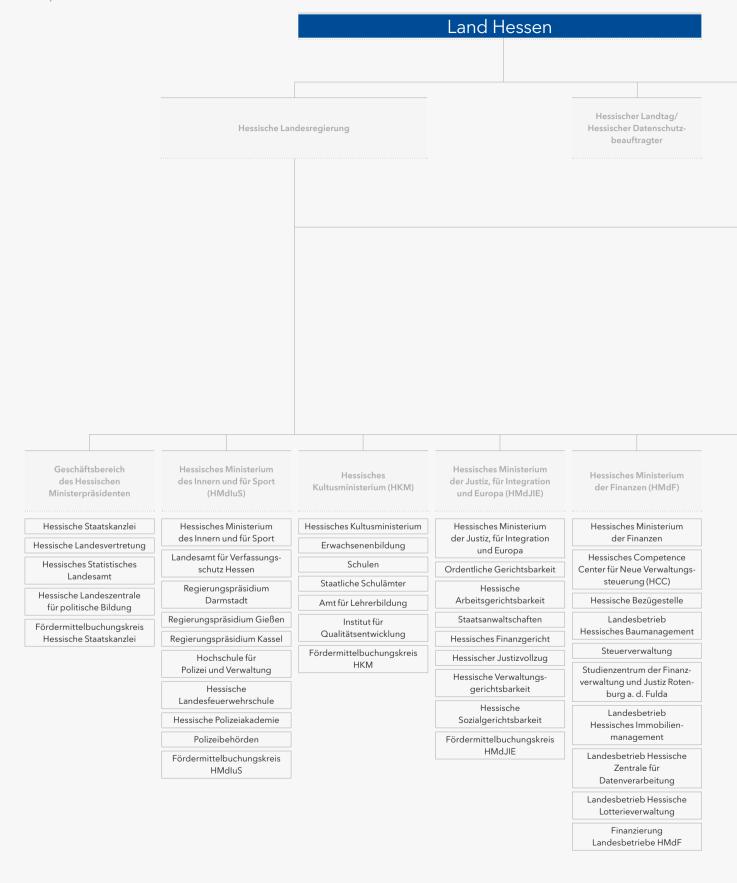
	31.12.2011	seit 01.06.2012
Ministerpräsident	Volker Bouffier	Volker Bouffier
Chef der Staatskanzlei	Axel Wintermeyer	Axel Wintermeyer
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Bevollmächtigter des Landes beim Bund	Michael Boddenberg	Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport	Boris Rhein	Boris Rhein
Ministerin für Kultus	Dorothea Henzler	Nicola Beer
Minister der Justiz, für Integration und Europa, stellvertretender Ministerpräsident	Jörg-Uwe Hahn	Jörg-Uwe Hahn
Minister der Finanzen	Thomas Schäfer	Thomas Schäfer
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	Dieter Posch	Florian Rentsch
Minister für Soziales	Stefan Grüttner	Stefan Grüttner
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Lucia Puttrich	Lucia Puttrich
Ministerin für Wissenschaft und Kunst	Eva Kühne-Hörmann	Eva Kühne-Hörmann

Dienstbezüge und Versorgungsbezüge (Angaben nach §§ 285, 286 HGB)

in Mio. €	2011	2010
Dienstbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister, des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, des Direktors des Hessischen Landtags und der Staatssekretäre	3,1	2,5
Versorgungsbezüge früherer Ministerpräsidenten, Minister, Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, Direktoren des Hessischen Landtags und Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebener	6,1	8,2

Im Vorjahr werden die Bezüge der ausgeschiedenen Minister/innen auch soweit sie auf die aktive Amtszeit entfallen unter den Versorgungsbezügen ausgewiesen.

Insgesamt wurden für diesen Personenkreis Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 99,9 Mio. € gebildet.



Hochschule Fulda

Forschungsanstalt
Geisenheim am Rhein

Staatsgerichtshof Hessischer Rechnungshof des Landes Hessen Finanzierung Finanzierungsbuchungskreis Zahlungsverkehr HCC Bezügezahlung Sonstige zentrale Aufgaben Vorsorgekasse Staatliche Hochbaumaßnahmen Hessisches Baumanagement Projekte Hessisches Ministerium Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, für Wirtschaft, Verkehr Hessisches Hessisches Ministerium Landwirtschaft und Landesentwicklung Sozialministerium (HSM) für Wissenschaft und Kunst (HMWK) und Verbraucherschutz (HMWVL) (HMUELV) Hessisches Ministerium Philipps-Universität Marburg Hessisches Ministerium Hessisches Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst für Wirtschaft, Verkehr und Sozialministerium für Umwelt, Energie, Justus Liebig-Universität Landwirtschaft Landesentwicklung Fördermittelbuchungskreis Finanzierung Hochschulen Gießen und Verbraucherschutz Hessische Straßen- und HSM Staatstheater Kassel Technische Universität Verkehrsverwaltung¹⁾ Hessisches Landesamt Darmstadt für Umwelt und Geologie Hessisches Staatstheater Hessische Verwaltung Johann Wolfgang Wiesbaden für Bodenmanagement und Landesbetrieb Landwirtschaft Goethe-Universität Geoinformation Hessen Staatstheater Darmstadt Frankfurt am Main Hessische Eichverwaltung Landesbetrieb Hessen-Forst Historisches Erbe Universität Kassel Landesbetrieb Landesbetrieb Hessisches Information Hochschule für Musik Staatliche Technische Landeslabor und Dokumentation und Darstellende Kunst Überwachung Hessen Landesbetrieb Staatsdomäne Frankfurt am Main Landesbetrieb Archivschule Fördermittelbuchungskreis Beberbeck Marburg Hochschule für Gestaltung HMWVL Finanzierung Offenbach am Main Fördermittelbuchungskreis Landesbetriebe und Kommu-**HMWK** Hochschule Darmstadt nalisierung HMUELV Fachhochschule Frankfurt Fördermittelbuchungskreis am Main **HMUELV** Techniche Hochschule Mittelhessen Hochschule RheinMain

Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31.12.2011

in Mio. €¹)	Histori- sche AHK		Wertveränder	rung des laufe	enden Jahres		End- bestand	
	vor dem 01.01.2011	Zugänge ²⁾	Nachakti- vierung	Abgänge	Umbuchun- gen/ Wertkorrek- turen	Wertände- rung At Equity- Methode	AHK zum 31.12.2011	
ANLAGEVERMÖGEN (GESAMT)	29.278,5	1.383,7	47,2	-260,9	29,3	52,1	30.529,8	
Immaterielle Vermögensgegenstände	243,3	26,0	2,5	-6,0	0,7	0,0	266,5	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.	242,2	13,2	2,5	-6,0	0,7	0,0	252,7	
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1,0	12,8	0,0	0,0	-0,1	0,0	13,8	
Sachanlagen	23.618,8	1.071,6	44,1	-158,9	27,7	0,0	24.603,4	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.389,6	157,5	36,8	-28,8	383,4	0,0	7.938,5	
Grundstücke	2.662,6	26,2	3,8	-8,1	35,5	0,0	2.720,0	
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	4.165,6	114,8	13,4	-13,0	266,1	0,0	4.546,9	
Grundstückseinrichtungen	103,5	2,5	0,3	-0,2	7,8	0,0	113,9	
Grundstücksgleiche Rechte	9,6	0,0	0,0	-5,4	0,0	0,0	4,2	
Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	448,3	14,0	19,3	-2,1	74,0	0,0	553,5	
Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände	13.165,5	125,4	0,3	-0,6	118,8	0,0	13.409,4	
Infrastrukturvermögen	5.289,3	96,6	0,2	-7,9	114,3	0,0	5.492,6	
Kulturgüter und Sammlungen	5.283,6	21,2	0,0	7,6	0,2	0,0	5.312,6	
Naturgüter	2.592,7	7,6	0,1	-0,4	4,3	0,0	2.604,2	
Technische Anlagen und Maschinen	711,0	82,4	0,6	-18,6	12,4	0,0	787,8	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.500,9	125,4	3,6	-76,0	45,2	0,0	1.599,1	
Fuhrpark	322,4	26,8	0,6	-20,5	0,1	0,0	329,4	
Andere Anlagen	194,1	16,0	1,4	-4,8	-0,2	0,0	206,5	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	984,4	82,6	1,6	-50,7	45,4	0,0	1.063,2	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	851,8	580,9	2,7	-34,8	-532,0	0,0	868,6	
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	11,0	3,4	0,0	0,0	0,5	0,0	14,9	
Anlagen im Bau	840,8	577,5	2,7	-34,8	-532,5	0,0	853,7	
Finanzanlagen	5.416,4	286,0	0,6	-96,0	0,9	52,1	5.659,8	
Anteile an verbundenen Unternehmen	247,5	0,0	0,0	0,0	0,0	14,4	262,0	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	22,5	0,1	0,0	-5,0	0,9	0,0	18,5	
Beteiligungen	1.008,6	0,0	0,0	0,0	0,0	37,6	1.046,1	
Wertpapiere des Anlagevermögens	56,6	22,0	0,0	-11,9	0,0	0,0	66,6	
Sondervermögen	931,4	204,5	0,0	-15,9	0,0	0,0	1.120,0	
Sonstige Ausleihungen/sonstige Finanzanlagen	3.149,8	59,4	0,5	-63,2	0,0	0,0	3.146,6	

¹⁾ Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen +/- 0,1 kommen.

 $^{^{2)}}$ Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 38 Mio. ϵ

Buchwert 31.12.2011	Buchwert 31.12.2010	Endbe- stand Ab-		den Jahres	rung des laufen	Wertverände		kumulierte Abschrei-
		schreibun- gen zum 31.12.2011	Umbuchun- gen/ Wertkorrek- turen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen auf Nachakti- vierungen	Abschrei- bungen	bung " vor 2011
25.420,1	24.638,6	-5.109,7	-29,3	108,2	106,7	-3,9	-651,6	-4.639,8
70,3	72,9	-196,2	-0,1	0,0	5,2	-0,2	-30,8	-170,4
56,5	71,9	-196,2	-0,1	0,0	5,2	-0,2	-30,8	-170,4
13,8	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19.833,0	19.389,8	-4.770,4	-28,3	0,4	96,8	-3,7	-606,5	-4.229,1
6.199,7	5.906,9	-1.738,8	-24,0	0,0	6,7	-1,6	-237,1	-1.482,7
2.610,1	2.616,6	-109,9	0,0	0,0	0,0	0,0	-63,9	-46,0
3.119,6	2.911,5	-1.427,3	-23,5	0,0	2,0	-0,4	-151,4	-1.254,1
56,4	52,3	-57,5	-0,2	0,0	0,1	0,0	-6,2	-51,1
2,7	4,8	-1,5	0,0	0,0	4,2	0,0	-0,8	-4,8
411,0	321,6	-142,6	-0,4	0,0	0,4	-1,2	-14,7	-126,7
11.991,6	11.919,6	-1.417,8	-0,1	0,4	1,9	0,0	-174,1	-1.245,9
4.142,9	4.109,5	-1.349,7	0,0	0,0	1,8	0,0	-171,7	-1.179,8
5.311,6	5.282,7	-1,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,9
2.537,1	2.527,3	-67,1	0,0	0,4	0,1	0,0	-2,3	-65,3
307,0	278,8	-480,8	-3,3	0,0	17,5	-0,1	-62,7	-432,2
466,3	432,9	-1.132,8	-0,9	0,0	70,6	-1,9	-132,6	-1.067,9
140,4	146,0	-189,0	0,0	0,0	19,5	-0,6	-31,5	-176,4
71,3	60,1	-135,2	1,6	0,0	4,4	-0,3	-6,9	-134,0
254,7	226,8	-808,6	-2,5	0,0	46,7	-1,1	-94,2	-757,5
868,4	851,6	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3
14,9	11,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
853,4	840,6	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3
5.516,9	5.175,9	-143,0	-0,9	107,8	4,8	0,0	-14,3	-240,4
257,8	243,4	-4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,2
18,2	18,3	-0,2	-0,9	0,1	4,8	0,0	0,0	-4,2
1.046,1	1.008,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
65,0	55,1	-1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	-1,5
1.097,7	919,0	-22,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-9,9	-12,4
3.032,0	2.931,7	-114,6	0,0	107,8	0,0	0,0	-4,2	-218,2

Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2011 (unmittelbare Beteiligungen)

Unterne	ahman	Stammkapital/	Anteil des	Jahres-
Ontern	Sillien	Grundkapital/ Hafteinlage in €	Landes	ergebnis¹)
		ın€	ın %	ın I€
ANTEI	LE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN – AT EQUITY-METHODE			
1.	Flughafen GmbH Kassel Calden	1.021.800,00	68,00	-2.721,3
2.	HA Hessen Agentur GmbH Wiesbaden	1.500.000,00	100,00	605,9
3.	Hessische Landesbahn GmbH Frankfurt am Main	13.717.961,17	100,00	4.242,5
4.	Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach Eltville am Rhein	1.000.000,00	100,00	-1.048,3
5.	Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen Wiesbaden	4.623.817,00	100,00	1.355,0
6.	Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH Organ der staatlichen Wohnungspolitik Frankfurt am Main	109.860.775,20	56,02	26.272,1
ANTEI	LE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN – ANSCHAFFUNGSKOSTENMETHO	ODE		
7.	Freilichtmuseum Hessenpark GmbH Neu-Anspach/Ts.	328.000,00	100,00	-191,0
8.	cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen Darmstadt	25.000,00	60,00	-20,7
9.	European Center for Aviation Development - ECAD GmbH Darmstadt	70.000,00	100,00	-675,9
10.	Hessische Landgesellschaft mbH, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung Kassel	3.604.607,76	50,60	1.325,4
11.	House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH Frankfurt am Main	200.000,00	86,50	-185,0
12.	Gemeinnützige Gesellschaft Nationalparkzentrum Kellerwald mbH Bad Wildungen	50.000,00	90,00	-50,2
13.	Gemeinnützige Umwelthaus GmbH Kelsterbach	25.000,00	100,00	549,5

¹⁾ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2010

²⁾ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2011

³⁾ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2009

⁴⁾ Geschäftsbetrieb wurde noch nicht aufgenommen.

Unterr	nehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage in €	Anteil des Landes in %	Jahres- ergebnis¹) in T€	
14.	Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU) Darmstadt	200.000,00	60,00	0,0	
15.	Landesjugendsinfonieorchester Hessen gGmbH Wiesbaden	25.000,00	100,00	-7,0	
16.	Welterbe Grube Messel gGmbH Wiesbaden	38.000,00	65,00	29,3	
17.	Forschungskolleg Humanwissenschaften gGmbH Frankfurt am Main	25.000,00	100,00	-3.745,71)	
18.	INNOVECTIS Gesellschaft für Innovations-Dienstleistungen mbH Frankfurt am Main	50.000,00	100,00	29,42)	
19.	kassel university press GmbH Kassel	25.564,59	100,00	18,9	
20.	UNIKIMS GmbH Kassel	25.000,00	52,00	81,7	
21.	man-da.de GmbH Darmstadt	25.000,00	100,00	481)	
22.	Goethe Business School gGmbH Frankfurt am Main	25.000,00	75,00	75,5 ¹⁾	
23.	House of Finance School gGmbH Frankfurt am Main	25.000,00	100,00	01)	
ANTE	ILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN – AT EQUITY-METHODE				
24.	Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide Frankfurt am Main	919.558.670,00	31,50	214.600,02)	
25.	Heizkraftwerk Gießen GmbH Gießen	3.000.000,00	25,10	112,5	
26.	Messe Frankfurt GmbH Frankfurt am Main	180.000.000,00	40,00	25.446,9	
27.	TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH (TÜV Hessen) Darmstadt	15.343.869,35	45,00	2.800,0	

Unterne	ehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage	Anteil des Landes	Jahres- ergebnis ¹⁾
		in€	in %	in T€
ANTEII	LE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN – ANSCHAFFUNGSKOSTENMETHODE	:		
28.	Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH Karben	25.600,00	50,00	840,3
29.	documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH Kassel	25.600,00	50,00	0,0
30.	FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH Frankfurt am Main	100.000,00	40,00	-4.390,6
31.	Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH Bad Homburg v. d. H.	120.000,00	25,00	-1.507,2
32.	Hessisches Landestheater Marburg GmbH Marburg	25.600,00	50,00	-145,1
33.	ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain) Frankfurt am Main	241.000,00	25,10	0,0
34.	RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH Gießen	100.000,00	40,00	-11,1
35.	Campus Geisenheim GmbH Geisenheim	25.000,00	33,60	-11 ²⁾
36.	CampuService GmbH Frankfurt am Main	25.000,00	50,00	118,52)
37.	GINo Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH Kassel	26.000,00	50,00	-11,7 ¹⁾
38.	Institution for Paper Science and Technology -IfP- gGmbH Darmstadt	25.000,00	35,00	341)
39.	Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH Witzenhausen	160.910,0	38,9	19,91)
40.	Science Park Center Kassel GmbH Kassel	25.000,00	50,0	-35,1 ¹⁾
41.	TIZ Darmstadt GmbH Darmstadt	252.500,00	50,00	01)

¹⁾ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2010

<sup>Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2010

Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2011

Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2009

Geschäftsbetrieb wurde noch nicht aufgenommen.</sup>

Untern	ehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage	Anteil des Landes	Jahres- ergebnis ¹⁾
		in€	in %	in T€
59.	TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH Gießen	198.000,00	16,70	k.A.
60.	Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH Gießen	50.000.000,00	5,00	8.291,3
61.	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH Kassel	35.790,43	14,29	0,0
62.	Hochschulsport Marketing GmbH (HSM) Messel	25.000,00	16,00	91)
63.	Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt Verwaltungs-GmbH Darmstadt	100.000,00	10,00	21)
64.	Schloss Dagstuhl - Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH Wadern	67.600,00	7,70	0,0
65.	FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH Kassel	55.550,00	4,95	62,71)
66.	Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg Ettersburg	400.000,00	0,08	-20,21)
67.	Verimatic GmbH Darmstadt	80.000,00	5,00	-69 ³⁾
68.	Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH Kassel	25.000,00	50,00	k.A. ⁴⁾

¹⁾ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2010

<sup>Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2010

Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2011

Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2009

Geschäftsbetrieb wurde noch nicht aufgenommen.</sup>

Anlage 3
Stiftungen des Landes Hessen zum 31.12.2011

	Name der Stiftung	Kapital	Ergebnis			
		Stiftungs- vermögen	Zuwendungen des Landes ²⁾	Eigene Erträge	Jahres- ergebnis	
		in Mio.€	in T€	in T€	in T€	
1.	Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung ¹⁾	0,4	25	14	31	
2.	Hessenstiftung »Familie hat Zukunft«	11,2	68	792	144	
3.	Hessiche Kulturstiftung	35,5	150	1.230	-989	
4.	Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region ¹⁾	12,5	3.046	1.182	-143	
5.	Stiftung Hessischer Naturschutz ¹⁾	4,8	-	137	-10	
6.	Stiftung Kloster Eberbach	57,2	3.795	394	352	
7.	Stiftung Natura 2000 ¹⁾	13,7	-	678	410	
8.	Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige ¹⁾	1,8	-	74	-41	
9.	Sigmund-Freud-Institut ¹⁾	-	814	1.264	-	
10.	Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim	12,7	1.355	-135	-75	
11.	Förderung der Land- und Forstwirtschaft 1)	10,3	-	818	55	
12.	Von-Behring-Röntgen-Stiftung ¹⁾	106,0	-	5.772	5.341	
13.	William G. Kerckhoff Herz- und Rheumazentrum Bad Nauheim ¹⁾	9,7	-	557	15	
14.	Landesstiftung »Miteinander in Hessen« ³⁾ Wiesbaden	4,7	-	_	-	
	Nachrichtlich	in Mio.€	in Mio.€	in Mio.€	in Mio.€	
15.	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt	164,5	321,8	135,5	6,5	

¹⁾ Werte des Geschäftsjahres 2010

²⁾ Soweit Ergebnis berührt

³⁾ Geschäftsbetrieb wurde in 2012 aufgenommen.

Anlage 4
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2011

in €	Höhe der Rückstellung zum 31.12.2010	Inanspruchnahme	Auflösung	
RÜCKSTELLUNGEN (GESAMT)	51.895.598.136,84	-5.341.633.952,74	-860.468.582,41	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	45.211.659.968,00	-2.317.550.640,00	-651.220.001,00	
Rückstellungen für Pensionen	40.229.274.507,00	-2.035.476.683,00	-567.443.268,00	
Rückstellungen für Beihilfen	4.864.742.649,00	-275.864.302,00	-81.153.251,00	
Rückstellungen für Versorgungsleistungen (Legislative)	117.642.812,00	-6.209.655,00	-2.623.482,00	
Steuerrückstellungen	32.220,00	0,00	-32.220,00	
Sonstige Rückstellungen	6.683.905.948,84	-3.024.083.312,74	-209.216.361,41	
Rückstellungen für Sozialaufwendungen	777.485.954,25	-222.962.717,53	-4.598.477,47	
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	262.720.296,20	-262.399.624,60	-38.471,60	
Rückstellungen für Überstunden	262.611.982,40	-191.196.842,41	-2.572.751,74	
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	268.428.804,79	-6.334.622,00	-30.408.545,77	
Rückstellungen für Nachversicherungen	213.917.796,41	-67.388.713,07	-28.792.781,95	
Rückstellungen für sonstige personenbezogene Verpflichtungen	525,62	-525,62	0,00	
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	1.236.306,92	-876.949,48	-36.559,00	
Rückstellungen für Prozesskosten und Prozessrisiken	293.552.701,71	-9.318.605,87	-16.940.893,84	
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	3.500.691,72	-3.346.231,98	-81.442,55	
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	4.759.107,26	-4.533.843,26	-154.187,47	
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	114.311.275,16	-101.204.607,66	-7.171.970,20	
Rückstellungen für Bürgschaften	51.937.465,37	-8.728.655,67	-7.338.463,94	
Rückstellungen für Bewilligungen	520.313.170,28	-155.465.504,88	-17.131.423,77	
Rückstellungen für Steuererstattungen	3.345.700.608,34	-1.626.201.682,46	-64.008.038,52	
Rückstellungen aus Investitionsprogrammen	368.483.236,54	-299.962.866,64	-1.479.849,26	
Rückstellungen für drohende Verluste	6.653.115,54	-1.188.654,48	-2.289.749,50	
Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	188.292.910,33	-62.972.665,13	-26.172.754,83	

Höhe der Rückstellung zum 31.12.2011	Umbuchungen ¹⁾	Aufzinsung	Zuführung ²⁾
54.800.877.621,15	-96.453.419,03	2.592.222.139,25	6.611.613.299,24
47.646.518.038,00	-14.346,00	2.440.716.054,00	2.962.927.003,00
42.144.278.692,00	-14.346,00	2.128.093.850,00	2.389.844.632,00
5.368.656.735,00	0,00	306.512.405,00	554.419.234,00
133.582.611,00	0,00	6.109.799,00	18.663.137,00
281.493,10	270.073,99	5.272,42	6.146,69
7.154.078.090,05	-96.709.147,02	151.500.812,83	3.648.680.149,55
683.878.490,01	-1.597,24	33.633.545,00	100.321.783,00
289.608.665,65	-282.200,00	0,00	289.608.665,65
303.594.866,45	0,00	31.530.976,64	203.221.501,56
325.677.759,01	1.597,24	11.036.991,00	82.953.533,75
259.771.278,07	0,00	7.144.461,15	134.890.515,53
52.832.572,37	296.546,00	646,00	52.535.380,37
610.720,55	-289.100,00	0,00	577.022,11
511.842.711,26	0,00	-384.619,46	244.934.128,72
3.941.158,39	248.100,00	0,00	3.620.041,20
4.021.656,51	0,00	0,00	3.950.579,98
111.209.390,22	-4.899,87	141.806,30	105.137.786,49
51.798.699,14	0,00	0,00	15.928.353,38
620.042.510,67	14.858.593,67	13.703.110,50	243.764.564,87
3.641.533.704,76	-18.450.000,00	52.797.540,48	1.951.695.276,92
0,00	-67.040.520,64	0,00	0,00
111.086.464,47	0,00	-184.866,16	108.096.619,07
182.627.442,52	-26.045.666,18	2.081.221,38	107.444.396,95

¹⁾ Umbuchung in Verbindlichkeiten

²⁾ Einschl. a. o. Aufwand in Höhe von 696 Mio. € (Art. 67 Abs. 1 EGHGB)



Gesamtabschluss des Landes Hessen Unterzeichnung

Der vorstehende Gesamtabschluss des Landes Hessen auf den 31.12.2011 bestehend aus

- Konsolidiertem Jahresabschluss
 - Vermögensrechnung
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Anhang (inkl. Anlagen) und
- Lagebericht

wird von uns als Vertreter des Landes Hessen gemäß der $\S\S$ 245 und 298 Abs. 1 HGB unterzeichnet.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Landes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Wiesbaden, den 13. August 2012

Pothe Ben M

Volker Bouffier

Hessischer Ministerpräsident

Dr. Thomas Schäfer

Hessischer Minister der Finanzen

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17. August 2012 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

»BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hessischen Rechnungshof:

Wir haben den durch das Land Hessen i. S. d. § 71a LHO i. V. m. den Verwaltungsvorschriften (VV) für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO) des Hessischen Ministeriums der Finanzen sowie den Regelungen des Kontierungshandbuchs aufgestellten Gesamtabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses nach § 71a LHO i. V. m. den Verwaltungsvorschriften (VV) für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO) sowie den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen liegt in der Verantwortung der Leitung des Hessischen Ministeriums der Finanzen und des Hessischen Ministerpräsidenten. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss abzugeben.

Mit Ausnahme der im folgenden Absatz dargestellten Einschränkung haben wir unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in Anwendung des § 71a LHO i. V. m. den Verwaltungsvorschriften (VV) für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO) des Hessischen Ministeriums der Finanzen sowie der Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landes Hessen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der gemäß § 71a LHO i. V. m. den Verwaltungsvorschriften (VV) für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO) des Hessischen

Ministeriums der Finanzen sowie den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen aufgestellten Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Einheiten, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die sich aus der Festlegung des Hessischen Ministeriums der Finanzen ergab, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Leitung des Hessischen Ministeriums der Finanzen und des Hessischen Ministerpräsidenten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der im nachfolgenden Absatz dargestellten Prüfungshemmnisse eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Unter dem Bilanzposten Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände werden Kunstgegenstände in Höhe von 2,5 Mrd. € ausgewiesen, die nicht ordnungsgemäß nachgewiesen sind; teilweise liegen diesbezüglich keine bzw. nicht nachvollziehbare Inventurunterlagen vor. Auch die Bewertung dieser Kunstgegenstände kann in Teilbereichen mangels hinreichender Dokumentation der Zuordnung der einzelnen Kunstgegenstände zu den verschiedenen Bewertungsgruppen gemäß Anlage 11 des Kontierungshandbuchs nicht abschließend beurteilt werden. Die dargestellte Einschränkung führt auch dazu, dass die Vollständigkeit der ausgewiesenen Kunstgegenstände nicht hinreichend nachgewiesen werden konnte. Insoweit kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wert der im Gesamtabschluss bilanzierten Kunstgegenstände fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Gesamtabschluss des Landes Hessen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse § 71a LHO i. V. m. den Verwaltungsvorschriften (VV) für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO) des Hessischen Ministeriums der Finanzen sowie den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Landes Hessen. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.«

Frankfurt am Main, den 17. August 2012

PricewaterhouseCoopers

Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Georg Kämpfer

Dirk Fischer

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer



DRITTER SENAT

Bericht über die Feststellung des Gesamtabschlusses des Landes Hessen zum 31. Dezember 2011

- (1) Dem Rechnungshof ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 72 und §§ 74 bis 80 LHO die Aufgabe zugewiesen, den Gesamtabschluss des Landes Hessen festzustellen.
- (2) Das Ministerium der Finanzen hat in Abstimmung mit der Staatskanzlei den Gesamtabschluss des Landes Hessen zum 31. Dezember 2011 dem Rechnungshof zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Der Gesamtabschluss besteht aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang (inklusive Anlagen- und Rückstellungsspiegel, einer Liste zum Anteilsbesitz des Landes sowie einer Liste der Stiftungen des Landes) und Lagebericht. Der Konsolidierungskreis umfasst die Ressorts der Landesregierung (inklusive Landesbetriebe, Hochschulen, Sondervermögen und Beteiligungen) sowie die unabhängigen obersten Landesbehörden Landtag/Datenschutzbeauftragter, Staatsgerichtshof und Rechnungshof.
- (3) Der Gesamtabschluss wurde gemäß § 71a LHO nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 72 und §§ 74 bis 80 LHO und des Kontierungshandbuches (7.1 Auflage) aufgestellt. Er wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Frankfurt am Main, im Auftrag des Rechnungshofs entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft und hat einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Auf den dort genannten Einschränkungsgrund wird verwiesen.
- (4) Das Ministerium der Finanzen hatte Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsbericht. Eine Projektgruppe des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst ist in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen unter Hinzuziehung eines externen Beraters damit befasst, die Ursachen für die Einschränkung schrittweise zu beheben.

FESTSTELLUNGSERKLÄRUNG

Darmstadt, den 7. September 2012

Der Rechnungshof hat sich im Rahmen seiner Feststellungsaufgabe eingehend mit dem ihm vorgelegten Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2011 und dem zugehörigen Prüfungsbericht befasst. Für Fragen standen ihm Vertreter des Ministeriums der Finanzen sowie Vertreter des von ihm beauftragten Sachverständigen PricewaterhouseCoopers AG zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung macht sich der Rechnungshof die Prüfungsergebnisse des Sachverständigen zu Eigen.

Der Rechnungshof stellt den Gesamtabschluss des Landes Hessen zum 31. Dezember 2011 mit der Einschränkung fest, dass die Kunst- bzw. Sammlungsgegenstände teilweise mengenund wertmäßig nicht ordnungsgemäß nachgewiesen sind. Der Rechnungshof empfiehlt, die Maßnahmen zur Beseitigung des Einschränkungsgrundes konsequent fortzuführen. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2011 beträgt 108.131.136.024,15 Euro. Es wird ein Jahresergebnis von -3.867.047.600,06 Euro ausgewiesen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 70.620.078.247,20 Euro.

(Prof. Dr. Eibelshäuser)	(Wallis)	(Doetschmann)

Glossar

BAföG Bundesausbildungsförderungsgesetz

BILMOG Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

BIP Bruttoinlandsprodukt

BMF Bundesministerium der Finanzen

DRModG Dienstrechtsmodernisierungsgesetz

EGHGB Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch

Helaba Landesbank Hessen-Thüringen

HEUREKA HochschulEntwicklungs- und Umbauprogramm:

RundErneuerung, Konzentration und Ausbau

von Forschung und Lehre

HGB Handelsgesetzbuch

IGS Integrierte Gesamtschule

KFA Kommunaler Finanzausgleich

LFA Länderfinanzausgleich

LHO Landeshaushaltsordnung

LOEWE Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-

ökonomischer Exzellenz

NVS Neue Verwaltungssteuerung

PPP-Projekt Public Private Partnership-Projekt

T-FIS Telefon-Finanzservicestellen

Impressum

Herausgeber

Hessisches Ministerium der Finanzen Friedrich-Ebert-Allee 8 65185 Wiesbaden

- Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit -

Telefon: (0611) 32-2457 Telefax: (0611) 32-2433

E-Mail: presse@hmdf.hessen.de

Der Geschäftsbericht 2011 ist in elektronischer Form als pdf unter www.bilanz.hessen.de veröffentlicht.

Konzept, Textbearbeitung & Design

Impacet Communication GmbH Hamburg www.impacet.de

Druck

Volkhardt Caruna Medien GmbH & Co. KG Richterstraße 2 63916 Amorbach



Bildnachweis

S. 1: Bildarchiv HMdF; S. 4: istockphoto.com/PeJo29; S. 8, S. 29, U4: Olaf Kranert; S. 15, U4: e.blatt; S. 17: Bildarchiv HMdIuS; S. 19, U4: Bildarchiv HKM; S. 21, U4: fotosearch.com; S. 23, U4: Bildarchiv HMdF; S. 25, U4: Fraport AG, Stefan Rebscher; S. 27, U4: istockphoto.com/vgajic; S. 31, U4: Paavo Blåfield, Universität Kassel; U4: Landespolizeipräsidium

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet worden sein, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden (z. B. Polizistinnen und Polizisten), ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und männliche Person gemeint.

Rundungsdifferenzen sind innerhalb des Geschäftsberichts aufgrund der Darstellung der Beträge in $T \in bzw$. Mio. \in möglich.





















Hessisches Ministerium der Finanzen Friedrich-Ebert-Allee 8 65185 Wiesbaden



www.hessen.de